



Nachhaltigkeitsbericht 2025

Vorwort	03
1 Nachhaltigkeit bei der Zuger Kantonalbank	05
1.1 Wie wir Nachhaltigkeit verstehen	05
1.2 Einbindung der Stakeholder und wesentliche Themen	05
1.3 Geschäftsmodell	09
1.4 ESG in der Unternehmensführung	13
1.5 ESG im Kerngeschäft	17
1.6 ESG in der weiteren Wertschöpfungskette	24
1.7 Wie wir von Stakeholdern beurteilt werden	28
1.8 Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen	29
2 Klimabelange	31
2.1 Relevanz des Themas	32
2.2 Governance	32
2.3 Strategie	33
2.4 Risikomanagement	38
2.5 Ziele, Massnahmen und Kennzahlen	39
3 Datenschutz und Datensicherheit	53
3.1 Relevanz des Themas	53
3.2 Managementansatz	53
3.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr	55
3.4 Ausblick	56
4 Finanzielle Gesundheit und Inklusion	57
4.1 Relevanz des Themas	57
4.2 Managementansatz	57
4.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr	61
4.4 Ausblick	62
5 Korruptionsbekämpfung und Finanzkriminalität	63
5.1 Relevanz des Themas	63
5.2 Managementansatz	63
5.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr	66
5.4 Ausblick	67
6 Marketing und Produktkennzeichnung	68
6.1 Relevanz des Themas	68
6.2 Managementansatz	68
6.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr	71
6.4 Ausblick	72
7 Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit	73
7.1 Relevanz des Themas	73
7.2 Managementansatz	73
7.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr	76
7.4 Ausblick	76
8 Entwicklung der Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank	77
8.1 Wie die Personalpolitik in der Strategie verankert ist	77
8.2 Wer die Personalpolitik verantwortet und wie wir organisiert sind	77
8.3 Wie wir unsere Mitarbeitenden bei ihrer Entwicklung unterstützen	77
8.4 Wie wir Talente gewinnen, ausbilden, fördern und an uns binden	78
8.5 Arbeitsbedingungen und Regelungen der Zusammenarbeit mit Nichtangestellten	79
8.6 Mitarbeitendenumfrage	79
8.7 Kennzahlen und Entwicklungen im Berichtsjahr	79
8.8 Ausblick	82
9 Engagement für die Region	83
9.1 Öffentliche Anerkennung der Fördermassnahmen	83
9.2 Welche Vergabungen und Sponsoringaktivitäten 2025 im Zentrum standen	83
9.3 Welche regionalen Engagements wir im kommenden Jahr planen	84
10 Über diesen Bericht	85
11 Anhang	87

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

Vielen Dank, dass Sie sich für den Nachhaltigkeitsbericht der Zuger Kantonalbank interessieren. Bereits zum dritten Mal veröffentlichen wir unseren Bericht in Übereinstimmung mit den international anerkannten Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Im Berichtsjahr 2025 erfüllen wir freiwillig erstmals vollumfänglich die inhaltlichen Vorgaben gemäss Art. 964 OR und erstellen den Klimabericht in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Artikel 964 zur nichtfinanziellen Berichterstattung zielt darauf ab, Transparenz in Bezug auf das Geschäftsmodell unserer Bank und dessen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt zu schaffen.

Im Jahr 2025 haben wir unsere Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit aktualisiert und dabei bereits den Entwurf des GRI-Sektorstandards für Banken berücksichtigt. Als wesentlich identifizierten wir sechs Themen: Klimabelange, Datenschutz und Datensicherheit, finanzielle Gesundheit und Inklusion, Korruption und Finanzkriminalität, Marketing und Produktkennzeichnung sowie Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit.

Aufgrund der thematischen Ausrichtung auf die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette haben wir die Struktur des Berichts angepasst. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Anlage- und im Finanzierungsgeschäft ist neu integraler Bestandteil der Darstellung unseres Geschäftsmodells in Kapitel 1. In den darauffolgenden Kapiteln 2 bis 7 zu den wesentlichen Themen werden Aspekte des Anlage- und Finanzierungsgeschäfts jeweils dort aufgegriffen, wo sie inhaltlich relevant sind.

Beim wesentlichsten Thema, den Klimabelangen, erreichten wir im Berichtsjahr insbesondere zwei wichtige Meilensteine:

- Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligte am 1. Juli 2025 das Absenkziel für unsere Aktienfonds. Die Zielerreichung wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten (CO₂e) aus Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro Mio. USD Umsatz gemessen. Gegenüber den Referenzwerten per Ende 2022 wollen wir die CO₂e-Intensität der Aktienfonds bis 2030 um 35 Prozent senken. Derzeit sind wir auf Kurs: Alle drei Fonds unterschritten per 31. Dezember 2025 den Zielwert.
- Für unser Hypothekarportfolio haben wir im Berichtsjahr einen Absenkpfad definiert: Dieser sieht im Vergleich zu 2023 bis zum Jahr 2035 eine Reduktion von 55 Prozent der CO₂e-Intensität bei Immobilienfinanzierungen vor.

Daneben haben wir diverse Massnahmen ergriffen, um die Senkung der Treibhausgasemissionen voranzutreiben: Unser neues Beratungstool Wüest Refurb befähigt unsere Kundinnen und Kunden, die energetische Sanierung ihrer Immobilien zu planen und anfallende Kosten einzuschätzen. Die von unserer Tochtergesellschaft Immofonds Asset Management AG (IFAM) verwalteten Immobilienfonds investierten im Rahmen ihrer Transitionspläne weiterhin signifikant in energetische Sanierungen, in den Austausch fossiler Heizungen sowie in den Ausbau der Photovoltaik und der automatisierten Messinfrastruktur.

Die Mitarbeitendenbelange und unser regionales Engagement sind gemäss der neuen doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Themen mehr für unsere Bank. Für uns als Dienstleisterin sind unsere Mitarbeitenden jedoch unverändert zentral für den langfristigen Unternehmenserfolg. Ebenso ist für uns als Kantonalbank die Unterstützung der Wirtschaft und der Gesellschaft im Kanton Zug von hoher Bedeutung. Deshalb berichten wir weiterhin über diese Themen.

Im Hinblick auf die Entwicklung unserer Mitarbeitenden haben wir im Berichtsjahr mit Erfolg die erste Runde unserer Talentprogramme abgeschlossen: Per Ende Jahr konnten wir drei Bereichsfunktionen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des internen Senior-Management-Programms besetzen. Wir gratulieren den Kandidatinnen und Kandidaten herzlich und freuen uns bereits auf die Weiterführung der Talentprogramme im kommenden Jahr.

Als führende Bank im Kanton Zug setzen wir mit unserem Engagement für Nachhaltigkeit immer wieder Akzente für die Region. So unterstützten wir zum Beispiel die Umrüstung eines Schiffs auf dem Ägerisee, damit dieses neu mit Elektroantrieb fahren kann.

Besonders gefreut hat uns, dass die Schweizer ESG-Ratingagentur Inrate unser ESG Impact Rating von «B» auf «B+» hochgestuft und der IMMOFONDS der IFAM im international anerkannten Nachhaltigkeits-Benchmark GRESB 88 Punkte erreicht (Vorjahr: 82 Punkte) und damit seine 4-Sterne-Klassierung auf einer Skala von 5 Sternen bestätigt hat. Die beiden Beispiele zeigen, dass unser Einsatz für die Gesellschaft, für unsere Mitarbeitenden, für den Kanton Zug, die Umwelt und unsere zukünftigen Generationen auch von unabhängigen Expertinnen und Experten wahrgenommen wird.

Unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt, der Gesellschaft und den zukünftigen Generationen sind wir uns bewusst, und wir streben danach, Umwelt- und soziale Aspekte in unserer Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen.

Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, danken wir für Ihr Vertrauen in uns und in unsere Mitarbeitenden. Wir freuen uns, Ihnen auf den nächsten Seiten einen vertieften Einblick in das verantwortungsvolle und vielfältige Engagement der Zuger Kantonalbank zu präsentieren.

Freundliche Grüsse

Urs Rüegsegger
Präsident des Bankrats

Hanspeter Rhyner
Präsident der Geschäftsleitung

Nachhaltigkeitsbericht

1 Nachhaltigkeit bei der Zuger Kantonalbank

1.1 Wie wir Nachhaltigkeit verstehen

Unser Verständnis und unser Konzept der Nachhaltigkeit verankern wir in einem harmonischen Zusammenspiel von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Diese drei Faktoren sind untrennbar miteinander verbunden: Ohne eine funktionierende Wirtschaft lassen sich soziale und ökologische Ziele nicht verwirklichen. Im Gegenzug ist ein langfristiger wirtschaftlicher Erfolg nur dann erreichbar, wenn die Umwelt intakt ist und die Gesellschaft gut funktioniert. Eine umfassende Nachhaltigkeitsentwicklung ist somit von grundlegender Bedeutung, um nachfolgenden Generationen eine intakte Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft zu hinterlassen. Deshalb wurde die Nachhaltigkeit für unsere neue Strategieperiode 2026 bis 2029 unter dem Motto «gemeinsamzumziel2029» als Leitplanke im Sinne einer verbindlichen Rahmenvorgabe definiert.

1.1.1 Was uns anleitet

Basis für unser Tun und Handeln im Bereich Nachhaltigkeit sind folgende Treiber:

- Das Gesetz über die Zuger Kantonalbank legt fest, dass die Bank als gewinnorientierte Universalbank betrieben wird und die Bedürfnisse der Zuger Bevölkerung berücksichtigt.
- Es liegt in unserer Verantwortung, negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft zu minimieren, respektive möglichst zu vermeiden, und unsere Kundinnen und Kunden bei der Bewertung, der Verwaltung und beim Schutz ihrer Vermögenswerte auch vor ESG-Risiken (ESG = Environment, Social und Governance) zu unterstützen.
- Als Bank sind wir gesetzlich und aufgrund von Selbstregulierungen unserer Branche verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen.
- Wir wollen die Chancen, die sich durch die Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft auf eine nachhaltigere Entwicklung bieten, zum Vorteil unserer Aktionärinnen und Aktionäre nutzen. Dabei sollen auch die Risiken in diesem Zusammenhang gezielt adressiert werden.
- Für unseren Wohlstand sind Innovation und technologischer Fortschritt entscheidend. Wir möchten, dass unsere Kundinnen und Kunden sowie die Region von diesen Entwicklungen profitieren.
- Unsere Mitarbeitenden sind unser wichtigstes Kapital. Wir wollen eine attraktive Arbeitgeberin sein und uns kontinuierlich weiterentwickeln.

1.1.2 Wegweisende Vision für uns und unsere Stakeholder

Wir denken und handeln zukunftsorientiert. Wir beziehen ökologische und soziale Aspekte in unsere ambitionierten wirtschaftlichen Ziele mit ein. Dadurch schaffen wir verantwortungsbewusst und langfristig Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Mitarbeitenden, für die Wirtschaftsregion Zug und für die Umwelt. Wir wollen als Unternehmen eine nachhaltige Bank mit ausgeprägter Kompetenz im nachhaltigen Anlagegeschäft werden.

1.2 Einbindung der Stakeholder und wesentliche Themen

1.2.1 Unsere wichtigsten Stakeholdergruppen

Der Erfolg und die langfristige Stabilität der Zuger Kantonalbank hängen wesentlich von den Menschen und Organisationen ab, die direkt oder indirekt mit unserer Bank verbunden sind. Unsere Anspruchsgruppen beeinflussen auch unsere Reputation, die Entwicklung unserer Leistungen und die gesellschaftliche Akzeptanz unseres Handelns. Ihre Erwartungen zeigen uns auf, welche Themen für eine nachhaltige Entwicklung relevant sind und in welchen Bereichen wir uns weiterentwickeln können.

Der kontinuierliche und offene Dialog mit unseren Stakeholdern hilft uns, unsere Auswirkungen sowie Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, Vertrauen aufzubauen und Lösungen zu entwickeln, die sowohl unseren geschäftlichen Zielen als auch den Ansprüchen der Stakeholder dienen.

Aus unserer Erfahrung und den bisherigen Interaktionen haben wir sechs Stakeholdergruppen identifiziert und priorisiert, die für unsere Geschäftstätigkeit und eine nachhaltige Entwicklung besonders wichtig sind. Unser Austausch mit diesen Anspruchsgruppen und deren Einbindung sind nachfolgend dargestellt.

1.2.1.1 Kundinnen und Kunden

Die Zuger Kantonalbank steht mit ihren Kundinnen und Kunden über vielfältige Kanäle im Austausch, sowohl im persönlichen Gespräch als auch im digitalen Raum. An erster Stelle steht bei der Beziehungspflege der persönliche Kontakt, insbesondere in den Beratungsgesprächen, in denen individuelle Bedürfnisse und Lebenssituationen im Mittelpunkt stehen. Ein grosses Angebot an Veranstaltungen, etwa zu den Themen Anlegen und Vorsorgen, bietet eine zusätzliche Plattform für den direkten Dialog und Wissenstransfer.

Wir haben die Kundenzufriedenheitsmessung ausgebaut. So werden unsere Kundinnen und Kunden nach der Benutzung des E-Bankings, nach einem Anruf im Dienstleistungszentrum oder dem Besuch einer Geschäftsstelle regelmässig um Feedback zu unserer Leistung gebeten. Darüber hinaus stehen ihnen digitale Kanäle für den Austausch mit der Bank zur Verfügung: Das elektronische Kundenportal, die Website sowie unser Service Center «ZugerKB direkt», das telefonisch, per E-Mail und via Chat erreichbar ist.

Ergänzend führen wir bei der Neulancierung von Produkten und Dienstleistungen regelmässig Kundebefragungen und -tests durch, um gezielt Feedback einzuholen. Zudem halten wir Kundenbeschwerden in einem Tool fest und werten sie systematisch aus, um Schwachstellen zu entdecken (siehe auch Kapitel 1.4.3.2 Strukturierter Beschwerdeprozess für externe Stakeholder der Zuger Kantonalbank, S. 14).

1.2.1.2 Aktionärinnen und Aktionäre

Den Austausch mit den Aktionärinnen und Aktionären pflegt die Zuger Kantonalbank an ihrer jährlichen Generalversammlung. Dort werden strategische Schwerpunkte, Geschäftsergebnisse und Nachhaltigkeitsthemen vorgestellt und diskutiert. Die Generalversammlung ist unter anderem für die abschliessende Genehmigung der jährlichen Finanzberichterstattung verantwortlich. Über unsere Website und elektronische Newsletter stellen wir unseren Aktionärinnen und Aktionären ausserdem regelmässig Informationen zur finanziellen und nichtfinanziellen Performance der Bank zur Verfügung.

Mit dem Kanton Zug als Mehrheitsaktionär findet ergänzend ein regelmässiger, institutionalisierter Dialog statt. An diesen Informationsgesprächen werden insbesondere der Geschäftsgang und die Strategie der Bank erläutert.

1.2.1.3 Mitarbeitende

Ein offener, respektvoller und vertrauensvoller Dialog mit unseren Mitarbeitenden prägt unsere Unternehmenskultur. Die Du-Kultur, ein Laufbahnmodell ohne Ränge und regelmässige Begegnungen mit der Geschäftsleitung fördern den kontinuierlichen Austausch über alle Stufen hinweg. Statt eines einmaligen jährlichen Gesprächs führen wir viermal jährlich Feedforward-Dialoge durch. Dabei geht es nicht nur um Rückmeldungen, sondern vor allem um die individuelle Entwicklung: Wie jede und jeder Mitarbeitende ihre respektive seine persönlichen Stärken ausbauen, neue Fähigkeiten aufbauen und gleichzeitig den eigenen Beitrag zum Erfolg der Bank gestalten kann. Mitarbeitende und Führungskräfte werden ermutigt, Feedback aktiv zu suchen und zu geben – mit Blick auf die Zukunft und die Weiterentwicklung jedes oder jeder Einzelnen.

Von zentraler Bedeutung ist unsere Mitarbeitendenbefragung. Im jährlichen Wechsel zwischen umfassender Vollmessung und kompakten Pulsbefragungen werden Zufriedenheit, Commitment und Handlungsfelder erfasst. Darüber hinaus stehen unseren Mitarbeitenden weitere Kanäle zur Verfügung, damit sie ihre Ideen einbringen und Veränderungen mitgestalten können: Von einer Plattform zur Einreichung von Projekt- und Verbesserungsideen bis hin zu regelmässigen Informationsveranstaltungen. All diese Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Kultur, unserer Arbeitsbedingungen und unserer Führungskompetenz.

Die Personalkommission nimmt eine wichtige Rolle als Interessenvertretung wahr und wird von der Geschäftsleitung als kompetente Gesprächspartnerin anerkannt. Durch ihre Aktivitäten trägt sie wesentlich zu einer offenen Diskussionskultur bei.

1.2.1.4 Gesellschaft

Zweimal jährlich präsentiert die Zuger Kantonalbank ihre Geschäftsergebnisse. Darüber hinaus informieren wir mit regelmässigen Medienorientierungen und Medienmitteilungen die breite Öffentlichkeit über aktuelle Ereignisse. Unsere Medienstelle ist Ansprechpartnerin für alle Anfragen der Medienschaffenden und der Öffentlichkeit.

Dem Austausch mit Interessenvertretern steht die Zuger Kantonalbank offen gegenüber. Zudem engagieren wir uns aktiv als Mitglied in verschiedenen Verbänden und Organisationen und pflegen den Austausch mit Politikerinnen und Politikern.

1.2.1.5 Lieferanten und Geschäftspartner

Unsere Lieferanten verstehen wir nicht nur als externe Leistungserbringer, sondern als integrale Akteure in der Umsetzung von Stabilität, Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Geschäftsverhalten. Auch mit unseren Geschäftspartnern stehen wir persönlich in Kontakt. Dabei machen wir auf unsere Erwartungen aufmerksam, wie beispielsweise auf die Grundsätze für eine nachhaltige Beschaffung, und nehmen umgekehrt auch wichtige Impulse für unsere eigene Weiterentwicklung auf.

1.2.1.6 Umwelt (NGOs und Verbände)

Der Austausch mit Branchenverbänden und Umweltorganisationen liefert uns wichtige Perspektiven zu ökologischen Herausforderungen, Nachhaltigkeitstrends und regulatorischen Entwicklungen. Durch den Austausch mit diesen Organisationen können wir unsere eigenen Umweltziele reflektieren, Erfahrungen mit anderen Finanzinstituten austauschen, unser Handeln an Best Practices ausrichten und Verbesserungsmöglichkeiten identifizieren.

Als Mitglied engagieren wir uns in verschiedenen Branchen- und Nachhaltigkeitsverbänden (siehe Kapitel 1.8 Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen, S. 29 f.). Dies ermöglicht uns, aktuelle Entwicklungen, Empfehlungen und Standards im Nachhaltigkeitsbereich frühzeitig zu erkennen und in unsere Geschäftsprozesse zu integrieren.

1.2.2 Wesentliche Themen

1.2.2.1 Vorgehen bei der Analyse und Auswirkung auf die Berichtsinhalte und die Berichtsstruktur

Im Jahr 2025 haben wir erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an den Leitfaden der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) durchgeführt, um die für uns wesentlichen Themen zu identifizieren. Dabei beurteilten wir sowohl unsere Auswirkungen auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft (Inside-Out-Perspektive) als auch die finanziellen Einflüsse dieser Themen auf uns (Chancen und Risiken/Outside-In-Perspektive). Wie im Leitfaden vorgesehen, berücksichtigten wir im Rahmen dieser Analyse die gesamte Wertschöpfungskette der Zuger Kantonalbank. Bei der Tochtergesellschaft Immofonds Asset Management AG (nachfolgend IFAM) flossen das Kerngeschäft und der Betrieb in die Analyse ein. Die vor- und nachgelagerten Elemente der Wertschöpfungskette der IFAM waren nicht Bestandteil der Analyse. So wurden beispielsweise die Emissionen aus dem Betrieb einbezogen, nicht aber die beim Bau der Immobilien entstandenen Emissionen.

Gestartet haben wir den Prozess 2024 mit Gesprächen mit wichtigen Stakeholdern, um ihre Einschätzungen zu möglichen relevanten Themen zu erhalten. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Identifikation der möglichen wesentlichen Themen ein. Weiter haben wir interne Analysen, Vergleiche mit Berichten anderer Kantonalbanken und die Fokusthemen von Ratingagenturen berücksichtigt. Alle identifizierten, potenziell wesentlichen Themen sind durch die Entwürfe der GRI-Sektorstandards für Banken und Vermögensverwalter abgedeckt.

Wie zu Beginn des Kapitels erwähnt, sind bei einer Wesentlichkeitsanalyse gemäss Vorgaben der EFRAG wie auch anderer internationaler Berichterstattungsstandards die Auswirkungen und die finanziellen Einflüsse entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu berücksichtigen. Dies hat Konsequenzen für die Struktur unserer Berichterstattung: Das Anlagegeschäft und das Finanzierungsgeschäft, die in früheren Analysen und Berichten als eigenständige wesentliche Themen behandelt wurden, werden neu in diesem einführenden Kapitel zur Nachhaltigkeit der Zuger Kantonalbank als Teil des Geschäftsmodells dargestellt. Direkt anschliessend erläutern wir, wie wir ESG-Themen grundsätzlich in unserem Kerngeschäft wie auch in unserer Beschaffungspraxis berücksichtigen. In den darauffolgenden Kapiteln zu den wesentlichen Themen werden Aspekte des Anlage- und Finanzierungsgeschäfts jeweils dort aufgegriffen, wo sie inhaltlich relevant sind.

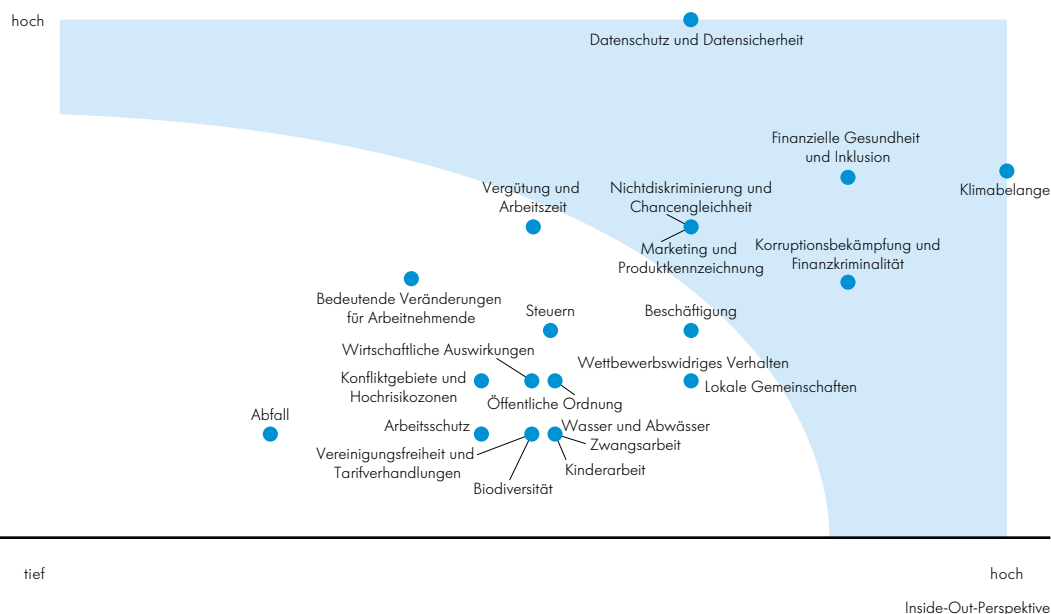
Die spezifischen Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive) der identifizierten, potenziell wesentlichen Themen haben wir gemäss Ausmass, Umfang und Eintretenswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken (Outside-In-Perspektive) erfolgte intern durch den Bereich Risk Management. Pro Chance und Risiko haben wir die finanziellen Effekte sowie die möglichen Auswirkungen auf die Reputation oder die Einhaltung externer Vorgaben beurteilt. Zudem beurteilten wir, ob sich die Auswirkungen der Chance respektive des Risikos eher in der kurzen (aktuelles Geschäftsjahr), der mittleren (bis fünf Jahre) oder der langen (über fünf Jahre) Frist materialisieren.

1.2.2.2 Ergebnis der Analyse

Die Resultate sind in der nachfolgenden Wesentlichkeitsmatrix dargestellt. Die blau schraffierte Fläche definiert den Bereich, in dem ein Thema als wesentlich gilt.

Wesentlichkeitsmatrix

Outside-In-Perspektive



Die folgenden sechs Themen stufen wir für die Zuger Kantonalbank und die IFAM als wesentlich ein (geordnet nach ihrer Wesentlichkeit):

1. Klimabelange
2. Datenschutz und Datensicherheit
3. Finanzielle Gesundheit und Inklusion
4. Korruptionsbekämpfung und Finanzkriminalität
5. Marketing und Produktkennzeichnung
6. Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde durch den Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss der Zuger Kantonalbank im Juli 2025 verabschiedet. Die Berichterstattung zu den wesentlichen Themen gemäss den Vorgaben der GRI-Standards beziehungsweise den ergänzenden rechtlichen Vorgaben erfolgt in den Kapiteln 2 bis 7 dieses Berichts.

Im Vergleich zum Vorjahresbericht und zur bisherigen Wesentlichkeitsanalyse sind die Klimabelange, die finanzielle Gesundheit und Inklusion sowie das Marketing und die Produktkennzeichnung neue wesentliche Themen. Über die Klimabelange haben wir im Vorjahr in Anlehnung an die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) im eigenständigen Kapitel «Klimaberichterstattung» sowie ergänzend in den Kapiteln «Verantwortungsvolles Anlagegeschäft», «Verantwortungsvolle Finanzierungen» sowie «Umweltfreundlicher Betrieb» berichtet. Infolge der neuen Berichtsstruktur wird die gesamte Klimaberichterstattung neu in Kapitel 2 Klimabelange (S. 31 ff.) zusammengefasst und deckt erstmals die Empfehlungen der TCFD vollumfänglich ab.

Über die bisher wesentlichen Themen «Verantwortungsvolles Anlagegeschäft» und «Verantwortungsvolle Finanzierungen» berichten wir weiterhin in Kapitel 1.5 ESG im Kerngeschäft (S. 17 ff.) sowie im Rahmen der wesentlichen Themen in den jeweiligen Kapiteln. Weitere Themen wie Mitarbeitendenbelange oder unser regionales Engagement liegen gemäss der neuen doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter der definierten Wesentlichkeitsschwelle. Für uns als Dienstleisterin sind unsere Mitarbeitenden jedoch unverändert zentral für den langfristigen Unternehmenserfolg. Ebenso ist für uns als Kantonalbank die Unterstützung der Wirtschaft und der Gesellschaft im Kanton Zug von hoher Bedeutung. Deshalb berichten wir weiterhin über diese Themen, jedoch in einem reduzierten Umfang in den Kapiteln 8 Entwicklung der Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank (S. 77 ff.) und 9 Engagement für die Region (S. 83 f.).

1.3 Geschäftsmodell

Die Zuger Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Kotierung an der Schweizer Börse. Die Aktien werden zu 50,1 Prozent vom Kanton Zug gehalten, die restlichen befinden sich im Besitz von rund 11'000 Privataktionärinnen und -aktionären. Als Universalbank sind wir im Kanton Zug tätig und bieten unseren Privat- und Firmenkundinnen und -kunden ein umfassendes Angebot an Finanzdienstleistungen in den Bereichen Kontoführung, Zahlungsverkehr, Sparen, Anlegen, Vorsorgen, Finanzieren und Immobilien. Mit unserer regionalen Verankerung tragen wir wesentlich zur Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraums Zug bei. Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine Staatsgarantie.

Im Folgenden ist die Geschäftstätigkeit der Zuger Kantonalbank und der IFAM erläutert. Details der Ertragsstruktur sind im Geschäftsbericht 2025 abgebildet (Geschäftsbericht 2025, Lagebericht, Jahresergebnis 2025, S. 10).

1.3.1 Konzernstruktur

Die Zuger Kantonalbank ist das Stammhaus des Konzerns. Zum Konsolidierungskreis gehören sämtliche direkt oder indirekt gehaltenen wesentlichen Konzerngesellschaften, an denen die Zuger Kantonalbank die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt. Nicht einbezogen sind Mehrheitsbeteiligungen, die aufgrund ihrer geringen Bedeutung als unwesentlich eingestuft werden. Zum Konzern gehört neben dem Stammhaus die Immofonds Asset Management AG mit Sitz in Zürich, die sich zu 100 Prozent im Eigentum der Zuger Kantonalbank befindet. Weitere Informationen zu nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Geschäftsbericht 2025, Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung Kapitel 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, S. 27 ff. und im Finanzbericht Stammhaus, Anhang zur Jahresrechnung Kapitel 1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, S. 68 enthalten.

1.3.2 Kern unserer Geschäftstätigkeit

Im Zentrum des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank als Universalbank steht die Betreuung von Privatkundinnen und -kunden, Unternehmen sowie institutionellen Anlegerinnen und Anlegern in den Bereichen Finanzieren, Anlegen und Vorsorgen. Die Geschäftstätigkeit der Zuger Kantonalbank legt ihren Fokus auf die Wirtschaftsregion Zug.

Die IFAM investiert als unabhängige Fondsleitung und Asset Managerin in schweizerische Immobilienwerte. Im Rahmen der Bestimmungen über kollektive Kapitalanlagen bietet sie institutionellen und privaten Anlegerinnen und Anlegern die Möglichkeit, in wertbeständige Wohnliegenschaften zu investieren. Angeboten werden der börsennotierte IMMOFONDS und der IMMOFONDS suburban. Details zu den Fonds können den Jahres- und Halbjahresberichten entnommen werden (www.immofonds.ch). Die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Hinblick auf die Fonds werden im Kapitel 1.5.2.2 IFAM (S. 23) erläutert.

1.3.2.1 Wie unser Finanzierungsgeschäft strukturiert ist

Das Finanzierungsgeschäft der Zuger Kantonalbank besteht zu einem grossen Teil aus der Vergabe von Hypotheken für selbstgenutztes Wohneigentum und Renditeliegenschaften sowie aus kommerziellen Finanzierungen (siehe unten stehende Tabelle). Gemessen am Volumen dominiert das Hypothekengeschäft mit rund 14 Mrd. Franken beziehungsweise 90 Prozent unser Finanzierungsgeschäft per Ende 2025. Das Hypothekengeschäft besteht zu 39,8 Prozent aus selbstgenutztem Wohneigentum und zu 60,2 Prozent aus Renditeliegenschaften. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Kreditportfolio um 326 Mio. Franken reduziert. Die Finanzierungen von selbstgenutztem Wohneigentum haben sich um 4,3 Prozent erhöht, die Renditeliegenschaften (–5,2 Prozent) sowie die kommerziellen Finanzierungen (–12,2 Prozent) hingegen waren 2025 rückläufig. Übrige Finanzierungen, bestehend aus Landwirtschaftsfinanzierungen, Finanzierungen an öffentlich-rechtliche Gesellschaften und Lombardkrediten, haben nur einen geringen Anteil von 3,9 Prozent am Finanzierungsgeschäft.

Aufteilung des Kreditportfolios nach Kreditart^a

Kreditart (Werte in Mio. CHF, gerundet)	31.12.2025	31.12.2024
Selbstgenutztes Wohneigentum	5'582	5'353
Renditeliegenschaften	8'460	8'921
Kommerzielle Finanzierungen	887	1'010
Übrige Finanzierungen ^b	603	574
Total	15'532	15'858

a Zahlen nach Kreditart beinhalten Kautionen und sind vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen abgebildet.

b Beinhalten unter anderem Landwirtschaftsfinanzierungen, Finanzierungen an öffentlich-rechtliche Gesellschaften und Lombardkredite.

Die Zuger Kantonalbank bietet bewusst keine Konsumkredite für Privatkundinnen und Privatkunden an. Dadurch begrenzen wir das Überschuldungsrisiko der Kundinnen und Kunden. Auch im Leasinggeschäft sind wir nicht tätig. Als Alternative bieten wir unseren Firmenkundinnen und -kunden Investitionsdarlehen beispielsweise für die Finanzierung von Maschinen und Produktionsanlagen an.

1.3.2.1.1 Branchenstruktur des kommerziellen Kreditgeschäfts

Das verarbeitende Gewerbe und die Branchengruppe öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Sozialwesen machen per Ende 2025 mit jeweils rund 20 respektive 18 Prozent die grössten Anteile am Volumen der kommerziellen Finanzierungen der Zuger Kantonalbank aus.

Aufteilung kommerzieller Finanzierungen der Zuger Kantonalbank nach Branche

in %	31.12.2025	31.12.2024
Baugewerbe/Bau	5,7	10,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7,7	6,8
Wissenschaftliche und technischen Dienstleistungen	9,3	8,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	14,6	14,8
Handel, Verkehr und Lagerei	14,3	14,3
Information und Kommunikation	4,2	4,1
Öffentliche Verwaltung, Gesundheits- und Sozialwesen	18,2	17,7
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	20,2	18,8
Sonstige Branchen	5,8	5,7
Total	100,0	100,0

Hinweis zur Tabelle: Rundungsbedingt kann die Summe geringfügig vom Total (100 Prozent) abweichen.

1.3.2.1.2 Regionale Zusammensetzung des Finanzierungsgeschäfts

Im Berichtsjahr ist der Anteil der mittels Hypotheken finanzierten Objekte in der restlichen Schweiz leicht angestiegen. Der Schwerpunkt des Hypothekengeschäfts liegt aber weiterhin im Kanton Zug.

Aufteilung der Hypotheken nach Objektstandort

in %	31.12.2025	31.12.2024
Kanton Zug	70,8	71,9
Restliche Schweiz	29,2	28,1
Total	100,0	100,0

Das kommerzielle Kreditgeschäft der Zuger Kantonalbank ist in der Regel auf lokale, in der Wirtschaftsregion ansässige Unternehmen ausgerichtet (siehe unten stehende Tabelle). Es bestehen keine kommerziellen Kredite ausserhalb der Schweiz. Ein wesentlicher Anteil des Finanzierungsvolumens wird an kleine und mittlere Firmenkunden (KMU) vergeben (siehe Kapitel 4.3.2 Finanzierungsgeschäft, S. 61). Zusätzlich finanziert die Zuger Kantonalbank im Grosskunden- und Konsortialkreditgeschäft auch grössere Schweizer Unternehmenskunden. Konsortialkredite machen 36,0 Prozent des Volumens des kommerziellen Kreditgeschäfts aus.

Aufteilung des Kreditportfolios der Zuger Kantonalbank (ohne Hypotheken) nach Geschäftssitz

in %	31.12.2025	31.12.2024
Kanton Zug	62,3	65,2
Restliche Schweiz	37,7	34,8
Ausserhalb der Schweiz	0,0	0,0
Total	100,0	100,0

1.3.2.2 Wie unser Anlagegeschäft strukturiert ist

Im Anlagegeschäft sind wir in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung tätig. Neben der persönlichen Betreuung durch unsere Kundenberatenden steht unseren Kundinnen und Kunden mit E-Invest zudem eine digitale Lösung zur Verfügung, mit der sie ihr Depot selbstständig verwalten können. Die folgenden Anlageprodukte stehen zur Verfügung:

- ZugerKB Anlagefonds (ZugerKB Aktien-, Obligationen- und Strategiefonds sowie Vorsorgefonds)
- ZugerKB Fondssparpläne
- Immobilienanlagefonds der IFAM (IMMOFONDS und IMMOFONDS suburban)
- Geldmarkt-, Termingeld- und Treuhandanlagen
- Devisen und Edelmetalle
- Derivative Produkte
- Digitale Vermögenswerte (Kryptowährungen)
- Direktanlagen in Einzelwerte oder Finanzprodukte anderer Anbieter

Das von der Zuger Kantonalbank betreute Kundenvermögen berücksichtigt sämtliche Depotvermögen (Wertschriftendepots, Fondssparplandepots, Vorsorgedepots) sowie alle Kundenkonten (inklusive Kassenobligationen und Geldmarktgeschäfte). Es setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Betreutes Kundenvermögen der Zuger Kantonalbank

	in Mio. CHF (gerundet)	in %
Total	29'353	100,0
■ davon Vermögensverwaltungsmandate	2'610	8,9
■ davon eigene Anlagefonds	1'125	3,8

Das aggregierte Nettofondsvermögen der beiden IFAM-Produkte beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf:

Nettofondsvermögen der IFAM

	in Mio. CHF (gerundet)	in %
Total	1'796	100,0
■ davon IMMOFONDS	1'706	95,0
■ davon IMMOFONDS suburban	90	5,0

1.3.3 Berücksichtigung der Wertschöpfungskette

Das Geschäftsmodell der Zuger Kantonalbank wirkt über direkte und indirekte Beziehungen auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt:

Vorgelagert: Dazu gehören Lieferanten und Dienstleister, die Produkte und Services für den Bankbetrieb, wie IT-Infrastruktur oder Softwarelösungen, anbieten. In gewissen Bereichen der vorgelagerten Wertschöpfungskette nutzt die Zuger Kantonalbank auch Outsourcing. Hierbei werden einzelne Prozesse und Dienstleistungen an Partnerunternehmen ausgelagert. Dazu zählen insbesondere der Betrieb unserer Kernbankensoftware durch einen externen IT-Provider, die Applikation zur Anbindung an den Zahlungsverkehr oder die Erbringung von Druck- und Logistikleistungen. Weitere Details siehe Kapitel 1.6 ESG in der weiteren Wertschöpfungskette, S. 24 ff., sowie im Geschäftsbericht 2025 im Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung Kapitel 3. Risikomanagement, Auslagerung von Geschäftsprozessen (Outsourcing/Third Party Risk Management), S. 38.

Nachgelagert: Darunter fallen die Finanzierungstätigkeit (zum Beispiel Hypotheken, Unternehmenskredite), die Anlage- und Fondsprodukte sowie unabhängige Vermögensverwalter. Mit ihnen beeinflusst die Zuger Kantonalbank direkt die Entwicklung von Unternehmen und Immobilien, die sie finanziert, sowie das Anlageuniversum, das sie für Kundinnen und Kunden zugänglich macht.

Die Zuger Kantonalbank hat keine Vertriebspartner im Sinne des Finanzmarktrechts. Dies bedeutet, dass sich die Bank bei der Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen nicht auf Dritte abstützt, die vertraglich an die Bank gebunden sind. Sie arbeitet lediglich mit unabhängigen Vermögensverwaltern zusammen. Die unabhängigen Vermögensverwalter arbeiten direkt im Auftrag ihrer Kundinnen und Kunden. Die Zuger Kantonalbank führt die Depots und Konten für die Kundinnen und Kunden der Vermögensverwalter.

Die Vertriebstätigkeit der IFAM findet primär über Finanzintermediäre statt, die ihren Kundinnen und Kunden die Anteile an den beiden Fonds empfehlen. Die Anteile des IMMOFONDS können an der Börse gekauft und verkauft werden. Die Anteile des IMMOFONDS suburban werden in beschränktem Umfang an qualifizierte Anleger vertrieben. Im Falle von Kapitalerhöhungen arbeitet die IFAM auf Vertragsbasis mit ausgewählten Banken zusammen.

1.4 ESG in der Unternehmensführung

1.4.1 Verhaltensgrundsätze

Verantwortungsvolles Handeln ist ein zentraler Wert für die Zuger Kantonalbank und ihre Tochtergesellschaft IFAM. Wir minimieren damit nicht nur die Risiken, die mit der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben verbunden sind, sondern stärken auch das Vertrauen unserer Stakeholder. Beides betrachten wir als wichtige Grundlage unseres langfristigen Geschäftserfolgs. Sowohl der Bankrat der Zuger Kantonalbank als auch der Verwaltungsrat der IFAM haben je einen Verhaltenskodex erlassen, der die ethischen Grundwerte und die professionellen Standards für alle Mitarbeitenden verbindlich festhält.

Das Gesetz über die Zuger Kantonalbank, die Statuten, das Organisationsreglement, der Verhaltens- und Ethikkodex und die Allgemeinen Grundsätze für eine nachhaltige Beschaffung für Lieferanten der Zuger Kantonalbank sind auf der Website der Zuger Kantonalbank abrufbar: www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente beziehungsweise www.zugerkb.ch/nachhaltigkeit

Der Verhaltenskodex der IFAM ist auf der Website der IFAM abrufbar: www.immofonds.ch/unternehmen/governance/verhaltenskodex

1.4.1.1 Umfassende Regulierungen der Finanzindustrie als Rahmen

Die Finanzindustrie ist eine der am stärksten regulierten Branchen. Entsprechend sind die Zuger Kantonalbank und die IFAM verpflichtet, diverse Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Bestimmungen der Selbstregulierung einzuhalten und ihre Geschäftsaktivitäten danach auszurichten. Diese Regulierungen dienen vorwiegend dem Schutz der Kundinnen und Kunden, sorgen für Transparenz und verhindern kriminelles, widerrechtliches oder unethisches Handeln. Zu einem verantwortungsvollen Geschäftsverhalten zählen wir auch die Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere in der Beschaffung (siehe Kapitel 1.5 ESG im Kerngeschäft, S. 17 ff.).

1.4.1.2 Regelmässige Aus- und Weiterbildung und breites Angebot an Hilfsmitteln

Damit die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank die für sie anwendbaren Weisungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhalten kennen, führt die Bank Präsenz- und Online-Schulungen durch. Handelt es sich um zwingende Vorgaben, werden die Schulungen für alle Mitarbeitenden, die von diesen Bestimmungen betroffen sind, als verbindlich erklärt und deren Absolvierung kontrolliert. Zum Beispiel müssen alle Mitarbeitenden der Bank jährlich an Schulungen zum Marktverhalten und zum Insiderhandel teilnehmen.

Die IFAM führt im Bereich Datenschutz und Marktverhalten soweit erforderlich selbst Schulungen durch.

1.4.2 Drei-Linien-Modell zur Umsetzung und Kontrolle

Bei der Zuger Kantonalbank ist die Geschäftsleitung im Rahmen der Vorgaben des Bankrats für die operative Umsetzung der Leitsätze, Grundsätze und Reglemente verantwortlich. Die Geschäftsleitung hat dazu verbindliche Weisungen, Ausführungsbestimmungen, Prozesse und Kontrollen erlassen und setzt auf drei Linien: Die **erste Linie** besteht aus den Beraterinnen und Beratern, den Mitarbeitenden in der Verarbeitung sowie aus Fachspezialistinnen und -spezialisten. Im Rahmen ihrer Arbeit richten sie ihr Handeln nach den anwendbaren Vorgaben und Weisungen aus und stellen damit sicher, dass sie verantwortungsbewusst handeln. In der **zweiten Linie** definieren die unabhängigen Kontrollinstanzen Compliance-Funktion und Risikokontrolle die Vorgaben für ein verantwortungsvolles Geschäftsverhalten. Auch schulen und kontrollieren sie deren Einhaltung. Die Interne Revision führt als **dritte Linie** unabhängige Prüfungen durch.

Sowohl die zweite und dritte Linie wie auch die externe Prüfgesellschaft erstatten regelmässig Bericht an die Geschäftsleitung und an den Bankrat. Die Berichterstattung beinhaltet unter anderem allfällig festgestellte oder gemeldete Compliance-Verstösse und andere Mängel bezüglich der Einhaltung eines verantwortungsbewussten Geschäftsverhaltens. Diese Mängel müssen innert einer definierten Frist behoben werden, was im Rahmen einer Nachrevision kontrolliert wird.

Das Drei-Linien-Modell ist analog auch bei der IFAM verankert, wobei die unabhängigen Prüfungen durch die Interne Revision der Zuger Kantonalbank vorgenommen werden.

Interne Revision

Die Interne Revision leistet einen Beitrag zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Steuerungsverantwortung von Bankrat und Geschäftsleitung, indem sie unabhängige Prüfungen zur Angemessenheit und Wirksamkeit von Governance, Risikosteuerung sowie Prozessen und Kontrollen durchführt.

Im Berichtsjahr führte die Interne Revision verschiedene Prüfungen durch, unter anderem zum Onboarding von Mitarbeitenden, zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Anlageberatung, zur Ad-hoc-Kommunikation sowie zum ESG-Reporting. Dabei vergab sie Gesamtratings von A (angemessen) bis D (unzureichend), wobei Bewertungen mit hohem Handlungsbedarf die Minderzahl darstellten.

Die Interne Revision überprüft zeitnah die Umsetzung der aus den Prüfungsberichten abgeleiteten Massnahmen nach Ablauf der jeweils festgelegten Fristen. Die im Berichtsjahr durchgeführten Nachprüfungen zeigten, dass die Massnahmen vollständig und sachgerecht umgesetzt worden waren.

Gesamtratings der Internen Revision 2025

Rating A – angemessen	3
Rating B – zufriedenstellend	5
Rating C – verbesserungswürdig	2
Rating D – unzureichend	0

1.4.3 Beschwerdeverfahren und Verstösse

1.4.3.1 Professionelles Whistleblowing-Verfahren für Mitarbeitende

Wenn Mitarbeitende Handlungen feststellen, die unethisch sind oder gegen Gesetze, Vorschriften, unseren Verhaltenskodex oder Weisungen verstossen, können diese rund um die Uhr der externen Fachstelle Integrity Plus gemeldet werden. Der Meldeprozess ist so ausgestaltet, dass die Anonymität der meldenden Person gewährleistet ist. Entscheidet sich die meldende Person, die Anonymität aufzugeben, trifft die Zuger Kantonalbank Massnahmen, damit sie keine Benachteiligung erfährt. Ausserdem kann bei Bedarf ein sicheres Postfach für die Kommunikation eingerichtet werden. Wird die Meldung der Zuger Kantonalbank zur Kenntnis gebracht, sind schwerwiegende Fälle Bestandteil der ordentlichen, quartalsweisen Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat. Im Jahr 2025 gingen keine Meldungen bei Integrity Plus ein.

Als Alternative zur Meldung über die externe Fachstelle Integrity Plus können jederzeit der oder die Vorgesetzte, der Leiter Recht und Compliance oder die Personalabteilung kontaktiert werden. Für persönliche und arbeitsrelevante Anliegen steht zudem die Personalkommission (PEKO) der Zuger Kantonalbank zur Verfügung.

Die IFAM bietet ihren Mitarbeitenden ebenfalls die Möglichkeit, eine interne Anlaufstelle oder die externe Fachstelle Movis zu kontaktieren. Auch bei der IFAM wurden 2025 keine Meldungen verzeichnet. Die Mitarbeitenden können zudem in der monatlichen Mitarbeitendenbefragung Beschwerden anbringen. Weiter besteht ein internes Beschwerdeverfahren.

1.4.3.2 Strukturierter Beschwerdeprozess für externe Stakeholder der Zuger Kantonalbank

Für ihre Kundinnen und Kunden sowie externe Stakeholder besteht bei der Zuger Kantonalbank ein interner, strukturierter Beschwerdeprozess. Dieser unterstützt, standardisiert und vereinfacht den Ablauf und stellt eine rasche Kommunikation und eine effiziente Abwicklung sicher. Zudem sieht der im Weisungswesen verankerte Prozess vor, dass die oder der Linienvorgesetzte und gegebenenfalls auch die Geschäftsleitung zu involvieren sind.

Ausserdem können Beschwerden von Kundinnen und Kunden betreffend die Zuger Kantonalbank dem Schweizerischen Bankenombudsmann gemeldet werden. Es handelt sich dabei um eine neutrale und kostengünstige Vermittlungsstelle der Bankenbranche, die von der Zuger Kantonalbank mitfinanziert wird. Beschwerden können telefonisch oder schriftlich, per Post oder jederzeit via Online-Formular eingereicht werden.

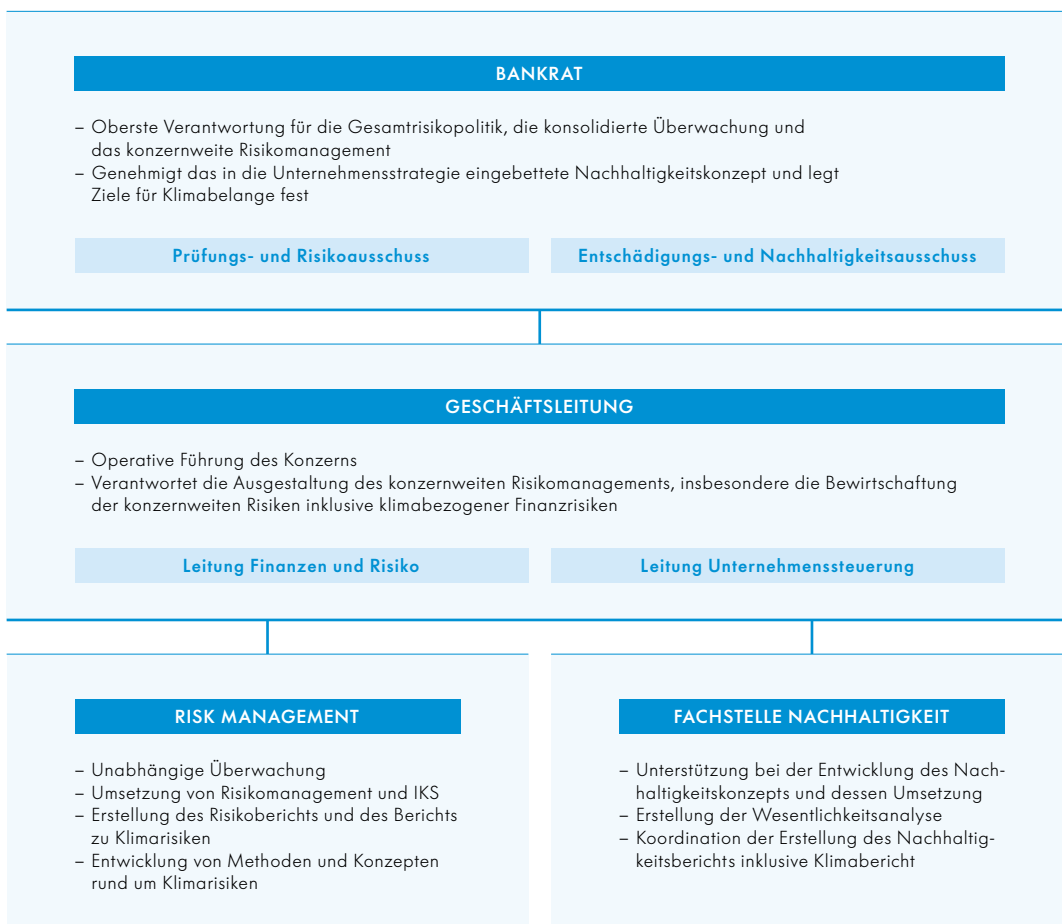
1.4.3.3 Keine Verstösse oder Bussgelder

Während des Berichtszeitraums (wie auch im Vorjahr 2024) wurden seitens der Zuger Kantonalbank und der IFAM keine wesentlichen Verstösse gegen Gesetze oder Verordnungen verzeichnet und entsprechend auch keine Geldbussen bezahlt. Es gibt auch keine entsprechenden (hängigen) Rechtsverfahren.

1.4.4 Governance und Verantwortlichkeiten

1.4.4.1 Zuger Kantonalbank

Governance-Struktur des Konzerns Zuger Kantonalbank



Gemäss dem Gesetz und den Statuten der Zuger Kantonalbank ist der **Bankrat** für die oberste Aufsicht und Kontrolle des konzernweiten Risikomanagements verantwortlich. Entsprechend genehmigt der Bankrat als oberstes Organ auf Antrag der Geschäftsleitung auch das in die Unternehmensstrategie eingebettete Nachhaltigkeitskonzept. Er legt die für die Zuger Kantonalbank wesentlichen ESG-Belange inklusive der Ziele fest. Der Bankrat entscheidet über die Anwendung nationaler oder internationaler Regelwerke für die ESG-Berichterstattung und genehmigt die entsprechende externe Berichterstattung.

Der Bankrat erlässt und verantwortet im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements und der konsolidierten Risikoüberwachung auch die Gesamtrisikopolitik. Diese bildet die Grundlage für alle Regelungen und Weisungen, die sich mit den verschiedenen Risiken der Zuger Kantonalbank befassen, und ist das zentrale Element des konzernweiten Risikomanagements. Sie regelt auch sämtliche Aufgaben und Kompetenzen hinsichtlich klimabezogener Finanzrisiken.

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** des Bankrats überwacht die Risiken im Zusammenhang mit den identifizierten, wesentlichen ESG-Belangen (inklusive klimabezogener Risiken). Dazu berichtet der Bereich Risk Management jährlich dem Prüfungs- und Risikoausschuss im Rahmen der ordentlichen Information über die Bankrisiken auch über die aktuelle Einschätzung der Klimarisiken.

Der **Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss (ENA)** besteht aus drei Mitgliedern des Bankrats und unterstützt den Bankrat sowie die Geschäftsleitung in Fragen der Nachhaltigkeit auf unabhängige und fachkundige Weise, bereitet insbesondere die folgenden Geschäfte für den Bankrat vor und unterbreitet ihm diese zum Entscheid: Ausarbeitung des Nachhaltigkeitskonzepts, Festlegung von Messgrössen und Umfang sowie Frequenz und Format der Berichterstattung. Des Weiteren umfasst die Tätigkeit die Ausarbeitung möglicher Nachhaltigkeitsziele für die obersten Führungsebenen der Bank sowie die Prüfung der Inhalte des Geschäftsberichts zu den Themen Nachhaltigkeit, Vergütung und Corporate Governance. Ebenso überprüft der ENA die Umsetzung der inhaltlichen Fortschritte und beurteilt, ob der Ressourceneinsatz adäquat ist. Zur Besprechung der Nachhaltigkeitsthemen trifft sich der ENA jährlich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen, denen der CEO, die Leitung Unternehmenssteuerung und die Leitung Nachhaltigkeit beiwohnen.

Die Erarbeitung des Nachhaltigkeitskonzepts ist Aufgabe der **Geschäftsleitung**. Dabei wird sie durch den ENA unterstützt. Ebenso ist die Geschäftsleitung für die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts verantwortlich, und die Geschäftsleitungsmitglieder verantworten zusammen mit den direkt unterstellten Bereichsleitungen die Umsetzung in ihren Departementen. Weiter stellt die Geschäftsleitung sicher, dass wesentliche ESG-Risiken in bestehende Strukturen des Risikomanagements integriert und die damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert werden (siehe Kapitel 1.4.6 Risikomanagement und -prozesse, S. 17).

Das **Risk Management** ist im Departement Finanzen und Risiko angesiedelt und von der operationellen Risikonahme unabhängig. Es überwacht insbesondere die Umsetzung des konzernweiten Risikomanagements und die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS). Das Risk Management erstellt quartalsweise einen Risikobericht zuhanden der Geschäftsleitung, des Prüfungs- und Risikoausschusses sowie des Bankrats.

Die **Fachstelle Nachhaltigkeit** rapportiert direkt an die Leitung Unternehmenssteuerung, die Mitglied der Geschäftsleitung ist. Sie unterstützt den ENA und die Geschäftsleitung bei der Entwicklung des Nachhaltigkeitskonzepts und steuert und koordiniert dessen Umsetzung. Dabei stellt die Fachstelle sicher, dass die erforderliche Methodenkompetenz vorhanden ist. Zudem analysiert die Fachstelle Nachhaltigkeit das gesetzliche und regulatorische Umfeld und filtert die für die Bank relevanten Bestimmungen heraus. Die Leitung Nachhaltigkeit berichtet mindestens einmal pro Jahr der Geschäftsleitung und dem ENA über den aktuellen Stand der Zielerreichung und der umgesetzten Massnahmen sowie über deren Wirksamkeit. Die Fachstelle nimmt Einsitz in den relevanten Steuerungsausschüssen und Gremien und stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte frühzeitig einbezogen werden.

Das **ESG-Gremium** ist zuständig für die Bearbeitung der anlagespezifischen Aspekte der Nachhaltigkeit. Es begleitet die Entwicklung und Umsetzung des ESG-Konzepts der Zuger Kantonalbank, in dem die Bestimmungen für ein verantwortungsvolles Investieren geregelt sind. Dies beinhaltet auch die ESG-Grundphilosophie, die Beratung der Leitungs- und Aufsichtsorgane und die Steuerung verantwortungsvoller Produkte (etwa durch die Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Zusammenarbeit mit spezialisierten Drittanbietern und die Pflege von Ausschluss- und Bewertungskriterien). Das ESG-Gremium ist auch zuständig für die Beurteilung der Anwendung von ESG-Standards in Einzelfällen.

1.4.4.2 IFAM

Auch die IFAM verfügt über eine Corporate Governance mit klar definierten Verantwortlichkeiten und Prozessen. Die Verantwortung für ESG-Themen ist auf allen Stufen verankert. Der **Verwaltungsrat** ist verantwortlich für die Nachhaltigkeitsstrategie und die ESG-Risiken. Das **ESG-Komitee** tagt mindestens viermal im Jahr, berichtet direkt an den Verwaltungsrat und entwirft die nötigen strategischen und operativen Massnahmen. Die **ESG-Taskforce** setzt die Nachhaltigkeitsstrategie um und rapportiert Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Das Portfoliomanagement und die Projektentwicklung setzen im Rahmen ihrer Tätigkeiten laufend die ESG-Zielvorgaben um. Die Zuger Kantonalbank ist mit zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung im Verwaltungsrat der IFAM vertreten.

1.4.5 Vergütungspolitik

Der Bankrat der Zuger Kantonalbank hat Nachhaltigkeitsziele definiert. Die Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele ist für die Geschäftsleitung wie auch für die Mitarbeitenden relevant bei der Festlegung der variablen Vergütung (siehe Geschäftsbericht 2025, Vergütungsbericht, Vergütungsgrundsätze, Kapitel 2.2 Geschäftsleitung, S. 81 f.) Auch bei der IFAM wird das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen als Teil der variablen Vergütung berücksichtigt.

1.4.6 Risikomanagement und -prozesse

Die ESG-Risiken sind als Teil der Gesamtrisikopolitik des Konzerns Zuger Kantonalbank in den jeweiligen Risikokategorien abgebildet und erfasst. Für eine ausführliche Darstellung der Gesamtrisikopolitik auf Konzernebene siehe Geschäftsbericht 2025, Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung Kapitel 3. Risikomanagement, S. 34 ff.

Ein besonders wesentliches ESG-Risiko für die Zuger Kantonalbank sind die längerfristigen klimabezogenen Finanzrisiken. Der Bereich Risk Management ist als unabhängige Kontrolleinheit zuständig für die Entwicklung und die Anwendung von Methoden zur Messung und Beurteilung der klimabezogenen Finanzrisiken (siehe Kapitel 2.3.2 Klimabezogene Risiken, S. 34 ff.).

Bei allen Projektanträgen an die Geschäftsleitung müssen die Projektleiterinnen und -leiter die wesentlichen positiven oder negativen ESG-Auswirkungen auf die Stakeholder basierend auf einem vordefinierten Raster beurteilen. Die Beurteilung wird von der Fachstelle Nachhaltigkeit abgenommen. Bei einem hohen ESG-Risiko für die Zuger Kantonalbank muss das Risikomanagement beigezogen werden, um eine detaillierte Risikoeinschätzung vorzunehmen.

Allgemeine Sorgfaltsprüfung als Teil der Gesamtrisikopolitik des Konzerns

Die allgemeine Sorgfaltsprüfung, also die systematische Überprüfung und Analyse der Geschäftstätigkeit, um mögliche Risiken (inklusive operationeller Risiken und ESG-Risiken) des Konzerns zu erkennen, ist Teil der Gesamtrisikopolitik. Die Gesamtrisikopolitik und ihre untergeordneten Risikopolitiken regeln, in welchem Umfang der Konzern Risiken eingehen will und wie diese überwacht und gesteuert werden. Ergänzt wird die Gesamtrisikopolitik durch das Reglement über die konsolidierte Aufsicht der Zuger Kantonalbank. Für eine ausführliche Darstellung der Gesamtrisikopolitik siehe Geschäftsbericht 2025, Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung Kapitel 3. Risikomanagement, S. 34 ff.

1.5 ESG im Kerngeschäft

1.5.1 ESG im Finanzierungsgeschäft

1.5.1.1 ESG im kommerziellen Kreditgeschäft

Im kommerziellen Kreditgeschäft setzen wir uns neben der finanziellen Situation unter anderem mit dem Geschäftsmodell, der Organisationsstruktur und der Governance des zu finanzierenden Unternehmens, aber auch mit dem Finanzierungszweck intensiv auseinander. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die ganzheitliche Kundenbeurteilung ein und resultieren in einer dokumentierten, nachvollziehbaren Krediteinstufung. Das kommerzielle Kreditgeschäft betreiben wir ausschliesslich mit Firmen beziehungsweise mit Gegenparteien mit Sitz in der Schweiz (siehe Kapitel 1.3.2.1.2 Regionale Zusammensetzung des Finanzierungsgeschäfts, S. 11).

Im Jahr 2025 haben wir die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei der Kreditvergabe verschärft. So wird evaluiert, ob ein Unternehmen in einer ESG-Risikobranche tätig ist oder eine relevante Exponierung¹ zu einer solchen aufweist oder ob gesellschaftliche Mindestnormen verletzt werden. Dazu zählen beispielsweise grundlegende Standards wie die Menschenrechte oder das Verbot von Kinderarbeit. Die Definition der Risikobranchen und gesellschaftlicher Mindestnormen wurde in Anlehnung an die Ausschlusskriterien im Anlagegeschäft vorgenommen (siehe Ausschlusskriterien der Zuger Kantonalbank in Kapitel 1.5.2 ESG im Anlagegeschäft, S. 19).

¹ Faustregel: Relevante Exponierung, wenn ≥ 5 Prozent des Umsatzes des Unternehmens aus einer Risikobranche stammen.

Die Beurteilung erfolgt einerseits auf Basis der NOGA-Branchencodes², die mit den genannten Risikobereichen oder der Verletzung der gesellschaftlichen Mindestnormen in Verbindung gebracht werden können. Andererseits basiert die Beurteilung auch auf spezifischen Kundeninformationen und einer weiterführenden Recherche. Bei einer Exponierung zu ESG-Risiken oder bei der Verletzung gesellschaftlicher Mindestnormen wird durch die Fachstelle Nachhaltigkeit eine vertiefte Recherche zum Unternehmen vorgenommen. Die Entscheidung für oder gegen die Kreditvergabe wird anschliessend durch das Credit Office getroffen.

1.5.1.2 ESG im Hypothekengeschäft

Im Hypothekengeschäft werden derzeit ESG-Kriterien nur für den «Grünen Kredit» berücksichtigt, der für den Ersatz einer fossilen Heizung oder die Installation einer Photovoltaikanlage genutzt werden kann. Ansonsten werden ESG-Kriterien bei der Entscheidung über eine Hypothekarvergabe oder im Pricing nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Umsetzung des Transitionsplans (Netto-Null-Ziel per 2050) im Hypothekengeschäft wurden verschiedene Massnahmen erarbeitet und teilweise bereits umgesetzt. Details dazu sind im Klimabericht (siehe Kapitel 2.5.1 Klimabezogene Ziele des Finanzierungsgeschäfts, S. 39 f., und 2.5.2 Klimabezogene Kennzahlen des Finanzierungsgeschäfts, S. 40 ff.) offengelegt.

In Übereinstimmung mit den Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz der Schweizerischen Bankiervereinigung werden in der Beratung zur Finanzierung von Wohnliegenschaften auch die langfristige Werterhaltung und die Energieeffizienz von Gebäuden thematisiert. Die Kundenberaterinnen und -berater werden dabei durch das neu eingeführte Tool Wüest Refurb unterstützt.

Als Beitrag zur Förderung der Schaffung von neuem Wohnraum im Kanton gewähren wir den Zuger Wohnbaugenossenschaften für neue Finanzierungen höhere Belehnungen und berechnen die Tragbarkeit umfassender. Diese Fördermassnahmen wurden als freiwilliger, privatwirtschaftlicher Beitrag gewählt, um den preisgünstigen Wohnungsbau im Kanton Zug zu fördern.

1.5.2 ESG im Anlagegeschäft

1.5.2.1 Zuger Kantonalbank

Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen berücksichtigt die Zuger Kantonalbank seit 2023 in allen Bereichen der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung konsequent ESG-Faktoren. Dies in der Überzeugung, dass ESG-Kriterien beim Selektionsprozess von Anlagen einen Beitrag zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem leisten. Entsprechend hat sich die Zuger Kantonalbank mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) verpflichtet, die Auswirkungen von ESG-Faktoren auf Investitionen zu verstehen und diese Faktoren in ihre Investitionsentscheidungen einzubeziehen. Ebenso ist sie Mitglied von Swiss Sustainable Finance (SSF).

1.5.2.1.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess

Für die Verwaltung unserer hauseigenen Anlagefonds und bei unseren Vermögensverwaltungsmandaten haben wir den strukturierten Anlageprozess per Januar 2023 verbindlich in einer neuen internen Weisung festgehalten. Auch die Integration der ESG-Kriterien ist hier klar geregelt.

In unserem Anlageprozess werden in einem ersten Schritt Unternehmen mit Geschäftsmodellen und -verhalten mit hohen Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken ausgeschlossen. Wir unterscheiden nach normenbasierten Ausschlüssen (Ausschlüsse von Unternehmen, die international anerkannte Normen und Standards verletzen), wertebasierten Ausschlüssen (Ausschlüsse von Unternehmen, deren Geschäftsaktivitäten für einen nachhaltig orientierten Investor als nicht investierbar gelten) und länderbasierten Ausschlüssen (Staaten, die systematisch gegen internationale Normen verstossen).

Die **Ausschlusskriterien** (siehe nachfolgende Tabelle) werden von unserem ESG-Gremium in regelmässigen Intervallen überprüft. Geleitet wird das Gremium durch den hauseigenen ESG-Analysten. Weiter gehören dem Gremium der Chief Investment Officer, die Leitung Fixed Income & Multi Asset, die Leitung Equities, die Leitung Investment Advisory sowie als Beisitz die Leitung Nachhaltigkeit, eine Vertretung des Teams Anlegen und Vorsorge sowie eine Vertretung des Investment Controllings an. Die Ausschlusskriterien werden unserer Kundschaft kommuniziert und sind transparent auf unserer Webseite unter www.zugerkb.ch/esg einsehbar.

Die Mehrheit der Personen im Investment Office der Zuger Kantonalbank verfügt über eine Ausbildung im Nachhaltigkeitsbereich (CESGA, ESG-CA, CFA-ESG). Ausserdem wurden im Jahr 2025 sämtliche Kundenberaterinnen und -berater im Anlagegeschäft sowie alle Personen im Investment Office intern zur ESG-Thematik geschult.

Ausschlusskriterien der Zuger Kantonalbank

Ausschlusskriterien	Direktanlagen	Zielfonds
Normenbasiert		
UN Global Compact	Resultat = «fail»	Fondsanteil ≥ 3 %
ESG-Kontroversen	Resultat = «red»	Fondsanteil ≥ 3 %
Kontroverse Waffen	Umsatzanteil > 0 %	Fondsanteil ≥ 3 %
Nukleare Waffen	Umsatzanteil > 0 %	Fondsanteil ≥ 3 %
Wertebasiert		
Konventionelle Waffen	Umsatzanteil ≥ 5 %	Fondsanteil ≥ 8 %
Thermalkohle	Umsatzanteil ≥ 5 %	Fondsanteil ≥ 8 %
Unkonventionelles Öl und Gas	Umsatzanteil ≥ 5 %	
Kernenergie	Umsatzanteil ≥ 5 %	Fondsanteil ≥ 8 %
Erwachsenenunterhaltung	Umsatzanteil ≥ 5 %	Fondsanteil ≥ 8 %
Tabak	Umsatzanteil ≥ 5 %	Fondsanteil ≥ 8 %
Glücksspiel	Umsatzanteil ≥ 5 %	Fondsanteil ≥ 8 %
ESG-Rating	«B» oder «CCC»	«B» oder «CCC»
Länderbasiert		
UN-Sanktionen	Resultat = «yes»	
Government ESG Rating	«B» oder «CCC»	

Im Rahmen unseres Ausschlussverfahrens berücksichtigen wir auch eine ungenügende Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und Emittenten. Ausgeschlossen werden Unternehmen oder Emittenten, wenn sie von der Agentur MSCI ESG Research LLC mit «B» oder «CCC» bewertet werden. Damit gewährleisten wir in unserem verantwortungsvollen Anlageuniversum ein im Branchenvergleich mindestens durchschnittliches Management der wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen durch die Emittenten.

Unsere Portfolio Manager berücksichtigen bei der Umsetzung ihrer Investmententscheide die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitspolitik. Das Investment Controlling der Bank überprüft zudem regelmässig die Einhaltung der Prozesse.

Für die Auslegung und die Weiterentwicklung der anlagespezifischen Aspekte der Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung ist das ESG-Gremium der Zuger Kantonalbank zuständig. Das Team entscheidet beispielsweise bei Anlagen (wie direkten Immobilienfonds oder physischen Rohstoffen), deren ESG-Performance aufgrund der zugrunde liegenden Assets nicht wie Wertschriftenanlagen oder Anlagefonds analysiert werden kann, ob diese in unser verantwortungsvolles Anlageuniversum aufgenommen werden oder nicht. Weitere Informationen unter: www.zugerkb.ch/esg

1.5.2.1.2 Anteil der Anlagen mit ESG-Ausschlusskriterien

Die nachfolgende Tabelle zeigt den relativen Anteil der Anlagen mit ESG-Ausschlusskriterien an den Vermögensverwaltungsmandaten und in der Anlageberatung.

Berücksichtigung von ESG-Kriterien^a per 31. Dezember 2025

in %	Vermögensverwaltungsmandate ^c	Anlageberatung ^d
Anlagen mit Berücksichtigung von ESG-Kriterien	99,9	86,6
Anlagen ohne Berücksichtigung von ESG-Kriterien	0,1	6,2
Nicht bewertete Anlagen ^b	0,0	7,2

a Berücksichtigung der Ausschlusskriterien der Zuger Kantonalbank, vom ESG-Gremium bewilligte Titel sowie Ausschluss von Unternehmen oder Emittenten mit einem ESG-Rating von «B» oder «CCC» durch MSCI ESG Research LLC.

b Anlagen, die nicht in der Datenbank der Zuger Kantonalbank erfasst sind.

c Umfasst sämtliche Vermögensverwaltungsmandate der Zuger Kantonalbank (ohne individuelle Mandate).

d Umfasst sämtliche Anlage- und Vorsorgelösungen (ohne Execution-Only).

1.5.2.1.3 Anlageberatung, abgestimmt auf die ESG-Kundenpräferenz

Durch die Ermittlung der ESG-Präferenzen unserer Kundschaft gemäss den verbindlichen Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung wird sichergestellt, dass die Anlageentscheidungen den ESG-Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden entsprechen und in den Investitionen berücksichtigt werden. Die Zuger Kantonalbank unterscheidet zwischen den folgenden vier Stufen:

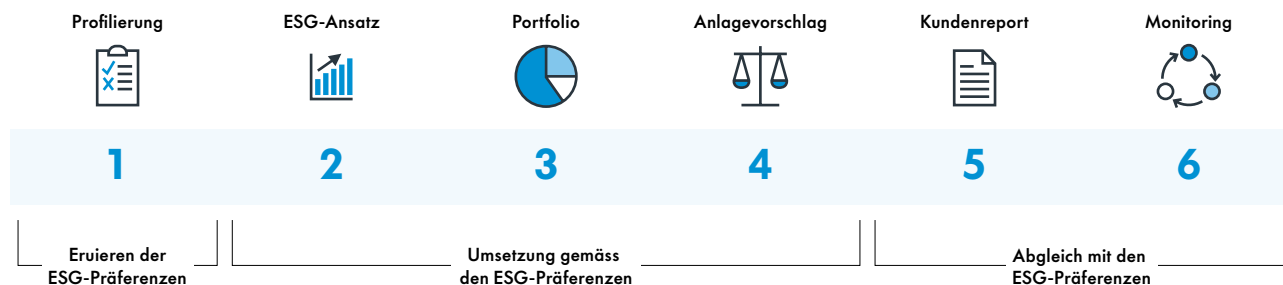
- Verzicht auf ESG-Berücksichtigung
- Neutral
- ESG-Berücksichtigung
- ESG- und Klimaberücksichtigung

Bei der portfoliobezogenen Anlageberatung (Advisory) und bei den individuellen Vermögensverwaltungsmandaten können alle vier Profile umgesetzt werden. Bei den standardisierten Vermögensverwaltungsmandaten und beim Fondssparplan bieten wir aus konzeptionellen Gründen nur einen Teil der Profile an. Eine Übersicht der angebotenen Anlagelösungen und der ESG-Präferenzen ist unter dem Abschnitt «ESG-Präferenzen» auf unserer Website www.zugerkb.ch/esg abrufbar.

1.5.2.1.4 Prozess der Anlageberatung

Im Prozess der Anlageberatung wird die jeweilige ESG-Präferenz bei allen Prozessschritten berücksichtigt: Von der Analyse des Portfolios über Anlagevorschläge bis zum Reporting und zur laufenden Einhaltung der Präferenz im Monitoring.

ESG-Präferenzen im Anlageberatungsprozess



Alle Kundinnen und Kunden der Zuger Kantonalbank mit einem Beratungs- oder Vermögensverwaltungsmandat erhalten mindestens einmal jährlich ihren Vermögensausweis. Bei Privatkundinnen und -kunden mit ESG-Präferenz «Neutral», «ESG-Berücksichtigung» oder «ESG- und Klimaberücksichtigung» wird im Vermögensausweis für jede Wertschrift oder Kollektivanlage einzeln das jeweilige ESG-Rating offengelegt, sofern die Daten von MSCI ESG Research LLC verfügbar sind. Das MSCI ESG Rating misst die Abhängigkeit und die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenrelevanten ESG-Risiken. Während die führenden Gesellschaften (Ratings «AAA» und «AA») ihre ESG-Risiken und -Chancen unter Kontrolle haben und damit potenziellen Risiken weniger stark ausgesetzt sind, weisen Nachzügler (Ratings «B» und «CCC») kein entsprechendes Management dieser Risiken auf.

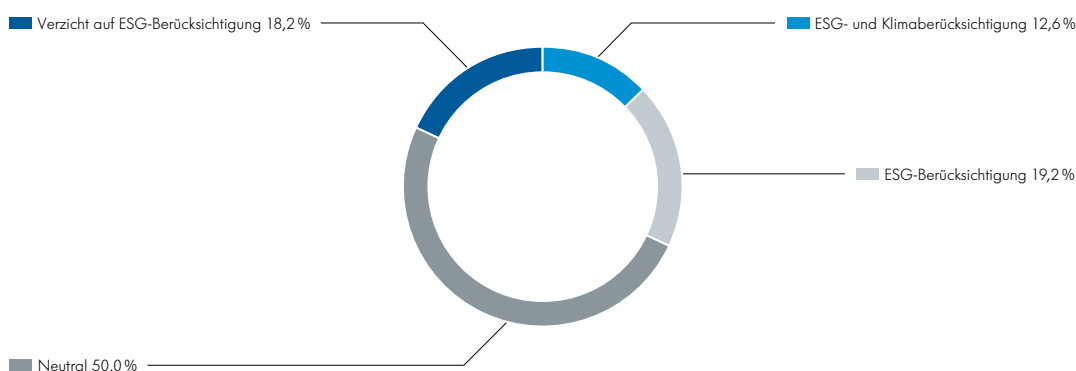
Unseren Privatkundinnen und -kunden mit der Präferenz «ESG- und Klimaberücksichtigung» wird zusätzlich in der Beratung, sofern verfügbar, die Metrik für den impliziten Temperaturanstieg (ITR) von MSCI ESG Research LLC aufgezeigt. Dieser ist jedoch nicht Teil des Vermögensausweises. In der Beratung werden sodann Anlagen aus dem verantwortungsvollen Anlageuniversum empfohlen, die auf Portfoliostufe einen reduzierten impliziten Temperaturanstieg ergeben. Der implizite Temperaturanstieg ist eine zukunftsgerichtete Kennzahl, die in Grad Celsius ausgedrückt wird und die Ausrichtung von Unternehmen, Portfolios oder Fonds den globalen Temperaturzielen gemäss Pariser Klimaabkommen gegenüberstellt.

Abgestimmt auf den Vermögensausweis wird jeweils auch ein Anlagevorschlag erstellt, der mit denselben ESG-Kennzahlen arbeitet. Derzeit bietet die Zuger Kantonalbank keine eigenen Anlageprodukte mit Impact-Strategien an.

1.5.2.1.5 Aktueller Stand der Erhebung der ESG-Präferenzen

Gemäss der Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung erhebt die Zuger Kantonalbank die ESG-Präferenzen der Kundenbeziehungen. Per Ende 2025 sind die Präferenzen für insgesamt 8'581 Kundinnen und Kunden respektive 59 Prozent der Beziehungen in der Anlageberatung erfasst worden.

Von Kundinnen und Kunden ausgewählte ESG-Präferenz



1.5.2.1.6 Unser Stewardship-Ansatz

Seit 2024 setzt die Zuger Kantonalbank Stewardship (Voting und Engagement) bei den eigenen Anlagefonds weitgehend gemäss dem Swiss Stewardship Code und nach den Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) um. Der Swiss Stewardship Code ist auf freiwilliger Basis anwendbar und dient als Empfehlung. In der praktischen Umsetzung haben wir Stewardship an unsere Fondsleitung delegiert, die wiederum mit Columbia Threadneedle Management Limited, London (CTML), zusammenarbeitet. Diese setzt Stewardship im Wesentlichen durch Proxy Voting (Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte) bei den eigenen Aktienfonds und durch Engagement (aktiver Dialog mit Unternehmen) bei unseren Aktien- und Obligationenfonds um.

Unsere Strategiefonds sind als Dachfonds aufgebaut. Da ein erheblicher Anteil der Fonds nicht aus Direktanlagen besteht, halten wir keine Beteiligungen und können kein Stewardship auf diese Fonds anwenden. Mandate sind ebenfalls von Stewardship ausgenommen, da auch diese nur eine kleine Quote Direktanlagen beinhalten.

Proxy Voting

Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte umfasst die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte. Voting hat mittel- bis langfristig zum Ziel, Verbesserungen in der Corporate Governance, im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens und der sozialen, ethischen sowie umweltverträglichen Verantwortung der Unternehmen und damit für Anlegerinnen und Anleger einen Wertzuwachs (Shareholder Value) zu erzielen. Die Fondsleitung hat CTML als Stimmrechtsvertreterin beauftragt, an sämtlichen Gesellschaftsversammlungen, die im Zusammenhang mit den relevanten Teilvermögen stehen, die entsprechenden Stimmrechte auszuüben.

Engagement

Engagement wird definiert als ein konstruktiver Dialog mit Emittenten über ESG-Risiken, die wesentliche negative Auswirkungen auf ihr Geschäft haben können. Ziel des Engagements ist, langfristige Investitionsrenditen durch Risikominderung zu fördern oder Chancen im Zusammenhang mit ESG-Faktoren zu nutzen. Dies kann sich auf die finanzielle Performance, auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sowie auf weitere Faktoren wie Klimawandel, Umweltverantwortung, Artenvielfalt, Arbeitsstandards, Menschenrechte, öffentliche Gesundheit, Corporate Behaviour und Corporate Governance beziehen. CTML führt einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, in die die relevanten Teilvermögen investiert sind. Der Dialog bezweckt, Unternehmen zu ermutigen, sich in den ESG-Schlüsselbereichen in Richtung Best Practice zu bewegen.

Reporting

Die Zuger Kantonalbank veröffentlicht auf ihrer Webseite www.zugerkb.ch/esg vierteljährlich einen zusammenfassenden Bericht von CTML auf Englisch («Responsible Ownership Activity Report»). Darin werden die Stimmrechts- und die Engagementaktivitäten im Namen der Zuger Kantonalbank auf Basis der aggregierten Bestände der relevanten Teilvermögen offengelegt.

1.5.2.1.7 Unsere Stewardship-Aktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr erfolgten durch CTML folgende Votings und Engagements für die Zuger Kantonalbank:

Proxy Voting	Q1 2025	Q2 2025	Q3 2025	Q4 2025
Anzahl Unternehmen	30	176	14	19
Anzahl Abstimmungspunkte	473	3'246	248	230
Engagement	Q1 2025	Q2 2025	Q3 2025	Q4 2025
Anzahl Unternehmen	29	57	58	37
Erreichte Meilensteine	7	14	11	6

Hinweis zur Tabelle: Die dargestellten Zahlen können über die Quartale hinweg mehrere Stimmrechts- und Engagementaktivitäten beim gleichen Unternehmen enthalten und deshalb aufgrund solcher Doppelzählungen nicht zu Jahreszahlen aggregiert werden.

Im Jahr 2025 konnte beispielsweise für einen Bergbauakteur in Chile die Abhängigkeit von lokalen Wasserressourcen reduziert und die Zusammenarbeit mit Gemeinden durch Konsultationen und gemeinsame Projekte gestärkt werden. Auch konnte dank eines Engagements im Informatikbereich der verantwortungsvolle Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen gestärkt werden, indem Innovation und Governance gezielt miteinander verknüpft wurden. Dadurch konnten effizientere Arbeitsabläufe entwickelt und bessere klinische Entscheidungen gefördert werden bei gleichzeitig hoher Transparenz und ethischer Verantwortung. Weiter konnte bei einem führenden europäischen Produzenten von nachhaltigem Flugkraftstoff die Produktion ausgeweitet, die Versorgung mit Palmöl eingestellt und ein umfassendes Nachhaltigkeitsframework entlang der Lieferkette implementiert werden. Letzteres erfüllt die EU-Kriterien für den CO₂-Fussabdruck sowie für Waldschutz, Landnutzung und Menschenrechte.

1.5.2.1.8 Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei den Finanzanlagen sowie beim Angebot von Metallen

Die Finanzanlagen der Zuger Kantonalbank beliefen sich per Ende Berichtsjahr auf 673 Mio. Franken (siehe Geschäftsbericht 2025, Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung, Informationen zur konsolidierten Bilanz Kapitel 5. Finanzanlagen, S. 46). Alle Anlagen erfüllen die ESG-Ausschlusskriterien, wie in Kapitel 1.5.2.1.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess, S. 18 f., beschrieben.

Seit November 2022 bieten wir unseren Kundinnen und Kunden ausschliesslich «Max Havelaar Fairtrade»- oder «Traceable»-Goldbarren der Zürcher Kantonalbank an, deren genaue Herkunft nachverfolgt werden kann. Die Kundschaft kann somit beim Kauf von Goldbarren selbst entscheiden, ob sie mit dem Kauf hohe Standards im kleingewerblichen Bergbau («Fairtrade») oder bei der professionellen Förderung («Traceable») unterstützen möchte. Silber bieten wir unserer Kundschaft mit dem «Traceable»-Standard an.

Weitere Informationen unter: www.zugerkb.ch/nachhaltigesgold

1.5.2.2 IFAM

Einen eigenständigen Nachhaltigkeitsansatz verfolgt die zum Konzern gehörende IFAM bei der Auswahl und beim Management der Anlagen für den börsennotierten IMMOFONDS sowie seit 2021 für den IMMOFONDS suburban. Beide Fonds verfolgen als nachhaltige Anlageansätze nach Selbstregulierung der Asset Management Association Switzerland (AMAS) zum einen die Klimaausrichtung, ein langfristiges Ziel zur Verringerung des ökologischen Fussabdrucks nach anerkannter Methode, und zum anderen die ESG-Integration, eine fundierte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in den herkömmlichen Entscheidungsverfahren.

Die Fondsleitung hat bei allen Neubau- und Bestandsprojekten die übergeordnete Ambition, Lebensräume mit Charakter zu gestalten. Dabei haben Substanzerhalt und eine sinnvolle Verdichtung sowie die Aufwertung des Bestands Vorrang vor Neubauten. So bleiben bestehende Werte, erschwinglicher Wohnraum und graue Energie erhalten. Um die Umweltbilanz ihrer Immobilien schrittweise zu verbessern, investieren die von der IFAM verwalteten Fonds signifikant in energetische Sanierungen, in den Austausch fossiler Heizungen sowie in den Ausbau der Photovoltaik und der automatisierten Messinfrastruktur. Beide Fonds verfolgen ein Netto-Null-Ziel bis 2045. Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit werden ebenfalls geprüft und angemessen berücksichtigt.

Weitere Informationen: ESG-Bericht 2024 der IFAM unter www.immofonds.ch/esg/dokumente

1.6 ESG in der weiteren Wertschöpfungskette

Die Zuger Kantonalbank verpflichtet sich in ihrer Wertschöpfungskette zu einer rechtmässigen, ethischen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung.

1.6.1 Lieferanten und Dienstleister

1.6.1.1 Lieferantenmanagement der Zuger Kantonalbank

Die Zuger Kantonalbank bezieht eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen von externen Lieferanten, Dienstleistern und Partnern. Besondere Bedeutung haben Dienstleistungen, die als Outsourcing eingestuft werden. Outsourcing liegt vor, wenn ein externer Partner dauerhaft eine Leistung übernimmt, die einen Teil der Geschäftstätigkeit darstellt. Unterschieden werden dabei zwei Kategorien:

- **Wesentliches Outsourcing** liegt vor, wenn ein Ausfall der Dienstleistung zu erheblichen Beeinträchtigungen oder finanziellen Verlusten führen würde oder wenn regulatorische Pflichten nicht mehr erfüllt werden könnten. Beispiele sind IT-Services mit Bezug zu kritischen Daten oder Dienstleistungen, die für kritische Bankprozesse unverzichtbar sind. Auch die Verarbeitung von Massendaten oder die enge Verflechtung mit Business-Continuity-Anforderungen kann zur Einstufung als wesentliches Outsourcing führen. Im Rahmen unserer neu erarbeiteten Sorgfaltsprüfungen stellen wir sicher, dass alle unsere wesentlichen Outsourcing-Partner über eine ISO 27001-Zertifizierung verfügen. Ausserdem lassen wir jährlich die Qualität der Prozesse durch eine externe Revisionsgesellschaft prüfen und mit einem SOC2- oder ISAE-Report ausweisen.
- **Nicht wesentliches Outsourcing** betrifft Dienstleistungen, die zwar ausgelagert sind, deren Ausfall den Geschäftsbetrieb aber nicht substantiell gefährden. Hierzu gehören zum Beispiel logistische oder physische Services wie Bargeldtransporte.

1.6.1.1.1 Zielsetzungen bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten

Durch die strukturierte Einbindung unserer Lieferanten und Dienstleister verfolgen wir vier Ziele:



Stabilität und Sicherheit

Risiken aus Abhängigkeiten werden frühzeitig erkannt und gesteuert.

Nachhaltigkeit und Verantwortung

Partner müssen soziale und ökologische Mindeststandards einhalten, darunter Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz.

Regulatorische Konformität

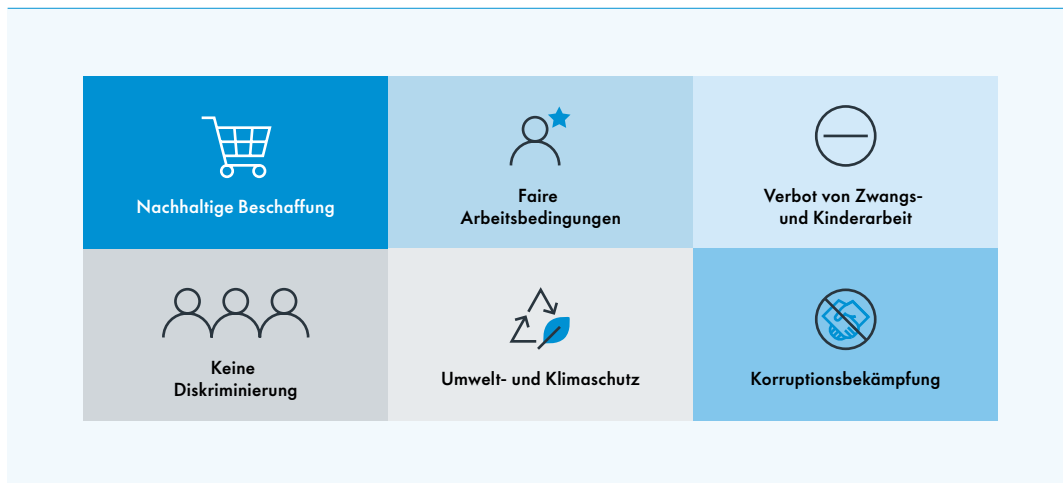
Drittparteien müssen Anforderungen an Kontrollen, Daten- und Informationssicherheit sowie Business Continuity erfüllen.

Partnerschaftliche Entwicklung

Kontinuierliche Verbesserungen in Leistung, Qualität und Nachhaltigkeit werden gefördert.

1.6.1.1.2 Nachhaltigkeitsanforderungen an alle Lieferanten

Für sämtliche Beschaffungsvorgänge der Zuger Kantonalbank gelten übergeordnete Grundsätze. Sie integrieren ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen. Neben dem Kosten-Nutzen-Verhältnis über die gesamte Lebensdauer eines Produkts oder einer Dienstleistung berücksichtigt die Zuger Kantonalbank bei der Beschaffung auch Nachhaltigkeitsgrundsätze. So erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern die Einhaltung nationaler sowie international anerkannter Gesetze, Standards und Prinzipien, insbesondere jener des United Nations Global Compact. Details sind in den Allgemeinen Grundsätzen für eine nachhaltige Beschaffung für Lieferanten dargelegt. Siehe Download-Bereich unter: www.zugerkb.ch/ethik



Auf dieser Grundlage ergeben sich fünf zentrale Nachhaltigkeitsgrundsätze, auf die wir alle Lieferanten prüfen:

Faire Arbeitsbedingungen

Lieferanten gewährleisten menschenwürdige Arbeitsbedingungen und erkennen die Grundrechte ihrer Mitarbeitenden an. Die Einhaltung der Fürsorgepflicht, der Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing sowie ein respektvoller Umgang sind zentrale Forderungen.

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Die Zuger Kantonalbank duldet keine Form von Zwangs- oder Kinderarbeit. Die Lieferanten stellen sicher, dass in der gesamten Lieferkette keine entsprechenden Praktiken vorkommen.

Keine Diskriminierung

Lieferanten verpflichten sich zur Gleichbehandlung aller Personen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung oder Behinderung. Diskriminierung wird weder aktiv noch passiv toleriert.

Umwelt- und Klimaschutz

Lieferanten achten auf eine umweltverträgliche Geschäftstätigkeit und setzen sich aktiv für den Umwelt- und Klimaschutz ein. Ziel ist es, negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft während des gesamten Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen zu vermeiden beziehungsweise möglichst gering zu halten.

Korruptionsbekämpfung

Die Zuger Kantonalbank erwartet von ihren Lieferanten ein konsequentes Vorgehen gegen Korruption, Bestechung und andere unethische Geschäftspraktiken. Die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Regularien ist zwingend.

Diese Grundsätze dienen allen mit der Beschaffung betrauten Personen als verbindliche Leitlinien, sowohl innerhalb der Zuger Kantonalbank als auch für die Zusammenarbeit mit externen Partnern. Die Anforderungen werden im Rahmen von Ausschreibungen, Vertragsverhandlungen sowie laufenden Lieferantenbeziehungen kommuniziert.

1.6.1.1.3 Third Party Risk Management

Um sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit mit Lieferanten unseren hohen Ansprüchen an Sicherheit, Qualität, Integrität und Nachhaltigkeit genügt, haben wir 2025 ein umfassendes Third Party Risk Management (TPRM) etabliert. Das TPRM regelt den gesamten Lebenszyklus unserer Zusammenarbeit mit Drittparteien, von der Bedarfsabklärung und der Evaluation über den Vertragsabschluss bis hin zum laufenden Betrieb, zu dessen Überwachung und einer allfälligen Beendigung der Zusammenarbeit. Dabei werden sowohl aufsichtsrechtliche Vorgaben, wie zum Beispiel FINMA-Rundschreiben 2023/01 Operationelle Risiken und Resilienz – Banken, 2017/01 Corporate Governance – Banken sowie 2018/03 Outsourcing – Banken und Versicherer, als auch interne Richtlinien beachtet.

All unsere Lieferanten und Partner werden im Rahmen des TPRM systematisch anhand von Risiko- und Wesentlichkeitskriterien in drei Kategorien (ABC) eingestuft. Berücksichtigt werden Kriterien zur finanziellen Stabilität, Reputation, Compliance, Leistungserbringung, Informationssicherheit sowie Nachhaltigkeit. Die Klassifizierung erfolgt insbesondere danach, welche Rolle ein Partner in kritischen Prozessen oder beim Umgang mit sensiblen Daten spielt, wie hoch das Volumen der bezogenen Leistungen ist und ob nachhaltigkeits- oder governancebezogene Faktoren relevant sind.

- **A-Provider:** Strategische Anbieter mit hohen Volumina, kritischen Daten oder starker Bedeutung für Geschäftsprozesse
- **B-Provider:** Partner mit mittlerem Auftragsvolumen oder spezifischem Know-how, deren Leistungen teilweise für kritische Abläufe relevant sind
- **C-Provider:** Übrige Geschäftspartner mit geringerer kritischer Relevanz

Die ABC-Klassifizierung ermöglicht eine abgestufte Steuerung und stellt sicher, dass jeweils angemessene Anforderungen an Governance, Überwachung und Risikoanalysen gestellt werden. Verträge mit wesentlichen Lieferanten enthalten verbindliche Klauseln zu Haftung, Geheimhaltung, Business Continuity Management und Kontrollrechten.

1.6.1.1.4 Ergebnis der Risikoprüfung im Berichtsjahr

Im Rahmen des TPRM wurden im Jahr 2025 alle 139 Lieferanten überprüft, davon 5 A-Provider, 15 B-Provider und der Rest C-Provider. Die Überprüfung hat ergeben, dass keine klar ausgeprägten oder systematischen Nachhaltigkeitsrisiken und keine flächendeckenden oder systematischen IT-/Sicherheitsrisiken bestehen. Bei den Lieferanten, bei denen im Rahmen der Überprüfung Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert wurden, basierten diese insbesondere auf fehlenden öffentlich verfügbaren Informationen. Die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken wurden aber jeweils als gering eingestuft. Im Rahmen der Überprüfung identifizierte Risiken im Bereich IT/Sicherheit bezogen sich hauptsächlich auf nicht vollständig dokumentierte Aspekte der IT-Sicherheit oder auf Sicherheitspraktiken. Identifizierte Vertragsrisiken bestanden insbesondere bei älteren Verträgen, die aufgrund regulatorischer Entwicklungen den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Infolge der Überprüfung wurden diese Verträge um die entsprechenden Klauseln ergänzt.

1.6.1.1.5 Ausblick

Unsere Prozesse im TPRM und im Lieferantenmanagement werden wir im Hinblick auf eine langfristig wirksame und zukunftsgerichtete Beschaffungspolitik weiterentwickeln. Beispielsweise soll der Prüfungsumfang erweitert werden. Je nach Klassifizierung als A-, B- oder C-Provider werden unsere Lieferanten künftig risikobasiert mindestens jährlich geprüft. Eine Neubewertung der Klassifizierung erfolgt mindestens alle drei Jahre. Nachhaltigkeitskriterien werden auf Basis unserer fünf Grundsätze – faire Arbeitsbedingungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, keine Diskriminierung, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, keine Korruption und Bestechung – in alle Beschaffungsprozesse integriert.

1.6.1.2 Weitergabe der ESG-Anforderungen an die Lieferanten der IFAM

Die IFAM verfügt über einen Lieferantenkodex, der umfassende Vorgaben zu Umwelt, Sozialem und Governance enthält. Seit 2025 besteht zudem ein ESG-Reporting für Dienstleister und Lieferanten zur Weitergabe der ambitionierten ESG-Anforderungen. Der Lieferantenkodex gilt grundsätzlich für jede Auftragsvergabe und wird auch an Subunternehmer beziehungsweise Dritte überbunden. Das ESG-Reporting kommt ab einem definierten Schwellenwert zur Anwendung. Zur Überprüfung der Einhaltung des Lieferantenkodex können Kontrollen durchgeführt werden. Verstösse können anonym gemeldet werden. Für IT-Lieferanten und Provider wird jeweils eine Risikoanalyse durchgeführt. Es besteht kein wesentliches Outsourcing.

1.6.2 Unabhängige Vermögensverwalter

Gemäss ihrem Geschäftsmodell (siehe Kapitel 1.3 Geschäftsmodell, S. 9 ff.) arbeitet die Zuger Kantonalbank mit unabhängigen Vermögensverwaltern (EAM) zusammen. Die unabhängigen Vermögensverwalter werden sorgfältig ausgewählt, instruiert und überwacht. Entsprechend arbeitet die Zuger Kantonalbank nur mit unabhängigen Vermögensverwaltern zusammen, die bei Aufnahme und während der Dauer der Geschäftsbeziehung kumulativ folgende Anforderungen erfüllen:

- Geschäftssitz mit operativer Tätigkeit in der Schweiz
- Beaufsichtigung durch eine anerkannte Aufsichtsorganisation oder direkt der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstellt
- Anschluss an eine vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) anerkannte Ombudsstelle
- Bereitschaft, bei der Zuger Kantonalbank grundsätzlich keine Endkundinnen und -kunden mit Domizil im Ausland zu buchen, mit Ausnahme von Endkundinnen und -kunden mit Domizil Deutschland
- Angemessene fachliche Qualifikationen, mehrjährige Erfahrung und einwandfreier Ruf des EAM und seiner Mitarbeitenden, die mit der Geschäftsführung oder der Kundenbetreuung betraut sind

Die zur Klärung dieser Anforderungen erforderlichen Informationen werden im Rahmen eines Bewilligungsprozesses vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit dem unabhängigen Vermögensverwalter erhoben. Mindestens alle zwei Jahre beziehungsweise bei Vorliegen negativer Auffälligkeiten nehmen wir eine Due Diligence vor und prüfen, ob die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung mit dem unabhängigen Vermögensverwalter weiterhin gegeben sind. Das Ergebnis der Abklärungen wird dokumentiert. Die Leitung External Asset Managers überprüft diese Abklärungen. Wenn ein unabhängiger Vermögensverwalter die Anforderungen an die Zusammenarbeit mit uns nicht mehr erfüllt oder Zweifel an dessen Geschäftsgebaren bestehen, prüfen wir den Sachverhalt und entscheiden über das weitere Vorgehen. Nötigenfalls beenden wir die Geschäftsbeziehung mit dem unabhängigen Vermögensverwalter.

1.6.3 Einhaltung der Sorgfaltspflichten

Im Bereich der Kinderarbeit hat die Zuger Kantonalbank gemäss Art. 7 der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr) eine Risikoprüfung vorgenommen. Diese hat bestätigt, dass beim Einkauf von Produkten kein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht.

Die Zuger Kantonalbank importierte im Jahr 2025 selbst keine unverarbeiteten Mineralien und Metalle. Auch haben wir im Jahr 2025 keine Mineralien oder Metalle bearbeitet. Die Zuger Kantonalbank ist daher von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten gemäss den Artikeln 964j–l OR befreit.

In der Weisung der Zuger Kantonalbank zur Einhaltung der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit wird auch die IFAM verpflichtet. Die IFAM ist grundsätzlich nicht Teil von Lieferketten und überschreitet in Bezug auf Mineralien und Metalle auch keine jährlichen Einfuhrmengen. Im Lieferantenkodex ist festgehalten, dass die Produkte von Lieferanten keine Mineralien oder Metalle aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten enthalten dürfen. Die Lieferanten bestätigen die Einhaltung des Lieferantenkodex mit Unterzeichnung. In Bezug auf Kinderarbeit für Produkte oder Dienstleistungen werden die Risiken als gering eingestuft (gemäss «Due Diligence Response» von UNICEF in seinem Children's Rights in the Workplace Index). Damit erübrigt sich eine Prüfung auf begründeten Verdacht auf Kinderarbeit, und die IFAM ist von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten gemäss Art. 7 VSoTr befreit. Die Risikoanalyse wird bei der IFAM regelmässig überprüft.

1.7 Wie wir von Stakeholdern beurteilt werden

Als Kantonalbank werden wir von diversen Stakeholdern beurteilt. Beurteilungen können von aussen (beispielsweise von Ratingagenturen) sowie innerhalb der Organisation (von Mitarbeitenden) vorgenommen werden.

1.7.1 Nachhaltigkeitsratings

Im Berichtsjahr hat die Zuger Kantonalbank ihre Nachhaltigkeitsratings vertieft analysiert und daraus diverse Massnahmen abgeleitet. Zum Beispiel:

- Aktiver Austausch mit den Ratingagenturen
- Detaillierte Offenlegung von zentralen Informationen und Prozessen im Nachhaltigkeitsbericht (seit dem Nachhaltigkeitsbericht 2024)
- Erarbeitung einer für alle Mitarbeitenden obligatorischen Ethikschulung, basierend auf der Geschäftsethik der Zuger Kantonalbank (www.zugerkb.ch/ethik)
- Ausarbeitung der ESG-Integration im Kreditprozess (siehe Kapitel 1.5.1 ESG im Finanzierungsgeschäft, Seite 17 f.)

Mit diesen und weiteren Massnahmen verfolgten wir im Berichtsjahr das Ziel, unsere ESG-Ratings weiter zu verbessern. Die Ratingagentur MSCI hat entschieden, unser ESG-Rating im Berichtsjahr nicht zu aktualisieren. Somit bleibt das Resultat unserer Massnahmen vorerst offen, und unser ESG-Rating liegt weiterhin bei «BBB».

Die Schweizer Ratingagentur Inrate hat unser ESG Impact Rating per 4. August 2025 überprüft und uns neu mit «B+» bewertet. Diese erneute Verbesserung gegenüber dem Vorjahr bestätigt, dass unsere Nachhaltigkeitsbemühungen wirkungsvoll und zielgerichtet sind.

Die IFAM nimmt mit dem IMMOFONDS seit 2023 am weltweit führenden ESG-Benchmark im Immobilienbereich, dem Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB), teil und erzielte im Jahr 2025 erneut eine sehr gute 4-Sterne-Bewertung. Der IMMOFONDS suburban nimmt seit 2025 am Benchmark teil und erreichte bei der ersten Teilnahme 3 von 5 möglichen Sternen. Die Resultate bestätigen die Fortschritte in der ESG-Strategie.

1.7.2 Beurteilung der Zuger Kantonalbank und der IFAM als Arbeitgeberin

Die Zuger Kantonalbank misst die Zufriedenheit und die Bindung ihrer Mitarbeitenden regelmässig mit einer jährlichen Mitarbeitendenbefragung. Seit 2021 wird diese Umfrage durchgeführt, seit 2023 in Zusammenarbeit mit iCommit. Dabei werden zentrale Dimensionen wie Commitment, Zufriedenheit, Resignation, Sinnhaftigkeit sowie die Weiterempfehlungsbereitschaft erhoben. Zudem ermöglicht der Vergleich mit rund 150 Schweizer Unternehmen – darunter zahlreiche Kantonalbanken – eine Einordnung unserer Ergebnisse im Branchenumfeld.

2025 wurde erneut eine Vollmessung der Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Mit einer Beteiligung von 96 Prozent konnte die bereits sehr hohe Quote des Vorjahrs (95 Prozent) nochmals übertroffen werden. Dies unterstreicht die hohe Bereitschaft der Mitarbeitenden, ihre Sichtweisen einzubringen. Erstmals können die Resultate direkt mit der letzten Vollbefragung 2023 verglichen werden. In vielen Bereichen haben wir uns verbessert, teilweise sogar deutlich. Besonders positiv stechen das hohe Commitment (85 Punkte) und die starke Weiterempfehlungsbereitschaft der Zuger Kantonalbank als Arbeitgeberin (83 Punkte) hervor. Diese Werte belegen, dass wir als engagiertes, loyales und stolzes ZugerKB Team auf dem richtigen Weg sind. Die Resultate liefern wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung unserer Bank und bilden eine zentrale Grundlage für den Start in die Strategieperiode 2026 bis 2029 (gemeinsamzumziel2029). Sie werden in die laufende Arbeit einfließen und die Umsetzung der strategischen Initiativen unterstützen.

Die Platzierung im ersten Drittel des Swiss Arbeitgeber Awards in der Kategorie 250 bis 999 Mitarbeitende ist eines unserer angestrebten Nachhaltigkeitsziele. Im Januar 2026 wurden wir mit dem siebten Platz wiederum als «Top Arbeitgeber» ausgezeichnet.

Die IFAM führt seit 2023 monatliche Pulsumfragen bei den Mitarbeitenden durch. Dabei werden die Dimensionen Alignment, Collaboration, Development, Leadership, Pride, Recognition, Well-being sowie der Net Promoter Score (NPS) erhoben. Die Ergebnisse sind konstant positiv: Auch im vergangenen Jahr haben sich die Mitarbeitenden der IFAM in allen Dimensionen überdurchschnittlich zufrieden geäußert.

1.8 Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen

Durch gezielte Mitgliedschaften betonen die Zuger Kantonalbank und die IFAM ihr starkes Engagement für das Thema Nachhaltigkeit. Darüber hinaus ermöglichen die Mitgliedschaften der Zuger Kantonalbank einen wertvollen Wissensaustausch mit Expertinnen und Experten aus der Forschung, mit Mitbewerbern und Organisationen.

Mitgliedschaften der Zuger Kantonalbank:

Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB). Die Zuger Kantonalbank ist Gründungsmitglied des VSKB und durch den CEO in dessen Verwaltungsrat vertreten.

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken. Die Pfandbriefzentrale bezweckt die nachhaltige Refinanzierung durch die Vermittlung langfristiger Grundpfanddarlehen. Die Zuger Kantonalbank ist durch den CEO im Verwaltungsrat der Pfandbriefzentrale vertreten.

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg). Die Zuger Kantonalbank ist Mitglied des Dachverbands der Banken in der Schweiz.

UN Principles for Responsible Investment (UN PRI). Die Zuger Kantonalbank hat im Jahr 2023 die UN PRI zur verantwortungsvollen Investitionspolitik unterzeichnet.

Swiss Sustainable Finance (SSF). Die Zuger Kantonalbank ist seit 2023 Mitglied des Vereins SSF, der sich für einen nachhaltigen Schweizer Finanzplatz einsetzt.

Asset Management Association Schweiz (AMAS). Die Zuger Kantonalbank ist seit 2023 Mitglied der AMAS, der repräsentativen Branchenorganisation der Schweizer Asset-Management-Industrie.

Zuger Wirtschaftskammer (ZWK). Der CEO der Zuger Kantonalbank ist Vorstandsmitglied der ZWK.

Klima Charta Zug+. Die Zuger Kantonalbank unterstützt seit 2022 die Klima Charta Zug+, eine Initiative der Zuger Wirtschaftskammer.

Gewerbeverband Kanton Zug. Die Zuger Kantonalbank ist im Vorstand des Gewerbeverbands des Kantons Zug vertreten.

Klimastiftung Schweiz (KSS). Die KSS unterstützt KMU bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten. Die Zuger Kantonalbank ist seit 2022 Partnerin der KSS und im Stiftungsbeirat vertreten.

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die PCAF ist eine Initiative der Finanzindustrie. Die Zuger Kantonalbank ist seit November 2024 Mitglied.

Mitgliedschaften der IFAM:

Asset Management Association Schweiz (AMAS). Die IFAM ist langjähriges Mitglied und wirkt im Fachausschuss Immobilienfonds mit.

Verband Immobilieninvestoren Schweiz (VIS). Die IFAM ist Mitglied des VIS, der die Interessen institutioneller Investoren gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit vertritt.

REIDA. Die IFAM nimmt seit 2023 mit beiden Fonds am führenden CO₂-Benchmark der Schweizer Immobilienbranche teil.

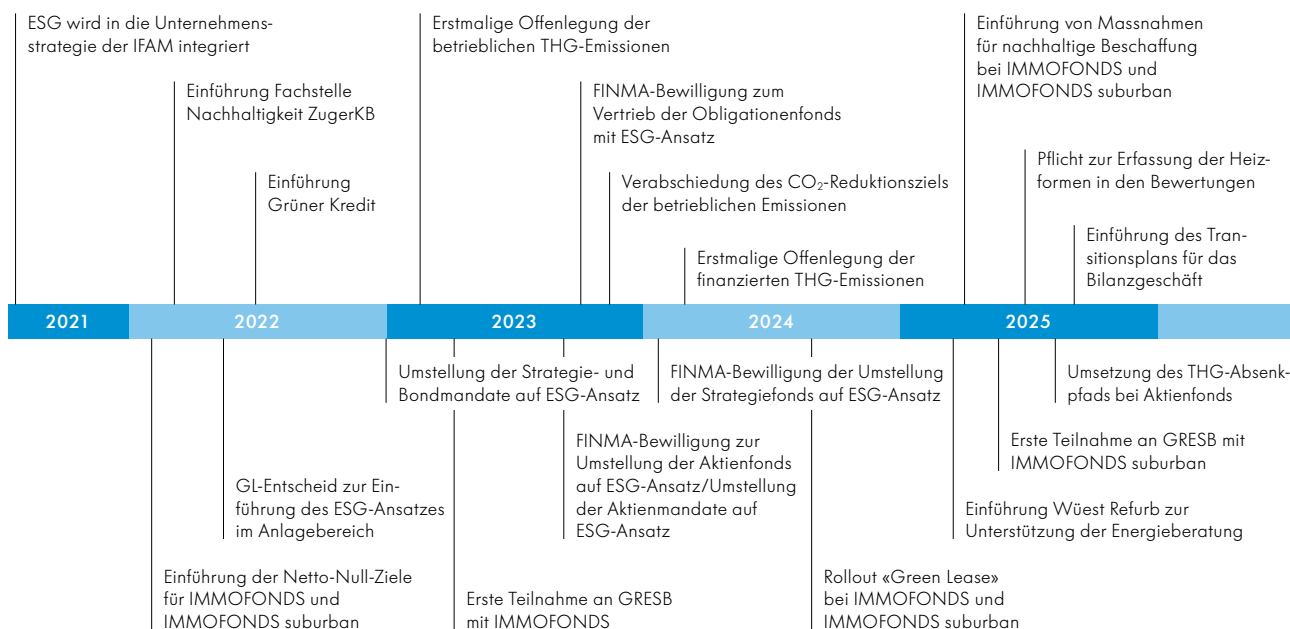
Stiftung Baukultur Schweiz. Die IFAM ist seit 2021 Partnerin der Stiftung Baukultur Schweiz und ist im Stiftungsrat engagiert.

2 Klimabelange

Unser Klimabericht richtet sich gemäss Art. 964a–c OR nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sowie nach der Verordnung des Bundesrats über die Berichterstattung über Klimabelange. Das Risikomanagement wird auf Konzernstufe durchgeführt und umgesetzt. Die dargestellten Ansätze zu Governance, Strategie und Risikomanagement beziehen sich jeweils auf den gesamten Konzern. Bei den Kennzahlen und Zielsetzungen werden die Zuger Kantonalbank und die IFAM separat ausgewiesen.

Der Konzern Zuger Kantonalbank beeinflusst den Klimawandel durch seine im eigenen Betrieb entstehenden Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen³) sowie indirekt durch die Finanzierung und durch Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die zur Freisetzung von Treibhausgasen beitragen. Umgekehrt sind mit dem Klimawandel diverse finanzielle Risiken, aber auch Chancen für die Geschäftsentwicklung verbunden.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Massnahmen der vergangenen Jahre im Kerngeschäft:



Als Teil des operativen Bankbetriebs wurden von 2022 bis 2025 an Immobilien, die sich im Besitz der Zuger Kantonalbank befinden, diverse Renovationen vorgenommen. Verschiedentlich wurden in Gebäuden fossile Heizsysteme durch nachhaltige Alternativen ersetzt. Zudem wurden Photovoltaikanlagen installiert, wie beispielsweise in Cham im Jahr 2024 oder in Steinhausen im Jahr 2025. In den Jahren 2023, 2024 und 2025 wurden verschiedene Betriebsfahrzeuge mit Verbrennungsmotor durch Elektrofahrzeuge ersetzt. Die IFAM verzichtet auf Geschäftsautos und legt über 90 Prozent der Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Langsamverkehr zurück. Die Heizung am Unternehmenssitz soll in den nächsten Jahren auf erneuerbare Quellen umgestellt werden. Zudem kommt 100 Prozent erneuerbarer Strom zum Einsatz.

³ THG- und CO₂-Emissionen werden synonym verwendet. Mit dem Begriff CO₂ sind stets CO₂-Äquivalente gemeint, die nebst CO₂ weitere Treibhausgase umfassen wie beispielsweise Methan.

2.1 Relevanz des Themas

Verschiedene klimabezogene Finanzrisiken betrachten wir in der längerfristigen Perspektive als wesentlich für den Konzern Zuger Kantonalbank (Outside-In-Perspektive). Darunter fallen insbesondere transitorische Risiken, beispielsweise aufgrund technologischer Neuerungen oder der Disruption von Geschäftsmodellen, die sich auf Kreditnehmer und damit auf das Kreditrisiko der Zuger Kantonalbank auswirken können. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind in den Kapiteln 2.3.1 Klimabezogene Chancen (S. 34) und 2.3.2 Klimabezogene Risiken (S. 34 ff.) ausführlich dargestellt.

Nachfolgend werden diejenigen Auswirkungen zum Thema Klimabelange (Inside-Out-Perspektive) entlang der Wertschöpfungskette aufgelistet, für die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Gesamtbeurteilung am höchsten ausfiel. Weitere analysierte Auswirkungen mit einer tieferen Gesamtbeurteilung werden nicht aufgeführt:

Typ	Inhalt	Vorkommen in der Wertschöpfungskette
Effektiv positive Auswirkung	Lenkung von Finanzströmen in Unternehmen mit gutem ESG-Risikomanagement: Durch unsere ESG-Fonds und deren Ausschlusskriterien investieren wir vermehrt in Unternehmen mit besserem ESG-Risikomanagement. Gleichzeitig investieren wir über den Absenkpfad für die CO ₂ -Intensität zunehmend in Unternehmen mit tieferem CO ₂ -Ausstoss. Wir berücksichtigen also die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel, CO ₂ -Kennzahlen und bei Kundinnen und Kunden mit Klimapräferenz auch die Kennzahl zum impliziten Temperaturanstieg (Implicit Temperature Rise, ITR). Unsere Investitionen können so in Unternehmen gelenkt werden, die klimafreundlich tätig sind respektive zur Eindämmung des Klimawandels beitragen.	Anlagegeschäft
Effektiv negative Auswirkung	Finanzierung emissionsintensiver Unternehmen und Immobilien: Ohne gezielte Berücksichtigung von Klimarisiken und -daten im Kreditprüfungsprozess kann die Finanzierung von Gebäuden mit hohem Energieverbrauch oder von Unternehmen ohne Klimastrategie langfristig zur Unterstützung emissionsintensiver Aktivitäten führen und negative Auswirkungen auf das Klima haben.	Finanzierungsgeschäft
Effektiv negative Auswirkung	Investitionen in emissionsintensive Unternehmen über Vermögensverwaltungsmandate und Strategiefonds: Über die ZugerKB Strategiefonds sowie über Vermögensverwaltungsmandate können emissionsintensive Unternehmen finanziert werden.	Anlagegeschäft
Effektiv negative Auswirkung	Durch Geschäftsfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren und durch die Versorgung einiger Geschäftsstellen mit nicht erneuerbarer Energie entstehen Emissionen im eigenen Betrieb.	Eigene Tätigkeit

Die von den Auswirkungen abgeleiteten Massnahmen sind in Kapitel 2.5 Ziele, Massnahmen und Kennzahlen (S. 39 ff.) dargestellt.

2.2 Governance

Die Governance-Strukturen des Konzerns Zuger Kantonalbank im Zusammenhang mit klimabezogenen Risiken und Chancen sind Teil der ordentlichen Governance-Strukturen (siehe Kapitel 1.4.4 Governance und Verantwortlichkeiten, S. 15 f.). Hier finden sich auch entsprechende schematische Darstellungen.

Spezifisch relevant für die Klimabelange sind folgende Aspekte der Governance:

Bankrat

Der Bankrat der Zuger Kantonalbank trägt die oberste Verantwortung. Entsprechend legt er die Ziele für Klimabelange fest und verantwortet die Gesamtrisikopolitik, die konsolidierte Überwachung und das konzernweite Risikomanagement sowie die externe Klimaberichterstattung.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erhält jährlich den Bericht zu klimabezogenen Finanzrisiken und beurteilt die Risikolage der Bank auf Basis des Berichts. Er überwacht die Angemessenheit des Umgangs mit klimabezogenen Finanzrisiken. Der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt den Bankrat und die Geschäftsleitung in den weiteren Fragen der Nachhaltigkeit, so auch der Klimabelange.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung verantwortet die Ausgestaltung des konzernweiten Risikomanagements und damit auch die Bewirtschaftung der klimabezogenen Finanzrisiken sowie die Definition der damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Sie beurteilt den jährlichen Bericht zu den klimabezogenen Finanzrisiken, bevor er dem Prüfungs- und Risikoausschuss weitergeleitet wird.

Risk Management

Das Risk Management übernimmt hinsichtlich klimabezogener Finanzrisiken folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Anwendung von Methoden und Konzepten zur Messung und Beurteilung von klimabezogenen Finanzrisiken
- Jährliche Ermittlung der finanzierten Emissionen des Bilanzgeschäfts
- Interne Risikoberichterstattung zu klimabezogenen Finanzrisiken
- Identifizierung und Bewertung der klimabezogenen Finanzrisiken

Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit koordiniert die Umsetzung der Transitionspläne auf Unternehmensebene und die Erstellung des Klimaberichts. Sie ist verantwortlich für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden in Klimabelangen.

ESG-Analyst

Der ESG-Analyst ist für die jährliche Ermittlung der finanzierten Emissionen des Anlagegeschäfts zuständig.

Leitung Betriebstechnik

Die Leitung Betriebstechnik erfasst die Kennzahlen des betrieblichen Energieverbrauchs und pflegt die Liste zur Berechnung der betrieblichen Emissionen.

2.2.1 Berichterstattung zu klimabezogenen Finanzrisiken

Die interne Risikoberichterstattung über sämtliche Risikokategorien basiert auf dem quartalsweisen Risikobericht des Risk Managements. Für klimabezogene Finanzrisiken wird zusätzlich ein jährlicher Bericht erstellt, der die Resultate aus dem Risikoinventar zu den klimabezogenen Finanzrisiken sowie weitere Analysen zu den THG-Emissionen und die Resultate der Szenarioanalysen beinhaltet. In der Offenlegung publiziert die Zuger Kantonalbank im Rahmen ihrer Berichterstattung jährlich den vorliegenden Klimabericht, der Teil des Nachhaltigkeitsberichts ist. Der Klimabericht richtet sich gemäss Art. 964a–c OR nach den TCFD-Standards und der Verordnung des Bundesrats über die Berichterstattung über Klimabelange aus.

Interne und externe Berichterstattung zu Klimabelangen

Bericht	Periodizität	Empfänger
Risikobericht	Quartalsweise	■ Geschäftsleitung ■ Bankrat ■ FINMA
Bericht zu klimabezogenen Finanzrisiken	Jährlich	■ Geschäftsleitung ■ Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats

2.3 Strategie

Der Klimawandel bringt sowohl finanzielle Chancen als auch Risiken mit sich. In diesem Kapitel werden jene Aspekte zu klimabezogenen Chancen und Risiken dargestellt, die für den Konzern Zuger Kantonalbank als besonders relevant identifiziert wurden. Die Analyse erfolgt überwiegend qualitativ, ergänzt durch ausgewählte quantitative Einschätzungen. Im Anschluss wird aufgezeigt, wie sich diese Chancen und Risiken auf das Geschäftsmodell, die Unternehmensstrategie und die Finanzplanung der Zuger Kantonalbank auswirken. Abschliessend erfolgt eine Beurteilung der Widerstandsfähigkeit der Strategie gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels.

2.3.1 Klimabezogene Chancen

Die Zuger Kantonalbank sieht insbesondere in den Bereichen Produkte, Dienstleistungen und der Erschliessung neuer Märkte im Anlage- und Hypothekarbereich klimabezogene Chancen. Weitere, weniger relevante klimabezogene Chancen ergeben sich aus der effizienteren Handhabung von Ressourcen und Energie im eigenen Betrieb sowie aus einer verbesserten Resilienz aus dem bewussten Umgang mit dem Klimawandel.

Chance	Beschreibung
Hypothekengeschäft	Bei gewerblichen und privaten Immobilien sind die Reduktion des Heiz- und Kühlbedarfs durch moderne Gebäudehüllentechnologien sowie der Ersatz von fossilen Heizungen durch emissionsarme Technologien zentrale Massnahmen, um die vom Bund festgelegten Emissionsreduktionsziele zu erreichen. Die Zuger Kantonalbank bietet dafür Finanzierungslösungen für neue und bestehende Liegenschaften.
Anlagegeschäft	Als Finanzdienstleisterin bieten wir den Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihre Anlageentscheide gemäss ihrer ESG-Präferenz zu treffen, und unterstützen sie mit unserer Beratung und den passenden Produkten. Dadurch ergeben sich finanzielle Chancen für die Bank.
Ressourceneffizienz und Kostenreduzierung	In unserem eigenen Betrieb ist es unser Anspruch, sorgsam und effizient mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Potenziell negative Auswirkungen auf die Umwelt wollen wir schrittweise und soweit möglich reduzieren und durch die effizientere Nutzung der Ressourcen auch Kosten einsparen.
Resilienz	Der bewusste Umgang mit dem Klimawandel ermöglicht es uns, vorbeugende Massnahmen zu ergreifen und längerfristig unsere Resilienz zu stärken.

2.3.2 Klimabezogene Risiken

Klimarisiken sind Risikotreiber, die sich beim Konzern Zuger Kantonalbank durch diverse Übertragungskanäle in bestehenden Risikokategorien niederschlagen können.

Bei den **physischen Risiken** wird zwischen akuten und chronischen Risiken unterschieden. Bei den akuten Risiken stehen ereignisorientierte Vorfälle im Vordergrund, beispielsweise Wirbelstürme oder Überflutungen. Chronische Risiken bezeichnen längerfristige Entwicklungen und deren Auswirkungen, beispielsweise den Anstieg des Meeresspiegels.

Bei den **transitorischen Risiken** steht der Wandel zu einer naturverträglichen Gesellschaft im Vordergrund. Durch politische Eingriffe oder technologische Durchbrüche können für Finanzinstitute erhebliche indirekte Risiken unterschiedlicher Art entstehen. Zum Beispiel kann ein Finanzinstitut in ein Unternehmen investiert sein (Marktrisiko) oder Kredite an ein Unternehmen vergeben haben (Kreditrisiko), das mit dem Tempo der politischen Eingriffe oder der technologischen Entwicklung nicht Schritt halten kann. Denkbar sind auch rechtliche Risiken aufgrund des Fehlverhaltens von Unternehmen sowie daraus entstehende Reputationsrisiken für engagierte Finanzinstitute.

2.3.2.1 Zeithorizont

Die Auswirkungen des Klimawandels variieren je nach Szenario und Zeithorizont. Während transitorische Risiken wie etwa steigende CO₂-Abgaben bereits kurzfristig spürbare Effekte haben können, treten physische Risiken wie Überschwemmungen tendenziell erst längerfristig auf. Deren Bedeutung nimmt mit dem Fortschreiten der globalen Erwärmung zu. Die Zuger Kantonalbank unterscheidet bei der Analyse von Risiken zwischen folgenden Zeithorizonten:

- Kurzfristig: Bis zu 3 Jahre
- Mittel- bis längerfristig: 4 bis 10 Jahre

Der wesentlichste Teil unserer Bilanzpositionen weist Laufzeiten bis zehn Jahre auf und ist somit von den beiden oben stehenden Zeithorizonten abgedeckt. Langfristige Prognosen hinsichtlich der Entwicklungen von Bilanzpositionen bergen einen grossen Unsicherheitsfaktor. Aus diesem Grund verzichten wir auf einen Betrachtungshorizont, der über zehn Jahre hinausgeht.

2.3.2.2 Bewertungsmethodik

Pro identifiziertem Klimarisiko wird mindestens ein realistisches Negativszenario formuliert, das beschreibt, wie sich das Klimarisiko auf die Risikokategorie (zum Beispiel Kreditrisiken) auswirkt. Das Szenario wird entlang der Kriterien «Auswirkungen Finanziell», «Auswirkungen Compliance» und «Auswirkungen Reputation» eingeschätzt. Unsere Risikobewertung umfasst die Kategorien «gering», «spürbar», «wesentlich» und «signifikant». Die dazugehörigen Kriterien sind im Anhang in Kapitel 11.3.2.1 Methodische Grundlagen zur Bewertung klimabezogener Finanzrisiken (S. 100 f.) angegeben. Die Einschätzung umfasst die beiden Zeithorizonte kurzfristig und mittel- bis langfristig.

2.3.2.3 Transitorische Risiken

Die nachfolgende Tabelle legt die identifizierten transitorischen Klimarisiken entlang der Risikokategorien offen, die gemäss der zuvor beschriebenen Bewertungslogik eine Einschätzung von mindestens «spürbar» erhalten haben. Momentan ist in unserem Risikoinventar zu den Klimarisiken kein transitorisches Risiko mit «signifikant» bewertet.

Risikokategorie	Beschreibung transitorischer Klimarisiken	Bewertung nach Zeithorizont	
		Kurzfristig	Mittel- bis längerfristig
Kreditrisiken	Die Einführung erhöhter CO₂-Abgaben oder einer CO₂-Steuer birgt potenzielle Kreditrisiken für die Zuger Kantonalbank. Sie kann zu steigenden Energie- und Rohstoffkosten führen und dadurch Unternehmen sowie Hauseigentümer finanziell stärker belasten. Besonders gefährdet sind Branchen mit hohem Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss. Ergänzend erschweren technologische Entwicklungen und regulatorische Eingriffe (wie Verbote fossiler Heizsysteme) die Lage, was einen erhöhten Investitionsbedarf für Unternehmen und Privatpersonen nach sich ziehen kann. Die Finanzierungen der Zuger Kantonalbank in emissionsintensiven Sektoren (Öl, Gas etc.) sind unwesentlich (siehe Kapitel 2.5.2 Klimabezogene Kennzahlen des Finanzierungsgeschäfts, S. 40 ff.). Die THG-Emissionen aus den Unternehmenskrediten sind jedoch sehr konzentriert. Eine Szenarioanalyse hinsichtlich einer CO₂-Steuer/-Abgabe hat gezeigt, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf einen Teil der Kreditnehmer haben könnte (siehe Kapitel 2.3.3 Auswirkungen klimarelevanter Chancen und Risiken auf das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung, S. 36 f.). Ein relevanter Teil der finanzierten Immobilien ist fossil beheizt. Entsprechend hätten regulatorische Anpassungen einen wesentlichen Effekt auf die Kreditnehmer respektive möglicherweise auf das Kreditrisiko der Bank.	Spürbar	Wesentlich
Operationelle Risiken	Verstösse gegen Vorschriften oder die verzögerte Umsetzung regulatorischer Vorgaben in Klimabelangen können zu Bussen, Sanktionen, negativen Medienberichten und Vertrauensverlusten bei Kundinnen, Kunden und Investoren führen. Dadurch erhöhen sich die operationellen Risiken der Bank, insbesondere infolge möglicher Auswirkungen auf die Einhaltung externer Vorgaben oder auf die Reputation. Die Gefahr von Greenwashing oder sonstiger Nichteinhaltung regulatorischer Vorschriften ist im Risikoinventar der Bank aufgeführt und wird im Prozess zum operationellen Risikomanagement mittels geeigneter Kontrollen überwacht und reduziert (siehe auch Kapitel 6 Marketing und Produktkennzeichnung, S. 68 ff.).	Spürbar	Wesentlich
Liquiditätsrisiken	Investoren, die in die Obligationen der Zuger Kantonalbank investieren, integrieren vermehrt ESG-Aspekte und insbesondere ESG-Ratings in ihre Entscheidungsfindung. Aufgrund eines im Vergleich zu anderen Banken schlechteren ESG-Ratings können die Refinanzierungskosten der Bank deshalb steigen. Die Zuger Kantonalbank berücksichtigt dies, indem ein aktiver Kontakt mit den Investoren gepflegt wird, Anforderungen umgesetzt und Informationen offen gelegt werden.	Spürbar	Spürbar
Geschäftsrisiken	Eine unzureichende Positionierung der Bank kann zu Reputationsschäden, einem Nachfragerückgang und einem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit führen. Der Konzern Zuger Kantonalbank begegnet den steigenden Erwartungen seitens Kundinnen und Kunden mit einem angepassten Produktangebot und vonseiten der Bank mit spezifischen und bedürfnisorientierten Beratungen.	Spürbar	Spürbar

2.3.2.4 Physische Risiken

Die nachfolgende Tabelle zeigt die identifizierten physischen Klimarisiken entlang der Risikokategorien, die gemäss der vorangehenden Bewertungslogik eine Einschätzung von mindestens «spürbar» erhalten haben. Momentan ist im Risikoinventar zu den Klimarisiken kein physisches Risiko mit «wesentlich» oder «signifikant» bewertet.

Risikokategorie	Beschreibung physischer Klimarisiken	Bewertung nach Zeithorizont	
		Kurzfristig	Mittel- bis längerfristig
Kreditrisiken	Naturereignisse wie Überschwemmungen oder Berggrutsche können zur Wertminderung der belehnten Objekte führen und damit die Kreditrisiken der Bank erhöhen. Weiter können physische Naturereignisse Unterbrechungen von Produktion und Lieferketten verursachen. Besonders betroffen sind Unternehmen in Regionen mit erhöhtem Katastrophenrisiko. Unsere Analysen haben ergeben, dass lediglich ein moderates respektive spürbares Risiko hinsichtlich physischer Gefahren wie Überschwemmungen oder Murgängen herrscht. Ein risikoreduzierender Faktor ist, dass eine Gebäudeversicherung obligatorisch für eine Immobilienfinanzierung bei der Zuger Kantonalbank ist.	Spürbar	Spürbar
Liquiditätsrisiken	Naturereignisse wie Überschwemmungen können zu einer stärkeren Inanspruchnahme von Kreditlinien und zu Abzügen von Sicht- und Spareinlagen führen. Beide Effekte können die Liquiditätsrisiken erhöhen. Unsere Analysen haben ergeben, dass lediglich ein moderates respektive spürbares Risiko hinsichtlich physischer Gefahren wie Überschwemmungen oder Murgängen herrscht. Auch hier ist die Gebäudeversicherung ein risikoreduzierender Faktor.	Spürbar	Spürbar

2.3.3 Auswirkungen klimarelevanter Chancen und Risiken auf das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung

Durch die gezielte Integration des Themas Nachhaltigkeit kann die Bank langfristige Risiken reduzieren und den zunehmenden regulatorischen sowie gesellschaftlichen Erwartungen aktiv begegnen.

Das identifizierte Potenzial im Hypothekar- und Anlagegeschäft eröffnet zusätzliche Wachstums- und Ertragsmöglichkeiten, insbesondere aus dem zunehmenden Investitions- und Sanierungsbedarf unserer Kundinnen und Kunden. Wir haben unser Angebot im Hinblick auf den Klimawandel bereits erweitert und an die veränderten Kundenbedürfnisse angepasst. Auch in Zukunft wird das Angebot laufend weiterentwickelt, um den sich verändernden Kundenanforderungen und regulatorischen Vorgaben gerecht zu werden.

2.3.3.1 Szenario- und Sensitivitätsanalysen

Um die möglichen Auswirkungen klimabezogener Finanzrisiken einzuschätzen, haben wir im Berichtsjahr die folgenden quantitativen Analysen durchgeführt:

- **Analyse der transitorischen Klimarisiken:** Es wurden verschiedene transitorische Klimarisiken untersucht. Diese sind jeweils nicht als kritisch evaluiert worden.
- **Analyse der physischen Klimarisiken:** Hinsichtlich Überschwemmungen haben wir mittels Gefahrenkarte des Kantons Zug eine Auswertung vorgenommen und damit einen Grossteil unserer Finanzierungen abgedeckt. Die Analyse hat gezeigt, wie exponiert durch uns finanzierte Grundstücke und Gebäude sind. Ein kleiner Teil der finanzierten Grundstücke weist eine mittlere oder starke Exponierung hinsichtlich einer Überschwemmungsgefahr auf. Die betreffenden Grundstücke liegen hauptsächlich in den Gemeinden Oberägeri, Unterägeri und Walchwil. Auf Gesamtportfoliostufe ist die Exponierung überschaubar. Im Kanton Zug sind ausserdem alle Gebäude obligatorisch bei der Gebäudeversicherung Zug versichert. Das Vorhandensein einer Gebäudeversicherung ist auch bei ausserkantonalen Immobilienfinanzierungen gemäss den Vorgaben unseres Kreditprozesses Pflicht. Es ist geplant, die Analysen zu physischen Klimarisiken anhand der Gefahrenkarte des Kantons weiter auszubauen und weitere Gefahren wie beispielsweise Erdbeben künftig in die Analyse zu integrieren.

Basierend auf den vorgenommenen Szenarioanalysen stufen wir die realistischen Auswirkungen klimabezogener physischer und transitorischer Risiken für die Bank in den betrachteten Zeithorizonten als überschaubar ein. Regulatorische Massnahmen der Schweiz, wie etwa Gebäudeversicherungen und Bauzonenordnungen, tragen zur Risikominderung bei. Vor diesem Hintergrund erwartet die Bank keine wesentlichen Auswirkungen auf die finanzielle Planung oder die Risikoversorge.

Hinsichtlich Finanz- und Kapitalplanung rechnete die Zuger Kantonalbank nebst den Planszenarien verschiedene adverse makroökonomische Stressszenarien durch. Die finanziellen Auswirkungen dieser Szenarien sind wesentlich einschneidender beziehungsweise negativer als herkömmliche Klimaszenarien, die beispielsweise durch das Network for Greening the Financial System (NGFS)⁴ herausgegeben werden.

2.3.3.2 Klimastrategie

Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind in der Strategie #gemeinsamvorwärts2025 der Zuger Kantonalbank verankert und werden durch konkrete Ziele und Massnahmen adressiert. Die konkreten Ziele für das Finanzierungs- und Anlagegeschäft sowie für den Betrieb sind in den Kapiteln 2.5.1 Klimabezogene Ziele des Finanzierungsgeschäfts, S. 39 f., 2.5.3 Klimabezogene Ziele des Anlagegeschäfts, S. 43 f. und 2.5.5 Klimabezogene Ziele im eigenen Betrieb, S. 46 ff., dargestellt.

Der Managementansatz für identifizierte Klimarisiken umfasst gemäss der nachfolgenden Abbildung die vier Handlungsfelder «Messen», «Berichterstattung», «Reduktion und Kompensation» und «Engagement»:

MANAGEMENTANSATZ FÜR KLIMARISIKEN			
Messen	Berichterstattung	Reduktion und Kompensation	Engagement
Auf jährlicher Basis erstellen wir einen umfassenden CO ₂ -Abdruck, der die wesentlichen Geschäftstätigkeiten umfasst.	Wir erstellen jährlich einen bankinternen Bericht zu den klimabezogenen Finanzrisiken. Dieser Bericht schafft unter anderem Transparenz über einzelne emissionsintensive Geschäfte und über die möglichen Auswirkungen verschiedener klimabezogener Szenarien. Mit der vorliegenden Offenlegung folgt der Konzern Zuger Kantonalbank zudem auf freiwilliger Basis den Empfehlungen der TCFD.	Der Konzern Zuger Kantonalbank strebt dort, wo es möglich und sinnvoll ist, die Vermeidung von Treibhausgasemissionen an. Wo eine Vermeidung derzeit noch nicht realisierbar ist, setzen wir auf Reduktion, um die Klimaziele schrittweise zu erreichen. Hierzu werden konkrete Ziele und Etappenziele definiert. Nicht vermeidbare betriebliche Emissionen kompensieren wir durch regionale Klimaschutzprojekte.	Wir engagieren uns in verschiedenen Initiativen für den Klimaschutz ausserhalb der eigenen Wertschöpfungskette. Das Thema Nachhaltigkeit ist zudem in unsere Beratungsprozesse integriert.

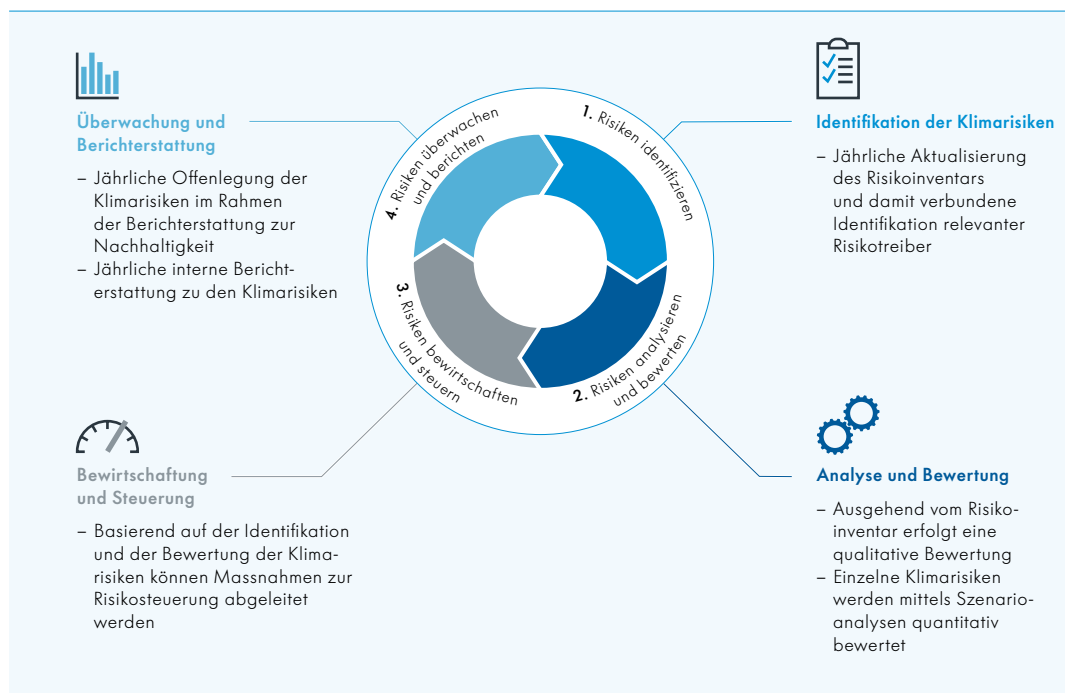
2.3.4 Resilienz der Strategie gegenüber klimarelevanten Risiken

Unsere Szenarioanalyse im Berichtsjahr hat die realistischen Auswirkungen der relevanten klimabezogenen Risikotreiber als moderat beurteilt (siehe Kapitel 2.3.3.1 Szenario- und Sensitivitätsanalyse, S. 36 f.). Auf Basis dieser Analysen bewerten wir unsere derzeitige Strategie als widerstandsfähig gegenüber klimabezogenen Risiken.

4 Siehe auch: www.ngfs.net/ngfs-scenarios-portal/explore

2.4 Risikomanagement

Die Identifikation und die Bewertung der Klimarisiken erfolgen jährlich nach einem klar definierten Prozess:



1. Identifikation der Klimarisiken

Auf jährlicher Basis identifiziert die Zuger Kantonalbank die klimabezogenen Finanzrisiken. Dazu werden entlang des Risikotreibers Klimawandel verschiedene mögliche physische (zum Beispiel Überschwemmung) und transitorische (zum Beispiel Nachfragerückgang von Kundinnen und Kunden) Events identifiziert. Die identifizierten Risiken inklusive relevanter Treiber und Übergangskanäle werden in einer unterstützenden Software dokumentiert.

2. Analyse und Bewertung der Klimarisiken

Pro Klimarisiko wird mindestens ein realistisches Negativszenario formuliert, das anhand der Dimensionen «Auswirkungen Finanziell», «Auswirkungen Compliance» und «Auswirkungen Reputation» (siehe Kapitel 2.3.2 Klimabezogene Risiken, S. 34 ff.) sowie der definierten Zeithorizonte bewertet wird.

Gewisse physische und transitorische Risiken werden weitergehend zum Beispiel mittels Szenarioanalysen quantifiziert (siehe Kapitel 2.3.3 Auswirkungen klimarelevanter Chancen und Risiken auf das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung, S. 36 f.).

3. Bewirtschaftung und Steuerung der Klimarisiken

Pro Klimarisiko werden eine oder mehrere Bewirtschaftungsstrategien definiert. Die anzuwendende Bewirtschaftungsstrategie soll die Wesentlichkeit des Risikos berücksichtigen. Mögliche Bewirtschaftungsstrategien sind:

- **Akzeptieren** – Das Risiko wird akzeptiert. Es werden keine mitigierenden Massnahmen unternommen.
- **Reduzieren** – Das Risiko soll durch Massnahmen beziehungsweise Kontrollen reduziert werden. Die reduzierende Wirkung kann sich auf die Eintrittswahrscheinlichkeit, auf das mögliche Schadensmass oder auf beides entfalten.
- **Vermeiden** – Das Risiko soll durch geeignete Strategien vermieden werden.
- **Transferieren** – Das Risiko wird zum Beispiel via Gebäudeversicherung transferiert.

Ein einzelnes Risiko kann durch mehrere Strategien bewirtschaftet werden. Beispielsweise kann ein Teil des Risikos versichert und ein Teil durch Kontrollen reduziert werden. Zur Verminderung von Klimarisiken gibt es verschiedene mögliche Bewirtschaftungsmassnahmen. Eine Auswahl der von uns angewendeten Bewirtschaftungsmassnahmen ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Portfoliosteuerung	Prozessintegration	Absicherung	Produkte und Pricing
■ Transitionspläne im Betrieb, im Anlage- und im Finanzierungsgeschäft ■ Integration der ESG-Risikobran-chen in den Kreditprozessen	■ Dialog mit den Kundinnen und Kunden im Kreditprozess^a	■ Gebäudeversicherung als obligatorische Bedingung für Immobilienfinanzierungen	■ Grüner Kredit ■ Umstellung der eigenen Fonds auf ESG-Ansatz ■ Implementierung von ESG-Integration und Klimazielen im IMMOFONDS und im IMMOFONDS suburban

^a In Erarbeitung

Die angewendeten Massnahmen, allfällige Risikoindikatoren und Kontrollen werden im Risikoinventar der Klimarisiken mittels eines entsprechenden Tools dokumentiert.

4. Überwachung und Berichterstattung

Das Risikoinventar der Klimarisiken wird jährlich aktualisiert. Dies beinhaltet eine Aktualisierung der Bewertung, der zugrunde liegenden quantitativen Analysen und die Auswertung allfälliger Risikoindikatoren. Das Risk Management erstellt zuhanden der Geschäftsleitung sowie des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats jährlich einen Bericht zu den klimabezogenen Finanzrisiken.

Bei negativen Entwicklungen und Erkenntnissen rund um klimabezogene Finanzrisiken werden die Geschäftsleitung und der Bankrat im Rahmen des Quartalsberichts oder bei akuten Entwicklungen zwischenzeitlich informiert beziehungsweise konsultiert. Die jährliche Offenlegung erfolgt als Teil des Nachhaltigkeitsberichts.

2.5 Ziele, Massnahmen und Kennzahlen

2.5.1 Klimabezogene Ziele des Finanzierungsgeschäfts

2.5.1.1 Kreditgeschäft

Die Emissionen aus dem Kreditgeschäft machen einen wesentlichen Teil der Gesamtemissionen des Konzerns aus. Die Zuger Kantonalbank hat hier zusammen mit ihren Kundinnen und Kunden die grösste Hebelwirkung. Bei der Festlegung der Klimaziele aus dem Bilanzgeschäft orientieren wir uns an der Klimastrategie des Bundes, der die Klimaneutralität bis spätestens 2050 anstrebt.

2.5.1.2 Hypothekargeschäft

Im Jahr 2024 hat die Zuger Kantonalbank in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen ein Tool entwickelt, mit dem ein möglicher Transitionspfad für unsere Immobilienfinanzierungen gerechnet und damit verbundene Massnahmen aufgezeigt werden können. Anschliessend haben wir einen Transitionsplan inklusive entsprechender Massnahmen ausgearbeitet. Diesen haben die Geschäftsleitung und der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss des Bankrats im Juli 2025 verabschiedet. Bereits haben wir erste Massnahmen des Transitionsplans umgesetzt. Beispielsweise unterstützt das Tool Wüest Refurb die Kundenberaterinnen und -berater im Gespräch bei der Sanierungsplanung von Liegenschaften.

2.5.1.3 Transitionsplan im Finanzierungsgeschäft

Die folgende Tabelle zeigt die definierten klimabezogenen Ziele und die zugehörigen Massnahmen des Finanzierungsgeschäfts auf.

Bilanzposition	Kenngrösse und Ziel	Basisjahr und Wert	Massnahmen
Hypotheken und Gewerbeimmobilien	Kenngrösse: kg CO ₂ e/m ² Ziel: –55 Prozent bis 2035	Basisjahr: 2023 Basiswerte: 38 kg CO ₂ e/m ² (Hypotheken) und 28 kg CO ₂ e/m ² (Gewerbeimmobilien)	■ Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden und Integration in den Beratungsprozess, unterstützt durch das Tool Wüest Refurb ■ Förderung der Sanierungen durch den Grünen Kredit/Ausbau des Grünen Kredits^a ■ Verbesserung der Datenqualität durch konsequente Erfassung der Heizformen und Renovationen
Unternehmenskredite	Mangels adäquater Daten wird derzeit auf eine quantitative Kenngrösse verzichtet.		■ Separate Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditbewilligungsprozess (Details siehe Kapitel 1.5.1.1 ESG im kommerziellen Kreditgeschäft, S. 17 f.) ■ Zusammenarbeit mit Klima Charta Zug+ (Vermittlung von Firmenkunden an Klima Charta) ■ Sensibilisierung und Informationsbeschaffung bei potenziell emissionsintensiven KMU-Kunden^a
Finanzanlagen	Kein Reduktionsziel nötig, da momentan kein Corporate Bond im Portfolio.		■ Restriktion des Kaufs von Corporate Bonds auf Unternehmen mit einem kommunizierten CO₂-Reduktionsziel

^a Massnahme wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich 2026 umgesetzt.

Im Berichtsjahr haben wir das Tool Wüest Refurb eingeführt, das die Kundenberaterinnen und -berater der Zuger Kantonalbank dabei unterstützt, das Thema Energieeffizienz bei Immobilienfinanzierungen in den Beratungsprozess zu integrieren. Mit dem Tool kann den Kundinnen und Kunden die Energieeffizienz von Immobilien aufgezeigt und können die Auswirkungen von Sanierungen auf den Energieverbrauch und die THG-Emissionen simuliert werden.

Da die Ziele erst im Jahr 2025 eingeführt und noch nicht alle Massnahmen definiert und implementiert wurden, kann beim Finanzierungsgeschäft die Wirksamkeit der Massnahmen auf die Zielerreichung derzeit nur sehr eingeschränkt beurteilt werden. Die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung des Transitionsplans sind in Kapitel 2.2 Governance (S. 32 f.) erläutert.

2.5.2 Klimabezogene Kennzahlen des Finanzierungsgeschäfts

Unsere Methodik zur Erhebung der finanzierten Emissionen aus dem Bilanzgeschäft folgt der PCAF-Methodik. Die wesentlichsten Annahmen und methodischen Grundsätze sind im Anhang offengelegt (siehe Kapitel 11.3.2 Methodische Grundlagen, S. 100 ff.).

Ausgewiesen werden in der Tabelle auf Seite 41 pro PCAF-Kategorie das absolute Finanzierungsvolumen und die jeweils damit verbundenen THG-Emissionen in t CO₂e (CO₂-Äquivalenten). Der PCAF-Standard definiert die für Banken relevante Kategorie 15 aus dem Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol⁵). Das GHG-Protocol unterscheidet bei der Messung der THG-Emissionen zwischen Scope 1, 2 und 3 (siehe Kapitel 11.3.1 Begriffsdefinitionen, S. 100).

Die CO₂e-Intensität zeigt, wie viele Tonnen CO₂e pro Mio. Franken Finanzierungsvolumen anfallen. Der Score entspricht der Datenqualität nach dem PCAF-Standard. Score 1 steht dabei für die beste und Score 5 für die schlechteste Datenqualität. Bei der Interpretation der ausgewiesenen Werte und bei allfälligen Vergleichen der Daten mit anderen Branchenwerten sind die Neuartigkeit des PCAF-Standards und die noch ungenaue Datenlage zu berücksichtigen.

⁵ The Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry.

THG-Emissionen aus dem Bilanzgeschäft der Zuger Kantonalbank per 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025

		Finanzanlagen	Hypothesen ^a	Gewerbe- immobilien ^b	Unternehmens- kredite ^c	Total
2025	Volumen (Mio. CHF, gerundet)	692	5'096	7'777	1'206	14'771
	Emissionen (t CO ₂ e)	6'346	14'418	23'292	61'094	105'150
	Scope 1 + 2 der Gegenpartei					
	Emissionen (t CO ₂ e)	n/a	n/a	n/a	93'854	93'854
	Scope 3 der Gegenpartei					
	CO ₂ e-Intensität Scope 1 + 2 (t CO ₂ e/Mio. CHF)	9,2	2,8	3,0	50,7	7,1
	Datenqualitätsscore nach PCAF für Scope 1 + 2	3	4	4	4	4
2024	Volumen (Mio. CHF, gerundet)	688	4'876	8'252	1'410	15'226
	Emissionen (t CO ₂ e)	6'628	15'356	26'801	60'806*	109'591*
	Scope 1 + 2 der Gegenpartei					
	Emissionen (t CO ₂ e)	n/a	n/a	n/a	117'147*	117'147*
	Scope 3 der Gegenpartei					
	CO ₂ e-Intensität Scope 1 + 2 (t CO ₂ e/Mio. CHF)	9,6	3,1	3,2	43,1*	7,2*
	Datenqualitätsscore nach PCAF für Scope 1 + 2	3	4	4	4	4

a Die Kategorie Hypothesen umfasst selbstgenutzte Wohnimmobilien.

b Die Kategorie Gewerbeimmobilien umfasst Finanzierungen von gewerblich genutzten Liegenschaften inklusive fremdgenutzter Wohnimmobilien.

c Die Kategorie Unternehmenskredite beinhaltet kommerzielle Finanzierungen inklusive selbstgenutzter Betriebsliegenschaften.

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Werte wurden gegenüber den im Bericht 2024 publizierten Zahlen aktualisiert. Grund dafür ist die Umstellung auf die Berechnung gemäss den PCAF-Vorgaben unter Verwendung der EU-Faktoren.

Die THG-Emissionen aus dem Bilanzgeschäft haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Dies ist einerseits auf das geringere Kreditvolumen und andererseits auf die reduzierte CO₂-Intensität zurückzuführen. Die CO₂e-Intensitäten Scope 1 und 2 haben bei den Finanzanlagen, Hypothesen und Gewerbeimmobilien abgenommen. Der Rückgang ist bei den Hypothesen mit 9,7 Prozent am stärksten. Bei den Unternehmenskrediten hingegen hat die CO₂e-Intensität Scope 1 und 2 zugenommen. Dies kann damit erklärt werden, dass der Anteil der Finanzierungen an emissionsintensive Branchen gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat.

Zur Einschätzung möglicher Umwelttrisiken sowie für die Erhebung der finanzierten THG-Emissionen der Hypothesen und Gewerbeimmobilien werden die Heizformen der finanzierten Objekte herangezogen. Diese bestimmen den Emissionsfaktor, der zur Berechnung der jeweiligen THG-Emissionen angewendet wird. Aufgrund der verfügbaren Daten wurde per Ende 2025 ermittelt, dass rund 62 Prozent der von uns finanzierten Fläche fossil mit Erdgas oder Erdöl beheizt wurden. Durch die konsequente Erfassung der Heizform und die durchgeführten Renovationen möchten wir in Zukunft die Datenqualität steigern und unsere Berechnungen präzisieren.

Die Reduktionsgrösse zur Messung der Klimaziele bei Hypothesen und Gewerbeimmobilien sind die THG-Emissionen pro finanzierte Fläche (kg CO₂e/m²). Bei den privaten Wohnimmobilien liegt der Wert per Ende 2025 um 8,6 Prozent unter dem Vorjahr, bei den Gewerbeimmobilien ergab sich eine Reduktion der THG-Emissionen pro finanzierte Fläche von 3,0 Prozent.

Klimakennzahlen der Hypothesen und Gewerbeimmobilien

in kg CO ₂ e/m ²	31.12.2025	31.12.2024
Hypothesen	30,9	33,8
Gewerbeimmobilien	25,8	26,6

Ein wesentlicher Treiber der finanzierten Emissionen der PCAF-Kategorie Unternehmenskredite ist die jeweilige Branche. Die Einteilung in emissionsintensive Branchen erfolgte anhand der Emissionsfaktoren von PCAF. Hierfür wurden die schweizspezifischen PCAF-Faktoren verwendet.⁶ Eine Branche wurde als emissionsintensiv kategorisiert, wenn die direkten THG-Emissionen (Scope 1) mehr als 100 t CO₂e pro Mio. Franken Umsatz betragen. Die nachfolgende Tabelle weist unser Finanzierungsvolumen in emissionsintensiven Branchen aus. Wie ersichtlich, ist die Exponierung der Zuger Kantonalbank in emissionsintensiven Branchen mit 16,5 Prozent überschaubar. Diese Branchen machen jedoch 59,1 Prozent der finanzierten Emissionen der Kategorie Unternehmenskredite aus.

Finanzierungen an emissionsintensive Branchen

Sektor	Finanzierungsvolumen (in Mio. CHF, gerundet)	Emissionen Scope 1 + 2 (t CO ₂ e)	Finanzierungsvolumen in % der Kategorie Unternehmenskredite	Emissionen in % der Kategorie Unternehmenskredite
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46	2'713	3,9	4,4
Landwirtschaft	46	2'664	3,8	4,4
Jagd	0	0	0,0	0,0
Forstwirtschaft	1	49	0,1	0,1
Fischerei und Aquakultur	0	0	0,0	0,0
Bergbau	0	0	0,0	0,0
Bergbau	0	0	0,0	0,0
Dienstleistungen für den Bergbau	0	0	0,0	0,0
Kokerei und Mineralölverarbeitung	0	0	0,0	0,0
Kokerei	0	0	0,0	0,0
Mineralölverarbeitung	0	0	0,0	0,0
Herstellende Industrie	61	7'577	5,1	12,4
Chemie	15	2'852	1,2	4,7
Pharmazie	18	1'988	1,5	3,3
Kunststoffe	3	612	0,3	1,0
Glas	14	613	1,1	1,0
Metalle	13	1'513	1,0	2,5
Energie	23	12'534	1,9	20,5
Elektrizitätsversorgung	20	12'065	1,7	19,7
Gasversorgung	0	0	0,0	0,0
Wärme- und Kälteversorgung	3	469	0,2	0,8
Wasser und Abfall	29	11'636	2,4	19,0
Wasserversorgung	0	38	0,0	0,1
Abwasserentsorgung	28	11'597	2,3	19,0
Transport	33	1'259	2,7	2,1
Landverkehr	17	706	1,4	1,2
Schifffahrt	0	0	0,0	0,0
Luftfahrt	2	139	0,2	0,2
Lagerung	14	414	1,2	0,7
Reisen	7	405	0,6	0,7
Total	199	36'123	16,5	59,1

Hinweis zur Tabelle: Rundungsbedingt kann die Summe der einzelnen Positionen vom jeweiligen Branchentotal abweichen.

⁶ Die schweizspezifischen PCAF-Faktoren werden lediglich für die Beurteilung verwendet, ob eine Branche als emissionsintensiv gilt oder nicht. Für die Berechnung der effektiven Emissionen der Unternehmenskredite werden gemäss Empfehlung von PCAF die sektorspezifischen Faktoren der Region «EU Member States» verwendet (für weitere Details siehe Kapitel 11.3.2.2.3 Erhebung der THG-Emissionen für Unternehmenskredite, S. 102).

2.5.3 Klimabezogene Ziele des Anlagegeschäfts

2.5.3.1 Zuger Kantonalbank

Auf Basis der Emissionsdaten per Ende 2022 haben wir für unsere eigenen Aktienfonds jeweils ein Absenkeziel von 35 Prozent der CO₂e-Intensität bis 2030 formuliert. Dabei werden die Emissionsdaten für Scope 1 und Scope 2 berücksichtigt. Die Referenzwerte (Startpunkte) für die Reduktionspfade basieren auf den CO₂e-Intensitäten der jeweiligen Benchmarkindizes per Ende 2022. Die Zielsetzungen wurden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA per 1. Juli 2025 bewilligt. Die Daten für die Berechnungen werden von MSCI ESG Research LLC bezogen.

Ziel ist eine gewichtete durchschnittliche CO₂e-Intensität, die unter einem gegenüber den Referenzwerten der jeweiligen Vergleichsbenchmarks vom 31. Dezember 2022 jährlich um 5,24 Prozent reduzierten Absenkwert liegt. Die Referenzwerte mussten erstmals per Ende 2025 unterschritten werden.

Auf Beschluss der Geschäftsleitung werden klimabezogene Ziele nur auf unsere drei Aktienfonds angewendet. Diese weisen aggregiert per 31. Dezember 2025 ein Fondsvolumen von 548 Mio. Franken aus. Dies entspricht 17,3 Prozent der Summe aller Anlagefonds und Vermögensverwaltungsmandate. Aus praktischen Umsetzungsgründen (teilweise fehlende Datengrundlagen und Vergleichsmöglichkeiten etc.) sind die verbleibenden Vermögenswerte (sowohl unser Obligationenfonds als auch die Strategiefonds und die Vermögensverwaltungsmandate) von der Berechnung einer Klimaausrichtung ausgenommen. Sie unterliegen aber unseren Ausschlusskriterien, die unter anderem auch Umweltfaktoren beinhalten.

Aufgrund der bedingten Beeinflussbarkeit der CO₂e-Intensität sind für das Beratungsgeschäft keine Zielsetzungen zur Absenkung der Emissionsintensität geplant. Hier können wir zwar Empfehlungen abgeben, die letzte Entscheidung liegt im Gegensatz zum Fonds- und Mandatsgeschäft aber immer bei der Kundin oder beim Kunden.

Weitere klimabezogene Massnahmen im Anlagebereich umfassen auf der einen Seite die Berücksichtigung entsprechender Ausschlusskriterien (siehe Kapitel 1.5.2.1.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess, S. 18 f.); auf der anderen Seite kann sich auch die Umsetzung von Stewardship (siehe Kapitel 1.5.2.1.6 Unser Stewardship-Ansatz, S. 22) auf Klimathemen beziehen:

- Wir schliessen Unternehmen aus unserem Anlageuniversum aus, die die Mindestkriterien des UN Global Compact nicht erfüllen. Der UN Global Compact ist die weltweit grösste Initiative für eine gerechte, umwelt- und sozialverträgliche Ausgestaltung der Globalisierung. Berücksichtigt werden unter anderem Umweltprinzipien.
- In die gleiche Richtung geht der Ausschluss von Unternehmen, die schwere ESG-Kontroversen mit mutmasslich negativen Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft verursachen.
- Im Bereich der wertebasierten Ausschlüsse werden Unternehmen von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen, die sich mit einem Bezug zu Thermalkohle (eine Hauptursache von Treibhausgasemissionen und globaler Erwärmung) oder unkonventionellem Öl und Gas (beispielsweise Ölsand, Schieferöl, Schiefergas sowie arktisches Öl oder Gas) exponieren.
- Stewardship (oder Active Ownership) wird von Columbia Threadneedle Management Ltd. entlang der Sustainable Development Goals (SDGs) für uns vorgenommen. Diverse SDGs haben einen Umweltbezug, wobei insbesondere SDG 13 «Massnahmen zum Klimaschutz» beinhaltet. Im dritten Quartal 2025 wurden für die Zuger Kantonalbank beispielsweise 45 Engagements zum Thema Klimawandel durchgeführt und 8 klimabezogene Meilensteine erreicht.

2.5.3.2 IFAM

Ziel für den IMMOFONDS ist es, die Scope-1-Emissionen aller verwalteten Liegenschaften⁷ gegenüber 2021 (rund 17 kg CO₂e/m² Energiebezugsfläche) bis 2030 zu halbieren (auf rund 8 kg CO₂e/m² Energiebezugsfläche) und ab 2045 auf die Nutzung fossiler Heizenergieträger zu verzichten. Der Anteil der erneuerbaren Energiequellen soll bis 2030 rund 60 Prozent betragen. Für den IMMOFONDS suburban wird ebenfalls eine Netto-Null-Strategie bis 2045 angestrebt. Die Absenkepfade der beiden Fonds umfassen Scope 1 (Heizöl, Gas) und Scope 2 (Allgemeinstrom, Fernwärme).

⁷ Dabei handelt es sich um Scope-3-Emissionen aus Sicht der Zuger Kantonalbank.

2.5.3.3 Transitionsplan im Anlagegeschäft auf Stufe der einzelnen Fonds

Zur Erreichung der Zielsetzungen wurden die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefassten Transitionspläne für die einzelnen Fonds ausgearbeitet und von der Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank 2025 respektive von der Fondsleitung der IFAM im Jahr 2022 eingeführt.

Ziel	Kenngrosse und Ziel	Basisjahr und Wert	Massnahmen
ZugerKB Fonds – Aktien ESG Schweiz	Kenngrosse: t CO ₂ e/Mio. USD Umsatz Ziel: –35 Prozent bis 2030	Basisjahr: 2022 Basiswert: Swiss Leader Index: 122,4 t CO ₂ e/Mio. USD Umsatz	■ Regelmässige Überprüfung der ZugerKB Aktienfonds auf Übereinstimmung mit Zielpfad ■ Zusammenstellung des jeweiligen Teilvermögens zur Übereinstimmung mit Zielpfad
ZugerKB Fonds – Aktien ESG Europa	Kenngrosse: t CO ₂ e/Mio. USD Umsatz Ziel: –35 Prozent bis 2030	Basisjahr: 2022 Basiswert: MSCI Europe ex Switzerland Index: 92,0 t CO ₂ e/Mio. USD Umsatz	■ Regelmässige Überprüfung der ZugerKB Aktienfonds auf Übereinstimmung mit Zielpfad ■ Zusammenstellung des jeweiligen Teilvermögens zur Übereinstimmung mit Zielpfad
ZugerKB Fonds – Aktien ESG USA	Kenngrosse: t CO ₂ e/Mio. USD Umsatz Ziel: –35 Prozent bis 2030	Basisjahr: 2022 Basiswert: MSCI USA Index: 122,7 t CO ₂ e/Mio. USD Umsatz	■ Regelmässige Überprüfung der ZugerKB Aktienfonds auf Übereinstimmung mit Zielpfad ■ Zusammenstellung des jeweiligen Teilvermögens zur Übereinstimmung mit Zielpfad
IMMOFONDS	Kenngrosse: kg CO ₂ e/m ² EBF Ziele: –50 Prozent bis 2030, Netto-Null bis 2045, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen auf 60 Prozent bis 2030	Basisjahr: 2021 Basiswert: 17 kg CO ₂ e/m ²	■ Energetische Sanierungen der Immobilien ■ Austausch fossiler Heizungen ■ Ausbau von Photovoltaikanlagen ■ Ausbau der automatisierten Messinfrastruktur
IMMOFONDS suburban	Kenngrosse: kg CO ₂ e/m ² EBF Ziel: Netto-Null bis 2045, Erneuerbare Energiequellen auf 100 Prozent bis 2045	n/a	■ ESG-Transformation jeweils innert zehn Jahren nach Akquisition von Liegenschaften, unter anderem energetische Sanierungen der Immobilien, Austausch fossiler Heizungen, Ausbau von Photovoltaikanlagen

2.5.4 Klimabezogene Kennzahlen des Anlagegeschäfts

2.5.4.1 CO₂e-Intensität des Anlagegeschäfts der Zuger Kantonalbank

Per Stichtatum vom 31. Dezember 2025 haben wir die Klimakennzahlen unserer Anlageprodukte berechnet und in Relation zu den beiden Vorjahren gestellt.

Klimakennzahlen der Vermögensverwaltungsmandate und der ZugerKB Fonds per 31. Dezember 2025 (inklusive Vorjahre)

	Einheit	31.12.2025		31.12.2024		31.12.2023	
		VV-Mandate	ZugerKB Fonds	VV-Mandate	ZugerKB Fonds	VV-Mandate	ZugerKB Fonds
CO ₂ e-Emissionen	t CO ₂ e	16'336	13'848	23'035	26'742	14'299	25'333
CO ₂ e-Intensität ^a	t CO ₂ e / Mio. CHF Umsatz	159	85	127	95	132	133
Datenabdeckung ^b	in %	93,4	90,1	90,9	88,0	83,5	78,0
Datenqualität ^c	Score (1–5)	1,4	1,4	2,0	2,1	2,1	2,1

a Beschreibt die durchschnittlichen CO₂-Emissionen pro Mio. Franken der zugrunde liegenden Unternehmensumsätze (Weighted Average Carbon Intensity WACI).

b Bezeichnet den Grad, in dem die relevanten Daten für die Erstellung einer Klimabilanz vorhanden sind (Coverage).

c Beschreibt den Score nach dem PCAF-Standard. Score 1 steht für die beste und Score 5 für die schlechteste Datenqualität.

2.5.4.2 Zielerreichung bei den Aktienfonds der Zuger Kantonalbank

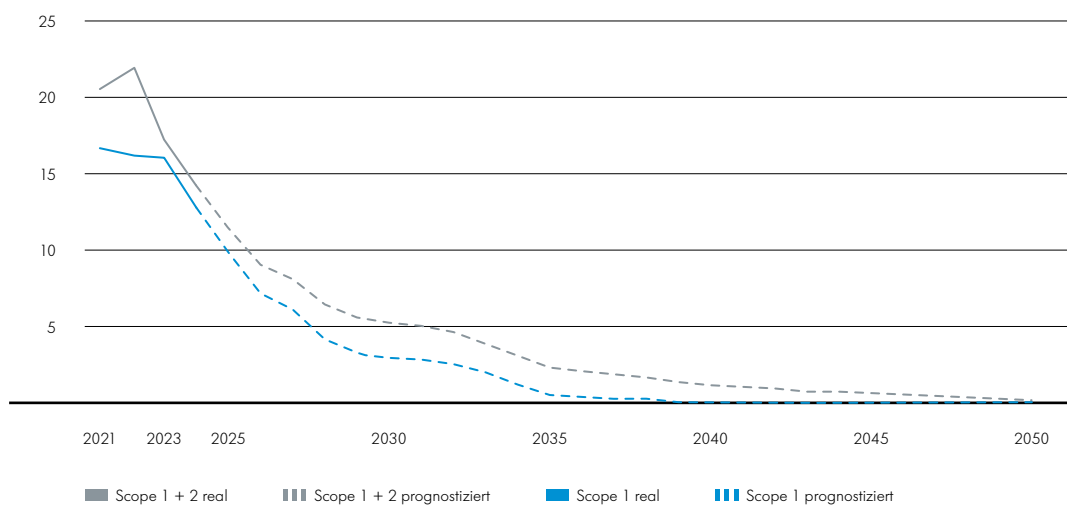
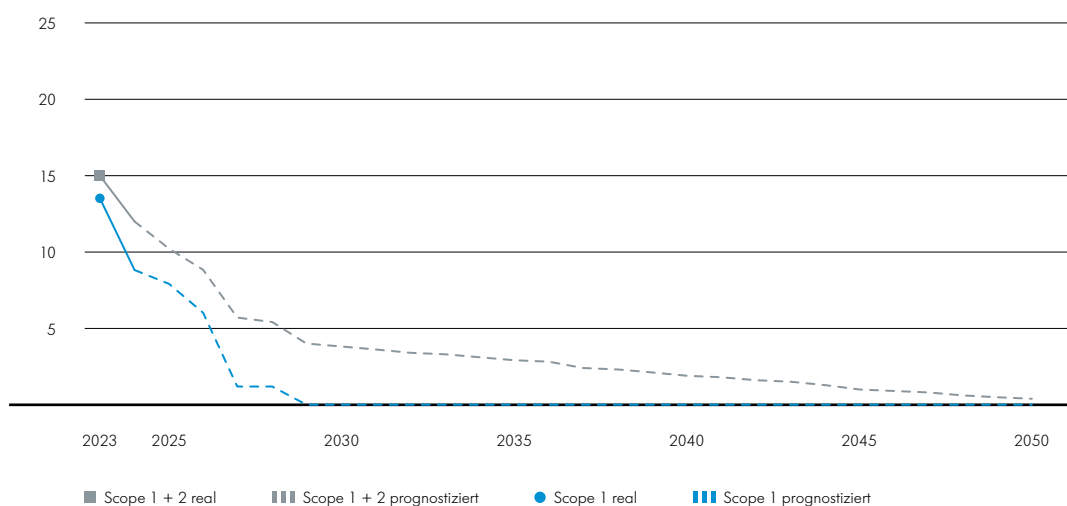
Gemäss Zielsetzung musste der Referenzpfad per 31. Dezember 2025 erstmalig unterschritten werden. Die CO₂e-Intensität wurde bei der Portfoliozusammenstellung berücksichtigt. Wie die effektiven Werte in der unten stehenden Tabelle zeigen, wurde der Zielwert für alle drei Fonds unterschritten.

Entwicklung der Reduktionspfade, basierend auf der CO₂e-Intensität per Jahresende

t CO ₂ e/Mio. USD Umsatz	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
ZugerKB Aktien ESG Schweiz									
Referenzpfad	122,4	116,0	109,9	104,2	98,7	93,5	88,6	84,0	79,6
Aktienfonds	148,0	135,1	141,6	96,9					
ZugerKB Aktien ESG Europa									
Referenzpfad	92,0	87,2	82,6	78,3	74,2	70,3	66,6	63,1	59,8
Aktienfonds	102,3	116,9	115,1	70,3					
ZugerKB Aktien ESG USA									
Referenzpfad	122,7	116,3	110,2	104,4	98,9	93,8	88,8	84,2	79,8
Aktienfonds	116,9	60,2	46,0	19,6					

2.5.4.3 CO₂e-Intensität der Fonds der IFAM

Die Jahresendwerte der IFAM liegen jeweils erst nach Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts der Zuger Kantonalbank vor. Aus diesem Grund beziehen sich die Angaben der CO₂e-Intensität des IMMOFONDS und des IMMOFONDS suburban auf das Kalenderjahr 2024. Im Jahr 2024 ist die Emissionsintensität bei beiden Fonds erneut um ein Viertel gegenüber dem Vorjahr gesunken und beträgt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche 13,4 kg (IMMOFONDS) beziehungsweise 12,0 kg CO₂e (IMMOFONDS suburban). Die Heizungswechsel auf erneuerbare Energiequellen haben zur Reduktion beigetragen (siehe ESG-Bericht 2024 der IFAM, S. 12 unter www.immofonds.ch/esg/dokumente). Per Ende 2024 wurde rund ein Drittel der Liegenschaften der beiden Fonds mit erneuerbarer Wärme versorgt. Rund 11 Prozent der Liegenschaften verfügen derzeit über eine Photovoltaikanlage. Mit der Gesamtleistung von über 1'100 kWp können mehr als 200 Haushalte versorgt werden.

IMMOFONDS: Emissionsintensität real/prognostiziert (in kg CO₂e/m² EBF, Scope 1 und 2)**IMMOFONDS suburban: Emissionsintensität real/prognostiziert (in kg CO₂e/m² EBF, Scope 1 und 2)**

Hinweis zu den Grafiken: Die Absenkpfade stellen bis 2024 reale Werte und ab 2025 prognostizierte Werte dar. Die prognostizierten Absenkpfade basieren auf den modellierten Daten der Liegenschaften des IMMOFONDS und des IMMOFONDS suburban und berücksichtigen die Investitionsplanung. Der Branchenverband AMAS erarbeitet zurzeit einen standardisierten Zielpfad für die Immobilienbranche.

Zahlen zum Jahr 2025 sowie weitere Informationen über aktuelle und künftige Massnahmen können dem ESG-Bericht 2025 der IFAM entnommen werden, der nach seiner Veröffentlichung im Juli 2026 zur Verfügung stehen wird: www.immofonds.ch/esg/dokumente

2.5.5 Klimabezogene Ziele im eigenen Betrieb

Bis 2030 wollen wir unsere betrieblichen CO₂-Emissionen des Scope 1 (direkte Emissionen, zum Beispiel aus fossilen Heizungen oder Geschäftsfahrzeugen) und des Scope 2 (indirekte Emissionen durch den Einkauf von Strom oder Wärme) im Vergleich zum Jahr 2022 mindestens um 80 Prozent reduzieren. Auch wollen wir im Betrieb keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr verwenden. Für den eigenen Betrieb richten wir uns bis 2030 am Netto-Null-Ziel aus.

2.5.5.1 Transitionsplan des Bankbetriebs

Ziel	Kenngrosse und Ziel	Basisjahr und Wert	Massnahmen
Betriebliche CO ₂ -Emissionen	Kenngrosse: t CO ₂ e Ziel: –80 Prozent bis 2030	Basisjahr: 2022 Basiswert: 166 t CO ₂ e	■ Ersatz der Fahrzeugflotte mit Elektrofahrzeugen ■ Einbau von energieeffizienter Beleuchtung und Steuerung ■ Ausbau von permanenten Überwachungs- und Diagnostiklösungen aller Heizsysteme, um diese so ökologisch wie möglich zu betreiben ■ Ersatz von Öl- und Gasheizungen mit Fernwärmeanschluss, Wärmepumpe oder durch die Nutzung von Seewasser ■ Minergie-P-Standard für Neubauten gemäss unserer Umweltziele 2030 und den Mustervorschriften des Kantons Zug im Energiebereich aus dem Jahr 2009

2.5.5.2 Aktionsfelder Umweltziele 2030

Grundlage für das Umwelt- und Ressourcenmanagement bilden das seit dem Jahr 2022 gültige Nachhaltigkeitskonzept für die Zuger Kantonalbank und die IFAM sowie die durch den Bankrat im November 2023 verabschiedeten CO₂-Reduktionszielsetzungen bis 2030. Dazu gehören auch die zugrunde liegenden Energiereduktions- und -substitutionsmassnahmen. Diese sind aufgeteilt in die drei Aktionsfelder i) Gebäude, ii) Mobilität und iii) weitere Ressourcen.

Umsetzungswege und Aktionsfelder für die Umweltziele 2030

Minus 80 Prozent CO₂-Emissionen bis 2030 (Scope 1 + 2)

AKTIONSFELDER			
UMSETZUNGSWEGE	GEBÄUDE	MOBILITÄT	WEITERE RESSOURCEN
	1. REDUZIEREN Energie-/Ressourcenverbrauch reduzieren und Mobilitätsverhalten optimieren		
	– Sensibilisierung der Mitarbeitenden – Energieeffizienzmassnahmen – Gebäudesanierungen	– Sensibilisierung der Mitarbeitenden – Förderung virtueller Meetings	– Reduktion des Papierverbrauchs – Reduktion weiterer Materialien
	2. SUBSTITUIEREN Erneuerbare Energien/nachhaltige Materialien einsetzen und emissionsfreie Mobilität fördern		
	– Ersatz fossiler Heizungen – Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien – Förderung der Biodiversität	– Umstellung der Betriebsfahrzeuge auf Elektro – Angebot von E-Bikes und E-Autos für Mitarbeitende – Nutzung von ÖV und Carsharing	– Einsatz von rezykliertem Papier – Einsatz von nachhaltigen Materialien
	3. KOMPENSIEREN Ausgleich der verbleibenden CO ₂ -Emissionen durch Avoidance- und Removal-Zertifikate		

Neben der Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden wird der Energieverbrauch an allen Standorten regelmässig erhoben. Zur Energiereduktion werden bei Bedarf Effizienzmassnahmen oder Gebäudesanierungen durchgeführt. Bei Um- oder Neubauten ist nur noch der Einsatz von erneuerbaren Heizsystemen vorgesehen. Der Strom stammt aus 100 Prozent erneuerbaren Energien. Die Eigenproduktion von Solarstrom und die Biodiversität sollen gefördert werden. Für Fahrten zwischen unseren Standorten stehen den Mitarbeitenden 22 E-Bikes zur Verfügung. Für grössere Distanzen können sie eines der fünf Elektroautos an den Standorten vorZug (Oberneuhofstrasse 12, Baar) oder Postplatz (Bahnhofstrasse 1, Zug) benützen.

Die Partnerschaft mit Mobility ermöglicht es unseren Mitarbeitenden, auch für Kundenbesuche an entlegenen Orten mit dem ÖV anzureisen und für die letzte Meile das Carsharing-Angebot zu nutzen. Für den Betrieb werden nur noch Fahrzeuge mit Elektromotor angeschafft.

Unser Nachhaltigkeitskonzept sieht schliesslich vor, dass für einen Teil der verbleibenden CO₂-Emissionen über den Kauf von Avoidance- oder Removal-Zertifikaten⁸ Verantwortung übernommen wird.

2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb

Unser Energieverbrauch ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozent gestiegen. Dadurch beliefen sich die Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf insgesamt 143 t CO₂e und stiegen gegenüber Vorjahr um 3,9 Prozent. Die Emissionsintensität pro Vollzeitstelle blieb stabil bei 273,7 kg CO₂e (gegenüber 272,5 kg im Vorjahr). Der Grund für den Anstieg der Emissionen liegt im höheren Wärme- und Kältebedarf. Die im Rahmen von Geschäftsreisen gefahrenen Kilometer wurden im Jahr 2025 in einer Mitarbeitendenumfrage neu erhoben und belaufen sich auf 397'664 km. Aufgrund der neuen Erhebung kann der Wert nicht direkt mit dem Vorjahreswert verglichen werden. Im Weiteren ging der gesamte Papierverbrauch um 14,6 Prozent auf 40,9 t zurück.

Umweltkennzahlen aus dem Betrieb

		Einheit	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung in %
	Vollzeitstellen	FTE	520,7	503,6	
GRI 302-1	Energieverbrauch	kWh	2'280'904	2'210'671	3,2
	Strom aus nicht erneuerbaren Quellen	kWh	0	0	0,0
	Strom aus erneuerbaren Quellen	kWh	1'459'602	1'460'594	-0,1
	Erdgas	kWh	378'364	353'128	7,1
	Heizöl	kWh	145'224	128'075	13,4
	Diesel für Notstrom-Aggregate	kWh	1'490	2'095	-28,9
	Biogas	kWh	14'872	5'984	148,5
	Fernwärme/-kälte (Circulago und Biomasse)	kWh	257'079	240'819	6,8
	Wärmeenergie aus Wärmepumpe	kWh	24'274	19'977	21,5
	Anteil erneuerbarer Energien	in %	77,0	78,1	
GRI 302-3	Energieintensität	kWh/FTE	4'380	4'390	-0,2
	Produzierter Strom durch eigene PV-Anlagen	kWh	89'255	34'590	158,0
	■ davon selbst verbraucht	in %	44,8	71,4	
	■ davon ins Netz eingespeist	in %	55,2	28,6	
GRI 302-2	Geschäftsreisen	km	397'664	609'861	-34,8
	Öffentlicher Verkehr	km	186'646	251'221	-25,7
	Strassenverkehr	km	211'018	358'641	-41,2
	Kurzstreckenflüge	km	0	0	0,0
	Langstreckenflüge	km	0	0	0,0
GRI 301-1	Materialverbrauch	kg	40'867	47'876	-14,6
	Frischfaserpapier (FSC)	kg	34'602	40'132	-13,8
	Recyclingpapier	kg	6'264	7'743	-19,1
GRI 301-2	Anteil Recyclingpapier am Total	in %	15,3	16,2	
GRI 303-3	Wasserentnahme (Trinkwasser)	m³	8'039	7'354	9,3
GRI 303-4	Wasserrückführung (öffentliche Kanalisation)	m³	8'039	7'354	9,3
GRI 306-3	Abfall und Recycling	t	51	48	7,0
GRI 306-5	Abfälle zur Verbrennung	t	22	21	6,2
GRI 306-4	Abfälle zum Recycling	t	28	27	7,5
	Weitere Abfälle	t	0	0	
	Recycling-Rate	in %	56,1	55,8	
	Direkte und indirekte THG-Emissionen (Scope 1 + 2)	t CO₂e	143	137	3,9
GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	t CO ₂ e	130	124	4,4
GRI 305-2	Indirekte THG-Emissionen (Scope 2)	t CO ₂ e	13	13	-1,0
GRI 305-3	Indirekte Emissionen durch Geschäftsfahrten (Scope 3) ^a	t CO ₂ e	60	123	-51,0
GRI 305-4	Intensität der THG-Emissionen (Scope 1 + 2)	kg CO ₂ e/FTE	273,7	272,5	0,5

^a Geschäftsfahrten mit privaten Fahrzeugen und Kurierfahrten

Das Gebäude in Unterägeri wurde im Juli 2025 an den Fernwärmeverbund der Korporation Unterägeri angeschlossen. Durch den Wechsel von der Ölheizung auf die Fernwärme aus Holzschnitzeln können wir jährlich THG-Emissionen von rund 28 t CO₂e (Scope 1) einsparen. Im Jahr 2026 werden wir die Gasheizung des Gebäudes der Geschäftsstelle in Steinhausen auf eine Erdsonden-Wärmepumpe umstellen. In diesem Gebäude können künftig pro Jahr THG-Emissionen von rund 14 t CO₂e (Scope 1) eingespart werden.

Eigene Gebäude

Gebäudenamen	Strasse	Ort	Heizmedium	FTE (Stand 31.12.2025)
Postplatz	Bahnhofstrasse 1	6301 Zug	Seewasser/Gas	178,1
Bahnhof	Baarerstrasse 37	6300 Zug	Fernwärme/Circulago	16,8
Neustadt	Baarerstrasse 12	6300 Zug	Fernwärme/Circulago	
Cham	Zugerstrasse 15	6330 Cham	Erdgas	14,4
Unterägeri	Zugerstrasse 26	6314 Unterägeri	Fernwärme/Holz	14,0
Oberägeri	Poststrasse 4	6315 Oberägeri	Heizöl	3,9
Steinhausen	Zugerstrasse 3	6312 Steinhausen	Erdgas	6,4
Menzingen	Höhenweg 3	6313 Menzingen	Heizöl	3,0
Neuheim	Poststrasse 2	6345 Neuheim	Heizöl	1,0
Walchwil	Dorfstrasse 2	6318 Walchwil	Heizöl	3,0
Hünenberg	Chamerstrasse 11	6331 Hünenberg	Fernwärme/Biogas	5,9
Parkhaus Vorstadt	Schmiedgasse 3	6301 Zug	keine Heizung	

Gemietet

Gebäudenamen	Strasse	Ort	Heizmedium	FTE (Stand 31.12.2025)
VorZUG	Oberneuhofstrasse 12	6340 Baar	Grundwasser-WP	222,2
Spedi	Oberneuhofstrasse 10	6340 Baar	Fernwärme/Circulago	7,9
Zugerland	Hinterbergstrasse 40	6312 Steinhausen	Luft/Wasser-WP	1,0
Herti	Hertizentrum 10	6300 Zug	Luft/Wasser-WP	2,9
Rotkreuz	Luzernerstrasse 3	6343 Rotkreuz	WP	6,5
Baar	Dorfstrasse 2	6340 Baar	Erdgas	19,0

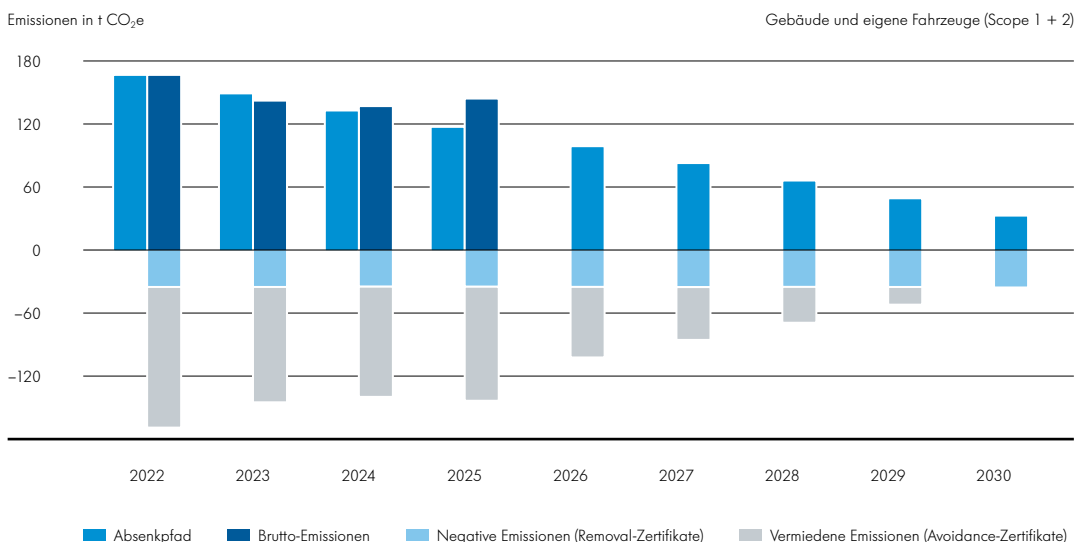
Immofonds Asset Management AG

Gebäudenamen	Strasse	Ort	Heizmedium	FTE (Stand 31.12.2025)
IFAM	Rämistrasse 30	8001 Zürich	Erdgas/Biogas	14,7

Im Jahr 2025 konnten wir den Absenkpfad der betrieblichen Emissionen nicht einhalten. Dies ist insbesondere dem höheren Wärme- und Kältebedarf geschuldet. Wir gehen jedoch davon aus, dass die geplanten Massnahmen, insbesondere bei den Gebäuden (siehe oben), in den kommenden Jahren eine Rückkehr auf den Absenkpfad ermöglichen werden.

Im Rahmen der nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen im Bereich Scope 1 und Scope 2 unterstützen wir seit 2023 ein hochwertiges Removal-Projekt der Firma Verora in Neuheim, Kanton Zug (www.verora.ch). Für die verbleibenden Restemissionen, inklusive der Emissionen aus Geschäftsfahrten (Scope 3), kaufen wir Avoidance-Zertifikate. Ein Teil der Beiträge fliesst in ein Projekt zur Vermeidung von Methan und CO₂ durch kleine Biogasanlagen auf Schweizer Bauernhöfen. Ein weiterer Teil fliesst in ein Projekt zur Speicherung von CO₂ durch nachhaltige Waldbewirtschaftung im Kanton Schwyz. Die Zertifikate werden über das Nachhaltigkeits- und Klimaberatungsunternehmen Swiss Climate bezogen. Für das Jahr 2025 wurden CO₂-Zertifikate im Umfang von insgesamt 203 t CO₂ gekauft. Davon fallen 95 t CO₂ auf den Klimaschutz und die nachhaltige Bewirtschaftung im Schweizer Wald, 75 t CO₂ sind für eine Biogasanlage auf einem Bauernhof im Kanton Schwyz und 33 t CO₂ für Pflanzkohle in Neuheim (Removal) bestimmt. Für alle verbleibenden Drucksachen leisten wir zudem einen finanziellen Klimabeitrag. Dieser fliesst in verschiedene nationale und internationale Klimaschutzprojekte der Organisation ClimatePartner.

Absenkpfad der betrieblichen CO₂-Emissionen bis 2030



2.5.6.1 Hinweise zu den Systemgrenzen der Kennzahlen

Beim Materialverbrauch erheben wir nur den Papierverbrauch. Bei den indirekten THG-Emissionen des Betriebs in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope-3-Emissionen) werden nur die Emissionen berücksichtigt, die durch den Geschäftsverkehr verursacht werden. Fahrten mit der eigenen Fahrzeugflotte sind dabei nicht enthalten, da deren Treibstoff- und Energieverbrauch bereits in den Scope-1- und -2-Emissionen erfasst sind.

Die Angaben zum Geschäftsverkehr wurden im Jahr 2025 mittels einer Mitarbeitendenumfrage erhoben. Die Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden sind nicht enthalten. Alle ausgewiesenen Zahlen decken den Konzern ab. Das heisst, die Umweltbilanz schliesst die Verbräuche der Betriebsliegenschaften der Zuger Kantonalbank, der IFAM und der Parkhaus Vorstadt AG ein.

2.5.6.2 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen

Wasser verwenden wir für die sanitären Einrichtungen, bei der Reinigung und für die Bewässerung von Pflanzen und Rasen. Des Weiteren benötigen wir Wasser für die Wärmepumpe des Hauptgebäudes am Postplatz (Bahnhofstrasse 1, Zug) sowie für die Liegenschaften an der Baarerstrasse 10, 12 und 37 in Zug, die an das Fernwärmenetz Circulago angeschlossen sind. All diese Standorte werden mit Energie aus dem Zugersee geheizt und gekühlt. Dabei handelt es sich um einen geschlossenen Kreislauf; die Wärme- und Kälteentnahme geschieht mittels Wärmetauscher. Die Zuger Kantonalbank bezieht das Wasser jeweils bei der Gemeinde des Gebäudestandorts. Das betriebliche Abwasser wird über die Siedlungsentwässerung den beiden zentralen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) des Kantons in Cham (ARA Schönaue) und Neuheim (ARA Tal) zugeführt. Bei der Abführung des Wassers werden die regulatorischen und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten. Nebst dem in unseren Gebäuden verbrauchten Wasser leiten wir keine Abwässer ein.

Papierabfälle entstehen bei uns hauptsächlich in Form von Akten und Altpapier. Ausserdem entsteht Hausmüll. Ein internes Merkblatt zur Nutzung der Infrastruktur und der Dienstleistungen regelt die Entsorgung des Abfalls. An allen Standorten stehen spezielle Abfallentsorgungsstationen zur Verfügung, um den Abfall sorgfältig zu trennen und zu entsorgen. Elektroschrott und Einwegbatterien, die nicht wiederverwertet werden können, werden fachgerecht entsorgt oder recycelt. Ausgemusterte, aber weiterhin verwendbare Infrastrukturen wie PCs, Server oder Bildschirme werden den Mitarbeitenden kostenlos oder vergünstigt abgegeben. Wir arbeiten mit einem Reseller zusammen, der die Daten vor der Übergabe nach einem zertifizierten Prozess entfernt.

2.5.6.3 Verantwortung sowie Schulungen und Sensibilisierung

Die Leitung Operations ist für die Umsetzung der Massnahmen zur Zielerreichung verantwortlich. Die Leitung Betriebstechnik setzt die Massnahmen um, überprüft alle Gebäude regelmässig auf ihren Verbrauch und berichtet über den Umsetzungsfortschritt an die Leitung Operations und die Fachstelle Nachhaltigkeit.

Die Mitarbeitenden, die für den Betrieb der Gebäudeanlagen bei der Zuger Kantonalbank verantwortlich sind, erhalten entsprechend den aktuellen Anforderungen Schulungen zur Förderung ökologischer Betriebspraktiken. Zudem besteht eine regelmässige Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Betriebstechnik und den Verantwortlichen an den verschiedenen Standorten und in den Geschäftsstellen. Mindestens einmal pro Jahr führt die Leitung der Betriebstechnik persönliche Besuche in allen Gebäuden durch.

Alle neuen Mitarbeitenden werden durch eine obligatorische Online-Schulung zum Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert, um ihren Beitrag zu einem umweltfreundlichen Betrieb zu leisten. Ergänzend werden sie über das Nachhaltigkeitsmanagement an unserer Informationsveranstaltung am Welcome Day informiert.

3 Datenschutz und Datensicherheit

Beim Datenschutz geht es für ein Unternehmen darum, eine rechtskonforme Verarbeitung aller Daten, insbesondere personenbezogener Daten, sicherzustellen. Die Datensicherheit umfasst demgegenüber alle technischen und organisatorischen Massnahmen eines Unternehmens, um dessen Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Zerstörung oder Manipulation zu schützen.

3.1 Relevanz des Themas

Nachfolgend werden diejenigen Auswirkungen zum Thema Datenschutz und Datensicherheit (sowohl Inside-Out als auch Outside-In) entlang der Wertschöpfungskette aufgelistet, für die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Gesamtbeurteilung am höchsten ausfiel. Weitere analysierte Auswirkungen mit einer tieferen Gesamtbeurteilung werden nicht aufgeführt.

Typ	Inhalt	Vorkommen in der Wertschöpfungskette
Potenziell negative Auswirkung	Verlust sensibler Kundendaten: Potenzieller Verlust personenbezogener Daten durch Cyberangriffe oder menschliche Fehler.	Eigene Tätigkeit
Potenziell negative Auswirkung	IT-Sicherheitsmängel in der Lieferkette: Externe IT-Dienstleister mit unzureichender Absicherung gefährden Datenschutz.	Lieferanten, Dienstleister
Risiko	Datenlecks und Cyberangriffe (Verstösse gegen Datenschutzbestimmungen) führen zu finanziellen Schäden.	Eigene Tätigkeit

3.2 Managementansatz

3.2.1 Eigene Tätigkeit

3.2.1.1 Zuger Kantonalbank

Die Zuger Kantonalbank misst dem Schutz und der Sicherheit (inklusive Cybersicherheit) von Daten eine sehr hohe Bedeutung bei. Alle relevanten Vorgaben im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit sind in der Corporate Governance des Konzerns verbindlich verankert, und deren Einhaltung wird regelmässig überprüft.

3.2.1.1.1 Klare Vorgaben zu Datensammlung, -aufbewahrung und -weitergabe

Die Anforderungen des Datenschutzgesetzes werden in Weisungen und Ausführungsbestimmungen konkretisiert und müssen von unseren Mitarbeitenden jederzeit eingehalten werden. Alle Datensammlungen sind inventarisiert und kategorisiert. Die Datenaufbewahrungsdauer richtet sich nach den regulatorischen Aufbewahrungspflichten. Unter Einhaltung dieser Aufbewahrungspflichten können Kundinnen und Kunden auch die Löschung ihrer persönlichen Daten verlangen. Prozesse, Verfahren und Softwarelösungen sorgen dafür, den Datenabfluss von Kunden- und Bankdaten zu minimieren. Vorfälle werden analysiert und im Berichtswesen den Leitungsorganen der Bank ausgewiesen. Die Datenschutzerklärung der Zuger Kantonalbank informiert umfassend über die Datenbearbeitung und -analyse durch die Bank, die Voraussetzungen für eine Datenweitergabe beziehungsweise Datenübermittlung und die Datensicherheit. Sie ist abrufbar unter www.zugerkb.ch/datenschutz.

3.2.1.1.2 Operationelle Risikopolitik als Rahmen für Sicherheitsdispositiv

Die strategischen Vorgaben an die Sicherheit (IT- und Informationssicherheit, Cybersicherheit und physische Sicherheit) legt der Bankrat im Rahmen der operationellen Risikopolitik fest. Ein umfassendes Managementsystem regelt die operationelle Umsetzung sowohl im Betrieb als auch als integraler Bestandteil in Projekten. Konkrete Vorgaben sind für alle Mitarbeitenden in unseren Weisungen und Ausführungsbestimmungen zur Informations- und Cybersicherheit definiert. Die Einhaltung dieser Weisungen und der Informationssicherheit liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung und unterliegt einer regelmässigen Berichterstattung an den Bankrat.

Bei der Umsetzung des mehrstufigen Sicherheitsdispositivs orientieren wir uns am international anerkannten NIST Cybersecurity Framework, das auch Lieferanten und Partner miteinbezieht. Essenzielles Element der Schutzvorkehrungen ist das kontinuierliche Sicherheitsmonitoring, das auf einem professionellen Security Operation Center (SOC) beruht. Sodann verpflichtet unser Cybersicherheitsdispositiv alle Mitarbeitenden zur Meldung von Verdachtsmomenten. Diese werden anschliessend vom internen Security Team analysiert und bei Notwendigkeit weiterverfolgt beziehungsweise gemeldet. Weitere Bestandteile des Cybersicherheitsdispositivs sind die kontinuierliche Überwachung der Bank sowie die Analyse von Indicators of Compromise (digitale Spuren eines möglichen Angriffs) und die damit einhergehenden Reaktionen.

3.2.1.1.3 Zusammenarbeit mit Schweizer Fachstellen und Behörden

Um die Wichtigkeit der Cybersicherheit zu unterstreichen, ist die Zuger Kantonalbank aktives Mitglied im FS-CSC (Swiss Financial Sector Cyber Security Centre) sowie im BACS (Bundesamt für Cybersicherheit). Es bestehen zudem etablierte Prozesse für die Meldung von Cyberangriffen gemäss den Vorgaben der FINMA und des BACS oder von Datenschutzverletzungen gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG).

Bei schwerwiegenden Krisen, einschliesslich Cyberangriffen, wird die Krisenorganisation der Zuger Kantonalbank aktiviert. Sie nutzt bei Bedarf die relevanten Incident-Response-Pläne und kann sowohl auf interne Ressourcen wie auch auf externe Fachexperten zurückgreifen. Die Meldepflicht sowie die damit einhergehenden Meldefristen, beispielsweise gegenüber der FINMA, dem BACS oder dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, werden kontinuierlich überwacht. Bei Bedarf wird eine Meldung zeitgerecht initiiert.

3.2.1.1.4 Umfassendes Schulungskonzept

Das hohe Bewusstsein für Datensicherheit wird unter anderem durch regelmässige Schulungen aller Mitarbeitenden, Sicherheitsübungen, zeitnahe Informationen im Intranet zu aktuellen Vorkommnissen sowie weitere geeignete Sensibilisierungsmassnahmen sichergestellt. Der Konzern verfügt bezüglich Datenschutz, Datensicherheit und Cybersicherheit über ein umfassendes Schulungskonzept mit webbasierten Trainings und kontextabhängigen Simulationen, die durch alle Mitarbeitenden mit einem Lernnachweis abgeschlossen werden. Dieses Lernprogramm ist Pflichtteil des Eintrittsprozesses neuer Mitarbeitender.

Etwa die Hälfte der Mitarbeitenden muss die Datenschutzbildung jährlich wiederholen. Den Schutz unserer Kundinnen und Kunden beziehen wir bei den eingesetzten Systemen, Prozessen und bei der internen Bewusstseinsbildung mit ein. Alle Beraterinnen und Berater der Zuger Kantonalbank sind von der Swiss Association for Quality (SAQ) zertifiziert. Ein Bestandteil dieser Zertifizierung ist ein Lernmodul zur Datensicherheit.

3.2.1.1.5 Regelmässige Prüfung

Die Effektivität der von der Zuger Kantonalbank umgesetzten Massnahmen wird unter anderem durch das interne Kontrollsystem (IKS), Security Audits, Security Assessments sowie Penetrationstests mehrmals jährlich unter Einbezug externer Sicherheitsexperten überprüft und mittels Risikoanalyse ausgewertet. Die Resultate werden jährlich an die Geschäftsleitung sowie an den Bankrat rapportiert.

3.2.1.2 IFAM

Die IFAM hat ihre eigene Datenschutzerklärung, die unter www.immofonds.ch/datenschutz publiziert ist. Zudem verfügt die IFAM über ein eigenes Datenschutzreglement sowie einen externen Datenschutzexperten. Auch führt sie in den Bereichen Datenschutz und Cybersecurity selbst die erforderlichen Schulungen ihrer Mitarbeitenden durch. Die Zuger Kantonalbank als alleinige Eigentümerin respektiert die individuellen Datenschutzerfordernisse der IFAM und gewährleistet die Einhaltung dieser Bestimmungen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit.

Das Datenschutzreglement der IFAM verlangt, dass Datenschutzverstösse ohne jeden Verzug dem CEO zu melden sind. Die Benachrichtigungen werden sofort von Behörden und von den betroffenen Personen geprüft, und falls nötig werden weitere Massnahmen eingeleitet. Auch bei der Zuger Kantonalbank besteht eine solche Meldepflicht, und die weitere Bearbeitung allfälliger Meldungen ist analog geregelt.

3.2.2 Anlagegeschäft

In unserem Anlagegeschäft berücksichtigen wir die Themen Datenschutz und Datensicherheit im Rahmen des Stewardship-Ansatzes der eigenen Aktien- und Obligationenfonds der Zuger Kantonalbank (siehe Kapitel 1.5.2.1.6 Unser Stewardship-Ansatz, S. 22). Konkret führt Columbia Threadneedle Management Ltd das Engagement entlang der Sustainable Development Goals (SDGs) durch, wobei das Thema Datenschutz und Datensicherheit verschiedene SDGs betreffen kann.

3.2.3 Lieferanten und Dienstleister

Im Rahmen unseres Third Party Risk Managements (siehe Kapitel 1.6.1.1.3 Third Party Risk Management, S. 26) werden auch unsere Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister bezüglich Datenschutz und Datensicherheit berücksichtigt. Die Due-Diligence-Prüfung der Lieferanten und Dienstleister beinhaltet spezifische Anforderungen an das Informationssicherheits-Managementsystem und es wird dazu eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese Bewertung wird später regelmässig aktualisiert. Wesentliche Outsourcing-Partner müssen über eine ISO 27001-Zertifizierung verfügen, jährlich die Qualität ihrer Prozesse durch eine externe Revisionsgesellschaft prüfen und mit einem ISAE-Report ausweisen lassen.

3.2.4 Unabhängige Vermögensverwalter

Die Zuger Kantonalbank arbeitet mit unabhängigen Vermögensverwaltern zusammen. Die Grundsätze der sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Überwachung der Geschäftsbeziehung mit einem unabhängigen Vermögensverwalter sind in Kapitel 1.6.2 Unabhängige Vermögensverwalter (S. 27) dargestellt.

Als Datenverantwortliche sind die unabhängigen Vermögensverwalter an die gleichen Vorschriften des Datenschutzgesetzes wie die Zuger Kantonalbank gebunden und müssen deren Einhaltung sicherstellen. Werden den Vertragsparteien Daten elektronisch übermittelt, so muss der unabhängige Vermögensverwalter eine «Vereinbarung zur elektronischen Datenübermittlung» unterzeichnen. Diese Vereinbarung regelt unter anderem die Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit dem Datensystem. Mit Ausnahme der Zustellung des Portfolioauszugs, die durch die Vollmacht des unabhängigen Vermögensverwalters abgedeckt ist, werden keine weiteren Daten ausgetauscht.

3.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr

3.3.1 Interne Aufklärungskampagne zur Stärkung der Prävention

Die interne Betrugs- und Cybersecurity-Kampagne 2025 der Zuger Kantonalbank umfasste diverse Massnahmen, um das Bewusstsein der Mitarbeitenden gegenüber Risiken in der Informations- und Cybersicherheit zu stärken. Die Awareness-Elemente beinhalteten unter anderem rollenbasierte Cyber-Awareness-Schulungen, Phishing-Simulationen, Lunch-/E-Learnings, Intranet-Meldungen sowie Lockscreens (wechselnde Hintergrundbilder) mit Tipps zu diversen Themen der Cybersicherheit.

3.3.2 Beschwerden zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden gelöst

Im Berichtsjahr sind (wie auch im Vorjahr) vier Beschwerden von Kundinnen und Kunden der Zuger Kantonalbank in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten eingegangen. Die Beschwerden wurden sofort adressiert und konnten mit den betroffenen Kundinnen und Kunden schnell zu deren Zufriedenheit abgeschlossen werden. Datendiebstahl oder -verlust wurde im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr 2024) nicht festgestellt.

3.3.3 Risikoprüfung

Die Überprüfung der 139 Lieferanten hat keine ausgeprägten oder systematischen IT-/Sicherheitsrisiken ergeben (Details siehe Kapitel 1.6.1.1.4 Ergebnis der Risikoprüfung im Berichtsjahr, S. 26).

3.3.4 Massnahmen der IFAM

Alle Mitarbeitenden der IFAM haben im Berichtsjahr Schulungen zu Cybersicherheit und Datenschutz absolviert.

3.4 Ausblick

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Cyber- und IT-Sicherheit bleibt eine zentrale Aufgabe. Neben klassischen Themen wie Resilienz, Notfallmanagement und dem Schutz technischer Systeme gewinnen zunehmend auch Data Governance, künstliche Intelligenz sowie nachhaltige Beschaffung an strategischer Bedeutung. Im kommenden Jahr werden wir die folgenden Schwerpunkte setzen:

3.4.1 Stärkung der Cyberresilienz

Wir bauen das Notfall- und Krisenmanagement weiter aus. Die Resilienz unserer Systeme und Mitarbeitenden wird durch funktionsspezifische Schulungen, regelmässige Übungen sowie gezielte Optimierungen gestärkt. Szenariobasierte Cyberübungen, darunter Digital Forensics and Incident Response und Tabletop-Übungen, ergänzen die bestehenden Prozesse. Zusätzlich intensivieren wir Schwachstellenanalysen und Penetrationstests, um technische und organisatorische Fähigkeiten regelmässig zu überprüfen.

3.4.2 Rollenbasierte Sensibilisierung

Die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberbedrohungen hängt entscheidend vom Verhalten der Mitarbeitenden ab. Deshalb setzen wir auf eine weiterentwickelte Schulungsstrategie mit rollenorientierten Trainings, Lunch-Learnings, E-Learnings sowie Phishing-Simulationen, um das Sicherheitsbewusstsein gezielt zu fördern.

3.4.3 Einsatz künstlicher Intelligenz (KI)

Der gezielte Einsatz von KI eröffnet neue Möglichkeiten, bringt jedoch auch zusätzliche Anforderungen an Sicherheit und Governance mit sich. In Pilotprojekten haben wir Erfahrungen, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, gesammelt. Um eine verantwortungsvolle Nutzung von KI sicherzustellen, etablieren wir angemessene Kontroll- und Risikomanagementprozesse. Diese gewährleisten die Einhaltung regulatorischer Vorgaben, ethischer Grundsätze sowie hoher Sicherheits- und Compliance-Standards.

3.4.4 Informationsschutz und Datenmanagement

Im Kontext der erweiterten Nutzung von Microsoft 365 entwickeln wir unsere Konzepte für Information Protection weiter. Dazu gehört der Einsatz von Data Labeling und Data Loss Prevention, um den Schutz sensibler Daten dauerhaft zu gewährleisten.

4 Finanzielle Gesundheit und Inklusion

Finanzielle Gesundheit beschreibt die Fähigkeit einer Person, eines Haushalts oder einer Organisation, aktuelle finanzielle Verpflichtungen und Risiken effektiv zu bewältigen und gleichzeitig zukünftige finanzielle Ziele zu erreichen.

Finanzielle Inklusion umfasst den bezahlbaren und effektiven Zugang für alle Personen und Organisationen zu geeigneten Finanzprodukten und -dienstleistungen.

Unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass die Themen der finanziellen Gesundheit und der finanziellen Inklusion Relevanz für die Zuger Kantonalbank, nicht aber für die IFAM als spezialisierte Fondsleitung und Vermögensverwalterin haben. Die nachstehenden Ausführungen in diesem Kapitel beziehen sich somit ausschliesslich auf die Zuger Kantonalbank.

4.1 Relevanz des Themas

Nachfolgend werden diejenigen Auswirkungen zu den Themen finanzielle Gesundheit und finanzielle Inklusion (sowohl Inside-Out als auch Outside-In) entlang der Wertschöpfungskette aufgelistet, für die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Gesamtbeurteilung am höchsten ausfiel. Weitere analysierte Auswirkungen mit einer tieferen Gesamtbeurteilung werden nicht aufgeführt.

Typ	Inhalt	Vorkommen in der Wertschöpfungskette
Effektiv positive Auswirkung	Verfügbarkeit der Dienstleistungen: Die Zuger Kantonalbank hat Geschäftsstellen in allen Gemeinden des Kantons und bietet zudem auch Online-Dienstleistungen an. Somit sind die Dienstleistungen für alle gut erreichbar – vor Ort oder digital.	Eigene Tätigkeit
Potenziell positive Auswirkung	Vergabe von Krediten und Hypotheken: Durch eine verantwortungsvolle Kreditvergabe und die Entwicklung inklusiver Hypothekarprodukte kann die Bank wesentlich zur finanziellen Stabilität und zur Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten beitragen. Insbesondere könnten dadurch auch einkommensschwächere Haushalte, junge Erwachsene oder ältere Personen Zugang zu fairen Finanzierungsmöglichkeiten für Wohneigentum oder unternehmerische Aktivitäten erhalten. Dies würde nicht nur die individuelle finanzielle Resilienz, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung der Region insgesamt stärken.	Finanzierungsgeschäft
Potenziell negative Auswirkung	Investition in Unternehmen mit sozial problematischen Praktiken: Finanzierte Unternehmen könnten Praktiken verfolgen, die die soziale Ungleichheit verstärken oder den Zugang zu Finanzdienstleistungen erschweren. Dies wird nicht systematisch erfasst.	Anlagegeschäft
Risiko	Ein unzureichendes digitales Angebot kann zu einem Wettbewerbsnachteil und einem Reputationsverlust führen.	Eigene Tätigkeit

4.2 Managementansatz

4.2.1 Eigene Tätigkeit und Basisdienstleistungen

4.2.1.1 Umfassende Präsenz in allen Gemeinden

Unsere Bank ist mit ihren 14 Geschäftsstellen im kleinräumigen Kanton Zug in sämtlichen Gemeinden physisch vertreten. Auf unser enges Filialnetz legen wir grossen Wert, um allen Personen oder Unternehmen mit entsprechenden Bedürfnissen – unabhängig von Alter, digitaler Kompetenz oder Wohnort – persönlichen Zugang zu Finanzdienstleistungen und -produkten zu bieten. Zur guten Erreichbarkeit tragen neben den Filialen auch andere Kanäle bei, beispielsweise die Telefon- oder Videoberatung oder unser Geldautomatennetz mit 50 Bancomaten. Mit unseren Bankkarten haben unsere Kundinnen und Kunden weltweit Zugang zu Bargeld.

4.2.1.2 Technische Hilfsmittel und kostenloses digitales Angebot

Um den Zugang zu den Finanzdienstleistungen und -produkten für Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung zu erleichtern, setzen wir auch auf technische Hilfsmittel. Beispielsweise verfügen unsere Debitkarten neu über Einkerbungen (sogenannte Blind-Notch-Karten) für eine bessere Erkennbarkeit, und unsere Bancomaten bieten eine Audio-Unterstützung.

Nicht zuletzt will die Bank mit dem Ausbau ihrer digitalen Kanäle allen Kundinnen und Kunden einen zeitlich unabhängigen Zugang gewährleisten. Mit der neu eingeführten Dienstleistung von Instant-Zahlungen haben wir unseren 24-Stunden-Service verstärkt. Mit dem kostenfreien digitalen Konto-Set fix stellen wir sodann sicher, dass auch finanziell benachteiligte Personen eine Bankverbindung nutzen können.

4.2.1.3 Finanzielle Sicherheit, auch in schwierigen Zeiten

Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine Staatsgarantie. Diese stärkt nicht nur das allgemeine Vertrauen in das Finanzsystem. Durch die gesicherte Stabilität der Bank trägt die Staatsgarantie indirekt auch wesentlich dazu bei, den finanziellen Schutz für alle Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, indem sie sicherstellt, dass die Bank ihre Verpflichtungen auch unter schwierigen Bedingungen erfüllen kann. So erhalten alle Kundinnen und Kunden die Sicherheit, dass ihre finanziellen Mittel geschützt sind und ihnen auch in Krisenzeiten verlässlich stabile und faire Finanzdienstleistungen zur Verfügung stehen. Als Folge davon wird die finanzielle Inklusion gesichert, da alle Kundinnen und Kunden, unabhängig von ihrer persönlichen Situation, auf ein stabiles und verlässliches Bankenumfeld vertrauen können. Nähere Informationen zur Staatsgarantie der Zuger Kantonalbank siehe: www.zugerkb.ch/einlagensicherung

4.2.1.4 Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse

Personen, die der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde unterstellt sind, werden bei uns von einer zentralen Stelle betreut. Dies garantiert eine professionelle und bedürfnisgerechte Beratung und bestärkt die finanzielle Teilhabe soweit möglich. Überziehungsmöglichkeiten sind für diese Personengruppe standardmässig verunmöglicht, um dem erhöhten Schutzbedürfnis nachzukommen.

4.2.1.5 Transparenz über die finanzielle Leistungsfähigkeit

Zur Unterstützung ihrer Budgetplanung können Kundinnen und Kunden der Zuger Kantonalbank dank der intelligenten Kontoübertragsfunktion den Kontosaldo automatisch steuern beziehungsweise einen Saldoausgleich vornehmen. Die Funktion können unsere Kundinnen und Kunden per Auftrag über ihre Beraterin oder ihren Berater beziehungsweise das Callcenter aktivieren. Damit sind sie in der Lage, für kontinuierliche Deckung zu sorgen und das Risiko von andauernden Überzugszinsen zu vermeiden.

4.2.1.6 Strukturierte Finanzplanung und weitere Beratungsangebote

Unser strukturiertes Finanzplanungsangebot verschafft unseren Kundinnen und Kunden einen umfassenden Überblick über ihre Einnahmen, Ausgaben, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Sie unterstützt unsere Kundinnen und Kunden darin, ihre finanziellen Entscheidungen bewusst und langfristig zu treffen. Dadurch gewinnen sie Kontrolle über ihre Finanzen und erkennen frühzeitig Risiken oder Optimierungspotenzial.

Im Rahmen der Finanzplanung lassen sich finanzielle Ziele definieren, wie etwa der Erwerb von Wohneigentum oder die Ausbildung der Kinder. So entwickeln wir mit den Kundinnen und Kunden realistische Sparstrategien, wofür sie gezielt unsere passenden Anlage- oder Kreditprodukte nutzen können. Gleichzeitig werden im Rahmen der Finanzplanung mögliche Versicherungslücken aufgedeckt, beispielsweise bei Todesfall, Erwerbsunfähigkeit oder Krankheit. Eine entsprechende Absicherung sorgt für mehr finanzielle Stabilität im Falle unerwarteter Ereignisse.

Einen besonderen Fokus legen wir auf die Pensionsplanung, die Klarheit über den dritten Lebensabschnitt schafft und hilft, der Altersarmut vorzubeugen. Unsere ganzheitliche Finanzplanung berücksichtigt steuerliche Aspekte sowie die individuelle Vorsorgesituation. Dadurch lassen sich Steuerersparnisse realisieren und die Altersvorsorge gezielt verbessern.

Ergänzend zur Finanzplanung tragen unsere ehe- und erbrechtlichen Beratungen zur Sicherung der Wohnsituation und zur Ausgestaltung individueller Lösungen bei. Dazu gehören Eheverträge, Vorsorgeaufträge oder Patientenverfügungen. Klare Regelungen und Anweisungen für spezifische Lebenssituationen gewährleisten finanzielle Sicherheit und Stabilität.

4.2.1.7 Finanzwissen und Prävention

Finanzwissen unterstützt die finanzielle Gesundheit. Über verschiedene Kanäle und an Informationsanlässen vermitteln wir deshalb unseren Kundinnen und Kunden entsprechendes Wissen. Dazu gehört auch die Aufklärung über Betrugsmaschen, über die wir regelmässig in Blogbeiträgen berichten. Zur Betrugsprävention greifen wir ausserdem auf moderne Instrumente zurück: Wir prüfen die Zahlungsverkehrstransaktionen nach verdächtigen Zahlungen und nehmen im Verdachtsfall mit unseren Kundinnen und Kunden Kontakt auf. Mit dem Partner CRIF stellen wir unseren Firmen- und Privatkunden ausserdem das Instrument SICURNET zur Verfügung, das die Risiken im digitalen Raum reduzieren soll. Auch bereinigt die Bank kontinuierlich ihre Produktpalette. So haben wir Dienstleistungen eingestellt, die ein erhöhtes Fälschungsrisiko aufwiesen (beispielsweise Check, Akkreditiv).

Gemeinsam mit dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken setzt sich die Zuger Kantonalbank für die Financial Literacy von Jugendlichen ein. Finance Mission als gamifiziertes Lehrmittel für die finanzielle Bildung ist das hervorstechende Beispiel für dieses Engagement. jugendbudget.ch ist als Schweizer Online-Ratgeber für Eltern und Bezugspersonen rund um das Thema Kinder, Jugendliche und Geld ein weiteres Beispiel. Die Plattform wird von den 24 Kantonalbanken der Schweiz gemeinsam betrieben und bietet fundierte Informationen, Tipps und Materialien zur Förderung der Finanzkompetenz junger Menschen.

Weiter hat die Zuger Kantonalbank im September 2025 einen MoneyHaxx Day durchgeführt. Dabei konnten den jungen Kundinnen und Kunden in einem interaktiven Finanzbildungsabend die Grundlagen für einen bewussten Umgang mit Geld vermittelt werden. Sie konnten lernen, wie sie ihr Budget clever planen und sparen können. Darüber hinaus erhielten sie Wissen über die Säule 3a sowie konkrete Tipps, wie sie ihre Finanzen mithilfe einfacher Daueraufträge effizient organisieren können.

4.2.1.8 Angebote für Jugendliche zur Unterstützung der finanziellen Gesundheit

Produktseitig hat die Zuger Kantonalbank Überziehungsmöglichkeiten für Jugendliche verunmöglicht. Bei Transaktionen mit Karten oder TWINT, aber auch bei Überweisungen nehmen wir eine strikte Kontrolle des verfügbaren Saldos vor, um Überschuldungsmöglichkeiten einzudämmen. Mit dem STU-Programm auf den Debitkarten mit eingebauter Cashback-Funktion geben wir Jugendlichen die Möglichkeit, finanziell zu profitieren und ihre Ausgaben zu optimieren.

4.2.2 Finanzierungsgeschäft

4.2.2.1 Förderung von Gewerbe

Dank unserer breiten Präsenz ermöglichen wir allen Personen und Unternehmen im Kanton Zug einen unkomplizierten und persönlichen Zugang zu Finanzierungsangeboten und -beratungen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Betreuung von Gewerbekunden und damit verbunden die Kreditvergabe an regionale kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Auf diese Weise fördern wir nicht nur die finanzielle Gesundheit der einzelnen Betriebe, sondern leisten auch einen Beitrag zur wirtschaftlichen Inklusion insgesamt. Davon profitiert auch die Gesellschaft im Kanton in Form von Innovationen, Arbeitsplätzen und Steueraufkommen.

Die im Jahr 2023 gegründete buildify.earth AG investiert in Start-ups aus dem Ökosystem des Switzerland Innovation Park Central. Damit erleichtert sie ihnen den Zugang zu Finanzkapital und fördert so die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen in der Schweiz. Die Zuger Kantonalbank hat sich zu einem Drittel am Aktienkapital der buildify.earth AG beteiligt und dadurch ihre Lancierung ermöglicht. Unser Finanzwissen bringen wir über Martin Neuhaus, Leiter Firmenkundenberatung (bis 30. November 2025), in den Verwaltungsrat ein. In den kommenden Jahren sollen substanzielle Investitionen in aussichtsreiche Start-ups getätigt werden. Im Fokus stehen Start-ups mit Produkten und Services im Bereich Kreislaufwirtschaft und Cleantech in der Bauindustrie.

4.2.2.2 Zugang zu Immobilienfinanzierungen

Viele Menschen sehen sich nach der Pensionierung mit der Herausforderung konfrontiert, dass ihr Renteneinkommen im Verhältnis zur Zinstilgung zu tief ausfällt. Um auch dieser Kundengruppe einen fairen Zugang zu Finanzierungen zu ermöglichen, bietet die Zuger Kantonalbank spezifische Hypothekarlösungen für Personen ab 58 Jahren an. Diese werden auf tief belehnte Liegenschaften zugeschnitten und berücksichtigen die besonderen finanziellen Rahmenbedingungen im Alter. Mit diesem Angebot tragen wir dazu bei, dass ältere Kundinnen und Kunden weiterhin in ihrem Eigenheim wohnen und am gesellschaftlichen Leben in ihrer vertrauten Umgebung teilhaben können.

Im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung hat die Zuger Kantonalbank zudem die Finanzierungsbedingungen für Wohnbaugenossenschaften verbessert. Mit einer höheren Belehnung sowie einer grosszügigeren Berechnung der Tragbarkeit ermöglichen wir damit die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

4.2.2.3 Angebotseinschränkungen im Kreditgeschäft zur Unterstützung der finanziellen Gesundheit

Wir bieten bewusst keine Konsumkredite für Privatkundinnen und Privatkunden an. Damit begrenzen wir das Überschuldungsrisiko der Kundinnen und Kunden. Ausserdem haben wir die Teilzahlungsoption bei Kreditkarten bewusst nicht in unser Standardangebot aufgenommen, um Anreize für eine erhöhte Kreditaufnahme beziehungsweise eine länger dauernde Verschuldung zu reduzieren.

4.2.2.4 Umgang mit finanziell schwierigen Situationen

Bei geringfügigen Kontoüberziehungen zeigt sich die Zuger Kantonalbank kulant, sofern diese mit den regelmässigen monatlichen Eingängen zeitnah wieder gedeckt werden können. Mit dieser kundenfreundlichen Handhabung bieten wir unseren Kundinnen und Kunden kurzfristige finanzielle Flexibilität, ohne dass unverhältnismässige Risiken entstehen.

In finanziell schwierigen Situationen geht die Zuger Kantonalbank partnerschaftlich mit ihren Kundinnen und Kunden um und unterstützt sie mit internen Spezialistinnen und Spezialisten. Bei Bedarf prüfen wir Massnahmen wie Hypothekarerhöhungen oder Amortisationsaufschübe. Ziel ist es, eine langfristige, individuelle Lösung zu finden, die die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. In Situationen, in denen eine Liquidation respektive Zwangsverwertung unausweichlich ist, geht die Bank im Rahmen der Möglichkeiten partnerschaftlich vor mit dem Ziel, eine für beide Parteien gütliche Lösung zu erzielen.

4.2.3 Anlagegeschäft

4.2.3.1 Einheitlicher Beratungsprozess

Alle unsere Kundinnen und Kunden – unabhängig von Herkunft, Bildungsstand, Vermögenssituation oder bevorzugtem Beratungskanal – werden von uns gleichwertig und fair beraten. Dies gewährleistet unser standardisierter Anlageberatungsprozess, der über eine einheitliche digitale Softwarelösung abgebildet wird. Der einheitliche Prozess strukturiert die konsistente, transparente und nachvollziehbare Beratung für alle Kundengruppen auf Basis ihrer individuellen Bedürfnisse, Risikoprofile sowie Nachhaltigkeitspräferenzen. Alle Kundinnen und Kunden erhalten zudem Zugang zu denselben Informationen und Unterlagen – unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten.

4.2.3.2 Berücksichtigung im Anlageprozess

Bei der Verwaltung unserer hauseigenen Anlagefonds und bei unseren standardisierten Vermögensverwaltungsmandaten werden im Rahmen des Anlageprozesses (siehe Kapitel 1.5.2.1.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess, S. 18 f.) unter anderem normenbasierte Ausschlusskriterien explizit berücksichtigt. Ausgeschlossen werden dabei Unternehmen beziehungsweise Emittenten, bei denen schwerwiegende Kontroversen identifiziert werden. In einem Teilbereich dieser Kontroversen werden auch (schwere) Fälle im Zusammenhang mit diskriminierendem oder eingeschränktem Zugang zu Produkten oder Dienstleistungen erfasst und somit von unserem verantwortungsvollen Anlageuniversum ausgeschlossen.

4.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr

4.3.1 Eigene Tätigkeit und Basisdienstleistungen

Im Berichtsjahr haben wir grosse Anstrengungen unternommen, um all unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich vor Ort in den Geschäftsstellen beim Wechsel auf die neue ZugerKB Access App zu unterstützen mit dem Ziel, die digitale Sicherheit zu erhöhen. Um für kritische Situationen einen breit ausgelegten Service anzubieten, hat die Zuger Kantonalbank sodann mit Partnern zusätzlich zum bereits bestehenden 24-Stunden-Service bei Kartenverlust oder -betrug einen gleichen Service bei TWINT-Betrugsfällen eingeführt.

Um auch anbieterübergreifende Transparenz zu ermöglichen, sind wir im Open-Banking-Bereich sehr aktiv und haben unsere Schnittstellen über die SIX-bLink-Plattform geöffnet. Damit können unsere Kundinnen und Kunden auch über Drittanbieter und Fintechs Instrumente für ihre Budgetplanung nutzen.

4.3.2 Finanzierungsgeschäft

Die Segmentierung des Portfolios der kommerziellen Finanzierungen nach der Anzahl Mitarbeitenden der kommerziellen Gegenpartei zeigt, dass die Zuger Kantonalbank einen wesentlichen Anteil (knapp 47 Prozent) ihrer Kredite an Kleinstunternehmen mit weniger als 10 oder an Kleinunternehmen mit 10 bis 100 Mitarbeitenden vergibt.

Anteil der vergebenen Kredite nach Anzahl Mitarbeitenden bei der Gegenpartei

Anzahl Mitarbeitende	in %
Angabe nicht vorhanden	22,4
< 10	24,3
10 – 100	22,4
101 – 250	6,6
> 250	24,3

4.3.3 Anlagegeschäft

Seit Anfang 2025 ist der Anlagetarif für unsere hauseigenen Vorsorgefonds kostenlos. Darüber hinaus bieten wir ein kostenloses Sparen-3a-Konto mit attraktiven Vorzugszinsen an. Ergänzend stellen wir einen kostenlosen Vorsorgecheck zur Verfügung, mit dem mögliche Vorsorgelücken frühzeitig erkannt werden und die Vorsorge optimal angepasst werden kann. Mit diesen Initiativen wollen wir die finanzielle Sicherheit im Alter stärken und die Menschen motivieren, in finanziell gesunden Jahren aktiv fürs Alter vorzusorgen.

4.4 Ausblick

Das Modul «Personal Finance Manager» wird in der neuen Mobile Banking App im Jahr 2026 eingeführt und ermöglicht den Kundinnen und Kunden der Zuger Kantonalbank, stets den Überblick über ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zu bewahren. So sind sie in der Lage, jederzeit Budgetplanungen vorzunehmen, um Überschuldung zu vermeiden.

Zusätzliche Sicherheit, damit die Bank auch bei Wegfall der Refinanzierungsmöglichkeiten am Markt über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, um ihre Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden zu erfüllen, schafft die Teilnahme der Zuger Kantonalbank am Programm der Schweizerischen Nationalbank zur Liquidität gegen hypothekarische Sicherheiten (LGHS). Die Fähigkeit zur Teilnahme am LGHS werden wir voraussichtlich ab 2027 erreichen. Über dieses Programm hat die Bank die Möglichkeit, zusätzliche Liquidität zu beziehen, indem sie hypothekarisch besicherte Kredite als Sicherheit einbringt. Durch die Teilnahme am LGHS kann die Bank auch dann über die nötige Liquidität verfügen, wenn die Refinanzierung am Markt eingeschränkt ist. Dadurch muss sie hypothekarische Kredite nicht verkaufen oder kündigen, die Bankdienstleistungen bleiben kontinuierlich verfügbar, und für die Kundinnen und Kunden ist die Weiterführung der hypothekarischen Kredite gewährleistet.

Das Thema finanzielle Gesundheit und Inklusion wurde im Berichtsjahr erstmals als wesentlich identifiziert und in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen. Da es sich um ein neues Themenfeld handelt, stehen derzeit noch keine spezifischen Kennzahlen und Zielsetzungen zur Verfügung. Im kommenden Jahr werden wir geeignete Indikatoren und Messgrössen entwickeln, um eine fundierte Datengrundlage zu schaffen und künftig gezielt über Fortschritte in diesem Bereich berichten zu können.

Zudem werden wir prüfen, ob eine vertiefte Analyse potenziell mit Finanzdienstleistungen unterversorgter Bevölkerungsgruppen im Kanton Zug angezeigt ist. Dabei wäre das Ziel, besser zu verstehen, ob und wo noch Hürden beim Zugang zu Finanzdienstleistungen bestehen, um allfällige Massnahmen zur weiteren Förderung der finanziellen Inklusion gezielt ableiten zu können.

5 Korruptionsbekämpfung und Finanzkriminalität

Korruption bezeichnet den Missbrauch einer anvertrauten Machtstellung zum privaten Vorteil (zum Beispiel Bestechung, Vorteilsnahme oder Erpressung). Unter Korruptionsbekämpfung werden alle Massnahmen verstanden, die darauf abzielen, Korruption zu verhindern, aufzudecken und zu sanktionieren. Diese umfassen staatliche Massnahmen wie gesetzliche Verbote und Strafverfolgung und die Etablierung von Antikorruptionsbehörden und Meldepflichten. Aber auch Massnahmen von Unternehmen, wie beispielsweise die Etablierung eines Verhaltenskodex, interne Risikoanalysen und Sorgfaltsprüfungen oder die Prävention durch Schulung sowie Sensibilisierung gehören dazu.

Finanzkriminalität ist ein Sammelbegriff für Straftaten, die sich gegen das Finanzsystem richten oder bei denen finanzielle Vorteile durch Täuschung, Manipulation oder illegale Geschäfte erlangt werden sollen. Dazu zählen vor allem Geldwäscherei, aber auch Terrorismusfinanzierung, Steuerhinterziehung, Anlage- oder Kreditbetrug, Insiderhandel und Marktmanipulation, Unterschlagung oder Veruntreuung.

5.1 Relevanz des Themas

Nachfolgend werden diejenigen Auswirkungen zum Thema Korruptionsbekämpfung und Finanzkriminalität (sowohl Inside-Out als auch Outside-In) entlang der Wertschöpfungskette aufgelistet, für die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Gesamtbeurteilung am höchsten ausfiel. Weitere analysierte Auswirkungen mit einer tieferen Gesamtbeurteilung werden nicht aufgeführt.

Typ	Inhalt	Vorkommen in der Wertschöpfungskette
Effektiv positive Auswirkung	Beitrag zur Integrität des Systems: Know-Your-Customer-Prozesse, Monitoring sowie Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden verhindern Geldwäscherei.	Eigene Tätigkeit
Potenziell negative Auswirkung	Unbeabsichtigte Finanzierung illegaler Aktivitäten: Es besteht die Möglichkeit, dass über Geschäftspartnerinnen und -partner oder Kundinnen und Kunden (zum Beispiel durch mangelndes Monitoring) Geldflüsse für illegale Zwecke verwendet werden.	Anlagegeschäft
Potenziell negative Auswirkung	Umgehung interner Kontrollmechanismen: Potenziell könnten in Zukunft interne oder externe Akteure Kontrollprozesse umgehen, was indirekt die Korruption unterstützen kann.	Eigene Tätigkeit
Risiko	Bei Geldwäschereifällen kann es zu Strafzahlungen und Reputationsverlust kommen.	Eigene Tätigkeit

5.2 Managementansatz

5.2.1 Eigene Tätigkeit

5.2.1.1 Zuger Kantonalbank

Die Bekämpfung der Korruption und von Finanzkriminalität geniesst bei uns höchste Priorität. Entsprechend erstellt die Bank zum Beispiel Risikoanalysen und -inventare, erlässt Weisungen, schult und sensibilisiert die Mitarbeitenden, führt Kontrollen durch und setzt verschiedene Überwachungs- und Abklärungstools wie zum Beispiel eine Software zur Betrugserkennung ein. Diese vielschichtigen Massnahmen hat die Zuger Kantonalbank entlang des Drei-Linien-Modells (siehe Kapitel 1.4.2 Drei-Linien-Modell der Zuger Kantonalbank zur Umsetzung und Kontrolle, S. 13 f.) ergriffen. Damit schützt sie auch ihre Kundinnen und Kunden beziehungsweise deren Vermögenswerte.

In der ersten Linie werden bei der Eröffnung einer Geschäftsbeziehung die Kundinnen und Kunden identifiziert, die wirtschaftliche Berechtigung geprüft, das Know Your Customer (KYC) erhoben und ein Abgleich mit einer Compliance-Datenbank vorgenommen. Diese Massnahmen wiederholen wir periodisch und risikobasiert im Laufe der Geschäftsbeziehung.

Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken, wozu auch jene mit sogenannten politisch exponierten Personen zählen, bedürfen einer jährlichen Prüfung und Bewilligung. Alle Kundentransaktionen durchlaufen einen Compliance-Filter. Im Zusammenhang mit Kryptowährungen gelten diesbezüglich besondere Sorgfaltspflichten. Wir nehmen diese wahr, indem wir zusätzliche Abklärungen vornehmen und Prüfungen durchführen. Diese Abklärungen und Prüfungen können unter anderem die Kundin, den Kunden und die involvierten Wallets betreffen. Die Wallets und die relevanten Kryptotransaktionen werden dabei in einem Compliance-Tool analysiert und geprüft. Generell gilt, dass die Compliance-Kontrollen präventiv und retrospektiv sein können. Alle Kontrollen dienen dazu, betrügerische Zahlungen zu unterbinden.

Eine weitere Massnahme ist die periodische Schulung der Mitarbeitenden bezüglich Ethik, Bekämpfung von Geldwäscherei, Insiderhandel und Marktmanipulation sowie die Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden zum Beispiel gegen Einzeltrickbetrug, Phishing, Vorschussbetrug auf digitalen Marktplätzen oder E-Banking-Betrug.

In der zweiten Verteidigungslinie bearbeitet die Compliance-Funktion eskalierte Fälle und führt ihre unabhängigen Kontrollen zur Verhinderung von Korruption, Finanzkriminalität und Geldwäscherei sowie zur Einhaltung der Sanktionsbestimmungen durch. Ferner erstattet sie bei Geldwäschereiverdacht eine Meldung an die zuständige Meldestelle MROS des Bundesamts für Polizei. Die Compliance-Funktion erstellt verbindliche Weisungen zur Verhinderung von Korruption und Finanzkriminalität sowie zur Einhaltung der Sanktionen. Sie führt zudem Analysen zum Geldwäscherei- sowie Insiderhandelsrisiko durch und definiert auf Basis der Ergebnisse Massnahmen. Im Rahmen der Risikoanalysen überprüft sie auch die Einhaltung der Risikotoleranzen. Beispielsweise setzt sie das Verhältnis der Anzahl Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken zur Gesamtzahl an Kundinnen und Kunden. Werden die Risikotoleranzen nicht eingehalten, muss die Bank prüfen, ob Massnahmen zur Eindämmung des Risikos notwendig sind.

Ferner analysiert die Bank das Risiko, dass Kundinnen und Kunden durch E-Banking-Betrug, Betrug über neue Zahlungsformen oder Cyberattacken finanzielle Nachteile erleiden, und ergreift Massnahmen zur Eindämmung des Risikos. Das Korruptionsrisiko wird jährlich im Inventar über die Compliance-Risiken erfasst und bewertet. Wird es als hoch eingestuft, werden Massnahmen zur Eindämmung definiert. Über alle Compliance-relevanten Vorgänge erstattet die Compliance-Funktion quartalsweise Bericht an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

Als dritte Linie beurteilt die Interne Revision anhand von selbstständigen und unabhängigen Prüfungen, ob das bankweite Dispositiv zur Bekämpfung von Korruption und Finanzkriminalität angemessen ist, und spricht bei Bedarf Empfehlungen zur Verbesserung an die Geschäftsleitung beziehungsweise den Bankrat aus.

Verankerung im Verhaltens- und Ethikkodex sowie über Weisungen

Der Verhaltens- und Ethikkodex der Zuger Kantonalbank untersagt jegliche Art von Bestechung und Korruption (siehe www.zugerkb.ch/ethik). Gemäss dem Personalreglement entscheidet bei Geschenken und Einladungen im Gegenwert von 50 bis 250 Franken der oder die Linienvorgesetzte und bei höherem Gegenwert die Compliance-Funktion.

Ferner müssen gemäss der internen Weisung Geschäfts- und Privatmandate sowie Beteiligungen an Firmen offengelegt und gegebenenfalls bewilligt werden. Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist auch in Weisungen geregelt. Alle neuen Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese nach Eintritt zu lesen und eine Schulung zu absolvieren.

Auch der Schutz der Mitarbeitenden vor Insiderhandel und Marktmanipulation ist in einer verbindlichen Weisung geregelt, deren Einhaltung die Compliance-Funktion prüft. Die Weisung enthält zum Beispiel Halte- sowie Wartefristen und limitiert in zeitlicher Hinsicht die Anzahl Transaktionen. Ferner sind Insiderinformationen vertraulich zu behandeln und über einen definierten Prozess der Compliance-Funktion zu melden. Die Compliance-Funktion verhängt Sperrfristen und führt die Watchlist und die Restricted List. Auch für Managementtransaktionen verfügt die Bank über einen Prozess, der die korrekte Meldung an die Börse sicherstellt.

5.2.1.2 IFAM

Als Fondsleitung wird die IFAM ebenfalls vom Geldwäschereigesetz (GWG) erfasst. Sie übt jedoch keine GWG-relevanten Tätigkeiten aus. Bei der Führung der Immobilienfonds beschränkt die IFAM ihre Vertriebstätigkeit auf professionelle Anleger, hauptsächlich Banken, Pensionskassen, Versicherungen und Family Offices. Dabei geht es primär um Investorenpflege.

Die IFAM nimmt keine Vermögenswerte entgegen, nimmt keine Transaktionen vor und führt keine Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken. Die Ausgabe von Fondsanteilen erfolgt ausschliesslich über zeitlich und im Umfang beschränkte Neuemissionen.

Die Neuemissionen beziehungsweise Zeichnungen von Anteilscheinen werden jeweils über die Depotbank oder eine Drittbank abgewickelt. Damit wird sichergestellt, dass eine Geldwäschereiprüfung durchgeführt wird. Die Depotbank oder die beauftragte Drittbank haben nach Durchführung einer Emission zu bestätigen, dass ausschliesslich Zeichnungen über diese Finanzintermediäre erfolgt sind.

Auf die Entgegennahme von Bargeld für Anzahlungen oder Teilzahlungen, ungeachtet der Höhe, im Zusammenhang mit Immobilientransaktionen wird verzichtet. Mandate werden abgelehnt, wenn seitens der Käufer- oder Verkäuferschaft explizite Forderungen nach Barzahlungen gestellt werden oder Verdachtsmomente bestehen, dass es sich um eine GWG-relevante Transaktion handeln könnte. Die Finanztransaktion eines Immobiliengeschäfts muss immer über eine Schweizer Bank abgewickelt werden.

5.2.2 Kerngeschäft der Zuger Kantonalbank

5.2.2.1 Anlagegeschäft

In unserem Anlagegeschäft berücksichtigen wir das Thema Korruption und Finanzkriminalität durch die Anwendung geeigneter Ausschlusskriterien (siehe Kapitel 1.5.2.1 Zuger Kantonalbank, S. 18 ff.) bei der Zusammenstellung unseres ESG-Anlageuniversums:

- Mit dem Ausschluss von Unternehmen aus unserem Anlageuniversum, die die Mindestkriterien des UN Global Compact nicht erfüllen: Der UN Global Compact ist die weltweit grösste Initiative für eine gerechte, umwelt- und sozialverträgliche Ausgestaltung der Globalisierung. Darunter fallen auch Prinzipien im Bereich der Korruptionsbekämpfung.
- Mit dem Ausschluss von Unternehmen, die schwere ESG-Kontroversen mit mutmasslich negativen Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft verursachen: Im Bereich der Governance werden hier Bestechung und Betrug als Problempunkte identifiziert. Auch Steuerhinterziehung, Geldwäscherei oder Insiderhandel werden berücksichtigt.

5.2.2.2 Finanzierungsgeschäft

Alle Gegenparteien unseres Kreditgeschäfts sind in der Schweiz ansässig (siehe Kapitel 1.3.2.1 Wie unser Finanzierungsgeschäft strukturiert ist, S. 10 f.). Aufgrund der regulatorischen und rechtlichen Sicherheit stufen wir das Korruptionsrisiko für Schweizer Unternehmen als tief ein. Nebst den im Kapitel 5.2.1 Eigene Tätigkeit (S. 36 ff.) beschriebenen Ansätzen unternimmt die Zuger Kantonalbank für das Finanzierungsgeschäft keine weiteren Massnahmen im Bereich Korruption und Finanzkriminalität.

5.2.3 Lieferanten und Dienstleister

Verträge mit Lieferanten sind gemäss der Kompetenzordnung – abhängig von der Art oder vom Gegenwert – von der zuständigen Instanz zu bewilligen. Alle Lieferanten werden schriftlich auf die Bestimmungen zur Verhinderung von Bestechung und Korruption hingewiesen (ergänzend zu den Verträgen mit der Zuger Kantonalbank beziehungsweise der IFAM sowie zum Lieferantenkodex der IFAM). Sämtliche Lieferantenverträge müssen durch zwei verantwortliche Mitarbeitende der Bank unterschrieben werden.

5.2.4 Unabhängige Vermögensverwalter

Zur Regelung der Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern schliesst die Zuger Kantonalbank immer einen Vertrag ab. In diesem bestätigt der unabhängige Vermögensverwalter unter anderem, dass er die schweizerischen Vorschriften betreffend die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung kennt, den für ihn in diesem Zusammenhang massgeblichen Sorgfaltspflichten jederzeit vollumfänglich nachkommt und die Einhaltung überwacht.

In diesem Zusammenhang ist es die Aufgabe des unabhängigen Vermögensverwalters, für jede Kundin respektive jeden Kunden ein Kundenprofil zu erstellen (zum Beispiel KYC-Dokument) und an unsere Bank weiterzuleiten. Das Kundenprofil muss folgende Informationen enthalten: Die Personalien sowie den beruflichen und finanziellen Hintergrund der Kundin oder des Kunden sowie die durch sie oder ihn an der Geschäftsbeziehung mit der Bank bevollmächtigten und wirtschaftlich berechtigten Personen, den Hintergrund der Geschäftsbeziehung an sich, die Herkunft der bei der Bank hinterlegten beziehungsweise zu hinterlegenden Vermögenswerte sowie die Art deren Transfers. Im Rahmen der Abklärung der Herkunft der bei der Bank hinterlegten beziehungsweise zu hinterlegenden Vermögenswerte muss der unabhängige Vermögensverwalter die Bank bei einem allfälligen Verdacht auf Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung umgehend benachrichtigen.

Verlangt die Bank Informationen, die sie ihrer Ansicht nach aufgrund bankinterner, reglementarischer oder gesetzlicher Vorschriften benötigt – beispielsweise zur Identifikation, Feststellung des oder der wirtschaftlich Berechtigten, im Zusammenhang mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung –, liefert der unabhängige Vermögensverwalter diese Informationen der Bank unverzüglich und kostenlos.

5.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr

5.3.1 Risikotoleranzen im Berichtsjahr durchwegs eingehalten

Die Zuger Kantonalbank hat für das Berichtsjahr folgende Risikokategorien beziehungsweise -toleranzen zur Bekämpfung der Geldwäscherei definiert und überwacht:

- Verhältnis der Anzahl Kundinnen und Kunden mit Domizil Ausland zur Gesamtzahl der Kundinnen und Kunden
- Verhältnis der Eröffnungen einer Geschäftsbeziehung über die digitalen Kanäle im Verhältnis zu den anderen Eröffnungen
- Verhältnis der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken zur Gesamtzahl der Kundinnen und Kunden
- Verhältnis des Wachstums der Depotvermögen zum entsprechenden Strategieziel

Sämtliche dieser Risikotoleranzen wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Im Bereich der Marktverhaltens- und Insiderisiken wurden im Jahr 2025 die fünf für die Risikokategorie Insider definierten Risikotoleranzen ebenfalls eingehalten. Gleiches gilt für die Risikotoleranz im Bereich Marktmanipulation.

5.3.2 Verdachtsfälle für Geldwäscherei gemeldet, Kundinnen und Kunden bei Betrugsfällen unterstützt und keine Korruptionsfälle festgestellt oder gemeldet

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäscherei hat die Zuger Kantonalbank im Jahr 2025 76 Verdachtsmeldungen (Vorjahr 63) an die nationale Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) abgesetzt. Meldungen an zuständige Behörden hinsichtlich Marktmanipulation und Insiderhandel wurden im Jahr 2025 wie auch im Vorjahr keine erstattet. Zugleich hat die Bank 165 Editionen von Strafverfolgungsbehörden (Vorjahr 87) beantwortet, die im Zusammenhang mit Finanzkriminalität wie zum Beispiel Geldwäscherei, Betrug und andere Vermögensdelikte stehen. Dabei war die Bank nur zur Auskunft verpflichtet, aber nie in die Verfahren involviert.

Im Berichtsjahr waren mehrere Kundinnen und Kunden von E-Banking-Betrug und von Betrug über neue Zahlungsformen betroffen. Die Bank hat sie insbesondere bei der Rückforderung der Gelder unterstützt und dazu animiert, Strafanzeige einzureichen. Zwei Kundenbeschwerden sind in diesem Zusammenhang eingegangen und sorgfältig geprüft worden. Die Prüfung hat ergeben, dass die Beschwerden in den zentralen Anliegen unbegründet waren. Gleichwohl nimmt die Zuger Kantonalbank auch solche Beschwerden zum Anlass, ihr Sicherheitsdispositiv zu optimieren.

Korruptionsfälle wurden im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr) keine festgestellt oder gemeldet. Auch sind in diesem Zusammenhang keine Verdachtsfälle oder Whistleblowing-Meldungen bekannt. Das Korruptionsrisiko wurde im Berichtsjahr im jährlichen Inventar der Compliance-Risiken wiederum mit «tief» bewertet. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr weder der Hauptsitz noch die dreizehn Geschäftsstellen auf Korruptionsrisiken geprüft.

5.3.3 Weiterer Ausbau der Prävention und Sensibilisierung

Die im Berichtsjahr getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität sind vielschichtig und abhängig vom konkreten Risiko. Beim E-Banking-Betrug, beim Betrug über neue Zahlungsformen oder bei Cyberattacken setzt die Bank bei ihren Applikationen hohe Sicherheitsstandards ein und überprüft diese periodisch. Zudem werden die Kundinnen und Kunden bei der Nutzung hinsichtlich Betrügereien sensibilisiert.

Bei der Bekämpfung von Geldwäscherei wurde der Zahlungsverkehr in Risikoländer eingeschränkt und der Prozess zur periodischen Aktualisierung des KYC gestärkt. Zudem wurde das Sanktionsthema im Weisungswesen der Bank verankert. Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank haben je eine obligatorische Schulung zu Ethik und Korruption sowie zu Marktverhalten und Insiderhandel absolviert. Rund die Hälfte der Mitarbeitenden erhielt darüber hinaus eine obligatorische Schulung zur Geldwäschereibekämpfung. Alle sieben Mitglieder des Bankrats haben im Berichtsjahr vom Verhaltens- und Ethikkodex und dessen Verbindlichkeit Kenntnis genommen.

5.4 Ausblick

Die Schweiz führt für Firmen ein zentrales Transparenzregister ein, das dokumentiert, wer an den Firmen wirtschaftlich berechtigt ist. Mit dem Register sollen Geldwäscherei, Korruption und die Verschleierung von Eigentumsverhältnissen besser bekämpft werden können. Alle Banken sind angehalten, die Angaben zur wirtschaftlichen Berechtigung zu überprüfen und Diskrepanzen zu melden. Die Zuger Kantonalbank wird ein Projekt lancieren, um die neuen Vorgaben umzusetzen und die Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung sowie der Korruption und Finanzkriminalität weiter zu stärken.

6 Marketing und Produktkennzeichnung

Marketing und Produktkennzeichnung umfasst alle Informationen, die der Anbieter beim Verkauf seiner Produkte und Dienstleistungen gegenüber seinen (potenziellen) Kundinnen und Kunden kommuniziert und die ihre Entscheidungsfindung beeinflussen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Finanzdienstleistungen und -produkte komplex und erklärungsbedürftig sind, und die Kundinnen und Kunden sehr unterschiedliche Vorkenntnisse und Erwartungen haben können.

6.1 Relevanz des Themas

Nachfolgend werden diejenigen Auswirkungen zum Thema Marketing und Produktkennzeichnung (sowohl Inside-Out als auch Outside-In) entlang der Wertschöpfungskette aufgelistet, für die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Gesamtbeurteilung am höchsten ausfiel. Weitere analysierte Auswirkungen mit einer tieferen Gesamtbeurteilung werden nicht aufgeführt.

Typ	Inhalt	Vorkommen in der Wertschöpfungskette
Potenziell negative Auswirkung	Unklare Kommunikation der Konditionen und Konsequenzen: Sowohl über unsere Website, in Gesprächen als auch über weitere Dokumente könnten die Konditionen unklar kommuniziert werden. Damit könnten Kundinnen und Kunden Geschäfte eingehen, über deren Konsequenzen sie nicht aufgeklärt wurden oder die sie nicht einordnen können.	Eigene Tätigkeit
Potenziell negative Auswirkung	Fehlleitung von Kapital durch Greenwashing: Marketingaussagen könnten Produkte als nachhaltiger darstellen, als sie tatsächlich sind – mit möglichen gesellschaftlichen und ökologischen Folgen.	Eigene Tätigkeit
Risiko	Erhöhte operationelle Risiken aufgrund negativer Auswirkungen auf Reputation oder Compliance durch Greenwashing sowie aufgrund materieller Fehler in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.	Eigene Tätigkeit

6.2 Managementansatz

6.2.1 Zuger Kantonalbank

Mit einer fairen Beratung und zielgerichteten Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen wollen wir dazu beitragen, dass unsere Kundinnen und Kunden transparent, faktenbasiert und bedarfsgerecht informiert werden. Hierfür nutzen wir verschiedene Kanäle: Den persönlichen sowie den schriftlichen Dialog, die Produktkennzeichnung oder unsere Marketing- und Informationsmaterialien.

Unser Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die dem individuellen Risikoprofil, den Nachhaltigkeitspräferenzen sowie den weiteren Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden entsprechen. Ein zentrales Anliegen ist die Verständlichkeit unserer Aussagen auf sämtlichen Kommunikationskanälen und für die verschiedenen Stakeholder. Im Mittelpunkt steht eine klare, verständliche und transparente Kommunikation gegenüber unseren Kundinnen und Kunden. Unsere Finanzprodukte und -dienstleistungen werden so beschrieben, dass Risiken, Kosten und ihre Funktionsweisen beziehungsweise Wirkungen nachvollziehbar sind.

6.2.1.1 Umfassende regulatorische Anforderungen

Für Produktinformationen und Marketingaktivitäten zu Finanzprodukten und -dienstleistungen gelten in der Schweiz umfassende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und branchenspezifische Anforderungen. Dazu gehören insbesondere die Bestimmungen des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG), das Rundschreiben der FINMA 2025/2 zur Umsetzung von FIDLEG sowie die Selbstregulierungen der Asset Management Association Switzerland (AMAS) und der Schweizerischen Bankiervereinigung. Ihre Produkte und Dienstleistungen vertreibt die Zuger Kantonalbank ausschliesslich in der Schweiz aktiv und untersteht somit keinen ausländischen Vorschriften.

Mit den regulatorischen Anforderungen soll der Kundenschutz verstärkt werden, indem Kundinnen und Kunden klar, vollständig und verständlich über Finanzprodukte informiert werden. Ebenso gilt es, das Vertrauen in den Finanzmarkt zu steigern, Kundenerwartungen an ethisches und transparentes Geschäftsverhalten zu bedienen und die Verbreitung von Fehlinformationen möglichst zu verhindern.

Jüngst wurde der regulatorische Rahmen bei Angeboten mit Nachhaltigkeitsbezug verschärft, um Greenwashing zu reduzieren. Als Greenwashing bei Produkten und Dienstleistungen gilt jede irreführende oder täuschende Darstellung ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale oder ihrer Zusammensetzung.

6.2.1.2 Einhaltung von ESG-Richtlinien bei KESB-Mandaten

Im Rahmen ihrer Verantwortung für KESB-Mandate strebt die Zuger Kantonalbank an, die ESG-Richtlinien auch in diesen Mandaten soweit möglich einzuhalten. Damit unterstreichen wir unser Engagement für verantwortungsvolles Investieren auch in sensiblen und besonderen Kundenkonstellationen. Für KESB-Mandate haben wir deshalb einen Prüfprozess etabliert.

Sowohl die Anlagestrategie wie auch die Titelselektion wurden durch die KESB des Kantons Zug abgenommen und entsprechen der VBVV-Richtlinie. Gleichzeitig müssen die eingesetzten Produkte wenn immer möglich auch die ESG-Vorgaben der Zuger Kantonalbank erfüllen. Sollte dies nicht möglich sein, sind die KESB-Richtlinien den ESG-Vorgaben übergeordnet. Müssen Produkte eingesetzt werden, die den ESG-Vorgaben nicht vollständig entsprechen, müssen sie im Vorfeld durch das ESG-Gremium bewilligt werden.

6.2.1.3 Verhaltens- und Ethikkodex als Ausgangspunkt sowie Verankerung der Umsetzung in Weisungen und Prozessen

Um den umfassenden regulatorischen Rahmen einzuhalten, gibt der Verhaltens- und Ethikkodex der Zuger Kantonalbank allgemeine Prinzipien für den Umgang mit Kundinnen und Kunden und weiteren Anspruchsgruppen vor. Weitere Informationen siehe Kapitel 1.4.1 Verhaltensgrundsätze, S. 13. Die spezifischen Vorgaben zur Umsetzung erfolgen bei der Zuger Kantonalbank durch detaillierte interne Weisungen und Prozessdefinitionen. Dazu gehören beispielsweise die Weisung Anlagekunden-geschäft, die Weisung Vermögensverwaltung, die Weisung zum Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen oder die Weisung Interessenkonflikte. Damit wird beispielsweise sichergestellt, dass sämtliche Werbematerialien und Produktdokumentationen den regulatorischen Vorgaben entsprechen. Auch zur Vermeidung von Greenwashing sind die Massnahmen zur Umsetzung der Selbstregulierungen in entsprechenden internen Weisungen, Ausführungsbestimmungen und Handbüchern dokumentiert.

6.2.1.4 Spezifische Massnahmen zur Sicherstellung der Aufklärungspflicht bezüglich allgemeiner Geschäftsbedingungen und Eigenschaften unserer Bank- und Anlageprodukte

Das **Basisgeschäft** der Zuger Kantonalbank umfasst Konten, Karten, Zahlungsverkehr und weitere zentrale Bankdienstleistungen. Damit unsere Kundinnen und Kunden stets transparent über Konditionen, Leistungen und Funktionsweisen informiert sind, stellen wir sämtliche relevanten Informationen auf unserer Website sowie in den entsprechenden Broschüren und Factsheets zur Verfügung (www.zugerkb.ch/private/zahlen-und-sparen und www.zugerkb.ch/firmen/konten-und-karten). Preise, Gebühren und Produktmerkmale weisen wir stets klar aus und überprüfen sie regelmässig.

Auch im persönlichen Beratungsgespräch stellen die Kundenberaterinnen und -berater sicher, dass die angebotenen Produkte den individuellen Bedürfnissen entsprechen und verständlich erklärt werden. Bei einem Produktabschluss akzeptiert die Kundin oder der Kunde den Basisvertrag. Dieser umfasst Bedingungen und Reglemente, die die Kundin oder den Kunden über die vorherrschende Praxis aufklären. Änderungen an bestehenden Angeboten und Preisen oder die Einführung neuer Produkte werden intern rechtzeitig kommuniziert, sodass alle Mitarbeitenden stets über die aktuellen Informationen verfügen. Die externe Kommunikation von Änderungen erfolgt mit ausreichender Vorlaufzeit, damit Kundinnen und Kunden auf die Anpassungen reagieren können.

Das **Finanzierungsgeschäft** wird von spezialisierten Kundenberaterinnen und -beratern betreut. Um sicherzustellen, dass sie jederzeit über die aktuellen Produkteigenschaften informiert sind, stehen im Intranet spezielle Informationsseiten mit Produktbeschreibungen, Zielgruppenangaben und Verweisen auf Broschüren und Factsheets zur Verfügung. Diese Unterlagen legen die Produkteigenschaften transparent dar und ermöglichen eine umfassende und nachvollziehbare Information. Zusätzlich können unsere Kundinnen und Kunden die Produktinformationen auch über unsere Website abrufen: www.zugerkb.ch/hypotheken und www.zugerkb.ch/firmen/finanzieren-und-kredite

Zur Wahrung der Aufklärungspflicht im **Anlagegeschäft** setzen wir verschiedene Massnahmen ein, insbesondere im Rahmen der Anlegeranalyse. Diese umfasst Indikatoren zur Risikofähigkeit, Risikoneigung und zu Kenntnissen und Erfahrungen mit verschiedenen Anlageklassen. Auf Basis dieser Analyse wird ein individuelles Risikoprofil erstellt. Dieses bildet gemeinsam mit der in der Anlegeranalyse erhobenen ESG-Präferenz die Grundlage der Anlageberatung.

Die ESG-Präferenzen unserer Kundinnen und Kunden werden systematisch erhoben (siehe Kapitel 1.5.2.1.3 Anlageberatung, abgestimmt auf die ESG-Kundenpräferenz, S. 20). Um eine einheitliche und verständliche Information sicherzustellen, stehen den Kundenberaterinnen und -beratern standardisierte Schulungsvideos sowie themenspezifische Factsheets zur Verfügung, die die ESG-Thematik und die möglichen Kundenpräferenzen transparent erläutern. Auch können die Kundinnen und Kunden selbst auf unserer Website auf entsprechende Factsheets und weiterführende Informationen zugreifen, um gut informierte Entscheidungen zu treffen: www.zugerkb.ch/esg

Zweimal jährlich publizieren wir ein Nachhaltigkeitsreporting für unsere ZugerKB Fonds. Darin werden sowohl der allgemeine ESG-Ansatz wie auch der spezifische Nachhaltigkeitsansatz des jeweiligen Fonds erläutert. Ergänzend werden verschiedene ESG-Kennzahlen offengelegt, sodass Investierende die ESG-Scores in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G) sowie das ESG-Rating im Vergleich zum Benchmark einsehen können. Die Reportings enthalten zudem die Kennwerte der Swiss Climate Scores, die eine transparente Einschätzung der Klimaverträglichkeit ermöglichen. Dazu gehören Angaben zu den Treibhausgasemissionen der Fonds, zur Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen und erneuerbaren Energien, zum globalen Erwärmungspotenzial der im Portfolio vertretenen Unternehmen sowie zum Anteil der Unternehmen mit verifizierten Netto-Null-Verpflichtungen. Ebenfalls wird ausgewiesen, ob ein glaubwürdiger Klimadialog besteht und die Anlagestrategie auf einen 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfad ausgerichtet ist.

6.2.1.5 Qualitätssicherung in der Beratung

Zur Sicherstellung einer einheitlich hohen Beratungsqualität und zur Vermeidung von Interessenkonflikten erfolgen eine laufende Überwachung und Weiterentwicklung der internen Richtlinien und Prozesse. Dazu gehören verbindliche Vorgaben zur Produktauswahl, zur Offenlegung relevanter Informationen sowie zur Wahrung der Kundeninteressen in jeder Beratungssituation.

All unsere Kundenberaterinnen und -berater mit eigenen Kundinnen und Kunden sind von der Swiss Association for Quality (SAQ) zertifiziert und werden regelmässig geschult, um eine fachlich fundierte und rechtskonforme Beratung zu gewährleisten. Das eingesetzte Schulungskonzept wird laufend überprüft und aktualisiert, um regulatorischen Anforderungen und Marktentwicklungen gerecht zu werden. Zudem werden Kundenrückmeldungen sowie interne Qualitätskontrollen systematisch ausgewertet, um mögliche Schwachstellen im Beratungsprozess frühzeitig zu erkennen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

6.2.1.6 Überwachung bezüglich Fairness und Transparenz im Marketingkontext

Die Zuger Kantonalbank ist einem verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Marketing- und Kommunikationsinhalten verpflichtet. Alle Marketingaktivitäten – einschliesslich Produktinformationen, Werbematerialien und digitaler Inhalte – unterliegen klaren internen Richtlinien sowie mehrstufigen Kontroll- und Freigabeprozessen, um Fairness, Verständlichkeit und Wahrhaftigkeit sicherzustellen.

Die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden erfolgt stets in einer sachlich korrekten und verständlichen Sprache. Sämtliche Aussagen über Produkte und Dienstleistungen prüfen wir auf ihre inhaltliche Richtigkeit sowie auf potenziell irreführende Formulierungen. Auch kommunizieren wir sorgfältig über alle wesentlichen Produktmerkmale.

Unser Ziel ist es, unsere Kundinnen und Kunden in ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, ohne unangemessenen Verkaufsdruck auszuüben oder einseitige Informationen zu vermitteln. Die Einhaltung sämtlicher regulatorischer Vorgaben wird regelmässig durch interne Fachstellen sowie durch die Compliance- und Revisionsfunktionen überprüft.

6.2.1.7 Umgang mit Interessenkonflikten

Der Umgang mit Interessenkonflikten ist in der Schweiz gesetzlich klar geregelt (FIDLEG) und im Verhaltens- und Ethikkodex der Zuger Kantonalbank als Grundsatz verankert. Eine interne Weisung konkretisiert unsere Bestimmungen, damit Interessenkonflikte zwischen Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und der Bank, soweit möglich, verhindert, erkannt und adäquat adressiert beziehungsweise behandelt werden. Diese Weisung gilt für alle Mitarbeitenden der Bank und stellt sowohl organisatorische Massnahmen als auch Verhaltensregeln klar dar. Bei unvermeidbaren Konflikten ist das Interessenkonflikt-Komitee zu konsultieren.

6.2.1.8 Faire und unabhängige Produktauswahl

Sowohl die Kriterien für die Auswahl der angebotenen Finanzinstrumente als auch die Sicherstellung, dass eigene Produkte nicht bevorzugt behandelt werden, sind rechtlich durch das FIDLEG vorgegeben. Bei der Zuger Kantonalbank kommen bei der Erstellung von Empfehlungslisten und Musterportfolios sowie im Selektionsprozess von Anlagelösungen ausschliesslich objektive und nachvollziehbare Kriterien zur Anwendung. Dazu zählen die erwartete Performance, die Liquidität, die Übereinstimmung mit dem individuellen Risikoprofil der Kundschaft, die Diversifikation sowie die Kostenstruktur der Finanzinstrumente. Diese Kriterien gewährleisten, dass die Interessen der Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt stehen. Eigene Finanzinstrumente dürfen bei der Zuger Kantonalbank in der Anlageberatung grundsätzlich nicht bevorzugt werden. Ihr Einsatz in der Vermögensverwaltung ist möglich, erfolgt jedoch unter strikter Einhaltung klar definierter Ausführungsbestimmungen, die eine faire und unabhängige Produktauswahl gewährleisten.

Um sicherzustellen, dass keine Anreize bestehen, bestimmte Finanzinstrumente – insbesondere eigene Produkte – zu bevorzugen, verzichten wir in unserer Vergütungsstruktur auf individuelle Verkaufsziele, die zur variablen Vergütung beitragen könnten. Diese Massnahmen gewährleisten eine unabhängige, kundenzentrierte Beratung und fördern das Vertrauen in die Integrität und Objektivität unserer Finanzdienstleistungen.

6.2.2 IFAM

Auch im Verhaltenskodex der IFAM (www.immofonds.ch/unternehmen/governance/verhaltenskodex) sind mit Bezug auf das Marketing und die Produktkennzeichnung verschiedene relevante allgemeine Prinzipien und zentrale Eckpunkte für den Umgang mit Kundinnen und Kunden verankert.

Die Anlegerinnen und Anleger (siehe Kapitel 1.3.3 Berücksichtigung der Wertschöpfungskette, S. 12) werden im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen (Gesetzgebung, FINMA, AMAS, SIX) aktiv und transparent über die Entwicklung des jeweiligen Fonds informiert. Neben der halbjährlichen Berichterstattung werden bei Bedarf (Ad-hoc-)Medienmitteilungen veröffentlicht. Zudem informiert die IFAM quartalsweise über einen Newsletter sowie regelmässig über LinkedIn. Ergänzend werden die Fondsresultate an Anlegerveranstaltungen präsentiert und im Rahmen von Roadshows erläutert.

6.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr gab es keine bestätigten Verstösse⁹ im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen sowie im Zusammenhang mit der entsprechenden Kennzeichnung.

Im Berichtsjahr gab es keine festgestellten Verstösse gegen Vorschriften im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation, einschliesslich Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring.

Im Berichtsjahr haben wir von Kundinnen und Kunden im Zusammenhang mit der Kategorie Beratung und Verkauf sowie Kommunikation und Information neun Reklamationen erhalten, die allesamt bearbeitet und gelöst werden konnten.

⁹ Bestätigte Verstösse bezeichnen gerichtlich bestätigte sowie von der FINMA beanstandete Vorfälle.

6.3.1 Ermittlung von ESG-Präferenzen bei Bestandskunden

Im vergangenen Jahr hat die Zuger Kantonalbank bereits mit zahlreichen Kundinnen und Kunden über ihre ESG-Präferenzen gesprochen. Bis Ende 2025 wurden die ESG-Präferenzen von 59 Prozent der Beziehungen in der Anlageberatung erfasst. Für jene Kundinnen und Kunden, bei denen noch keine Präferenz ermittelt wurde, wurde in der Vergangenheit die Präferenz «neutral» als Standard definiert mit dem Ziel, diesen Wert in den nächsten Beratungsgesprächen zu konkretisieren.

Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für eine angemessene Anlagestrategie und -beratung ist es das Ziel der Zuger Kantonalbank, den Anteil der Kundenbeziehungen mit «neutral» eingestufte ESG-Präferenz signifikant zu reduzieren beziehungsweise die ESG-Präferenz möglichst präzise zu erfassen. Dazu wurde ein neues Konzept entwickelt. Dieses umfasst die Implementierung einer technischen Unterstützung für die Fronteinheiten sowie ein systematisches Monitoring und Berichtswesen, das die Entwicklung der ESG-Daten quartalsweise gegenüber dem Management transparent macht und so eine zielgerichtete Steuerung ermöglicht.

6.3.2 Neue ESG-Schulungen im Anlagegeschäft

Im Jahr 2025 hat die Zuger Kantonalbank ihr ESG-Schulungskonzept überarbeitet und eine neue, umfassende ESG-Schulung für das Anlagegeschäft erarbeitet. Diese wurde von allen Mitarbeitenden mit Kundenkontakt im Anlagegeschäft absolviert. Die Schulung sensibilisiert für Greenwashing-Risiken und stärkt das Bewusstsein für die Nachhaltigkeitsaspekte unserer Anlageprodukte. So verankern wir das Thema dauerhaft in der Organisation und fördern eine glaubwürdige, transparente Kommunikation gegenüber Kundinnen und Kunden.

6.3.3 Prüfungen im Bereich «Marketing und Produktkennzeichnungen»

Im Berichtsjahr wurde bei der Zuger Kantonalbank durch die Interne Revision eine Prüfung mit dem Schwerpunkt «ESG in der Anlageberatung» durchgeführt. Ziel dieser Prüfung war es, die Einhaltung der ESG-bezogenen Anforderungen im Beratungsprozess und die korrekte Kommunikation von ESG-Informationen gegenüber der Kundschaft sicherzustellen. Die daraus resultierenden Feststellungen wurden grösstenteils bereits erfolgreich umgesetzt. Die verbleibenden Massnahmen werden im Verlauf des kommenden Jahres abgeschlossen. Eine Prüfung durch externe Stellen, wie etwa die FINMA oder andere Aufsichtsbehörden, fand im Berichtsjahr nicht statt.

6.4 Ausblick

Nach der Umsetzung der aktuellen regulatorischen Vorgaben, insbesondere der Selbstregulierung zu Greenwashing sowie der Richtlinien zur nachhaltigen Anlageberatung, wird die Zuger Kantonalbank künftige regulatorische Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeitskommunikation weiterhin eng verfolgen. Ziel ist es, die bestehenden Prozesse laufend zu überprüfen und sicherzustellen, dass Produktkennzeichnung und Marketingkommunikation auch künftig den aktuellen Branchenstandards entsprechen.

Ausserdem werden wir weiterhin mittels Qualitätssicherung, Revisionen und anhand der Kundenrückmeldungen prüfen, ob zusätzliche Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben im Bereich Marketing und Produktkennzeichnung angezeigt sind. Bei Bedarf werden wir geeignete Massnahmen ergreifen, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit unserer Kundeninformation weiter zu stärken.

7 Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Das Verbot von Diskriminierung ist als Menschenrecht in der Schweizer Bundesverfassung verankert. Menschen aufgrund bestimmter Merkmale wie Rasse, Geschlecht, Religion oder Behinderung ungleich zu behandeln, ist verboten. Im Arbeitsbereich verankert das Gleichstellungsgesetz die entsprechende Verpflichtung für Unternehmen, gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zu bezahlen und Arbeitnehmende vor Belästigungen und unfairer Behandlung zu schützen. Banken behalten die Vertragsfreiheit, dürfen jedoch keine diskriminierende Ungleichbehandlung aufgrund geschützter Merkmale vornehmen, um die Gleichbehandlung für Dienstleistungen wie Finanzierungen zu gewährleisten.

Chancengleichheit umfasst umgekehrt die aktiven Fördermassnahmen eines Unternehmens als Arbeitgeber in den Bereichen Diversität und Vielfalt mit dem Ziel, einen faireren Zugang zu Aus- und Weiterbildung, Beförderungen, Beschäftigungsmöglichkeiten oder Vergütung zu gewährleisten.

7.1 Relevanz des Themas

Nachfolgend werden diejenigen Auswirkungen zum Thema Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit (sowohl Inside-Out als auch Outside-In) entlang der Wertschöpfungskette aufgelistet, für die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse die Gesamtbeurteilung am höchsten ausfiel. Weitere analysierte Auswirkungen mit einer tieferen Gesamtbeurteilung werden nicht aufgeführt.

Typ	Inhalt	Vorkommen in der Wertschöpfungskette
Potenziell positive Auswirkung	Förderung diverser Teams betreffend Altersstruktur und Geschlechterverteilung: Durch gezielte Programme und eine inklusive Unternehmenskultur können Teams auf allen Ebenen gefördert werden. Dies trägt zu mehr Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe bei, indem unterschiedliche Perspektiven und Hintergründe stärker in den Arbeitsprozess integriert werden und Diskriminierung aktiv entgegengewirkt wird. Gleichzeitig schafft ein diverses und inklusives Arbeitsumfeld eine motivierende Atmosphäre für Mitarbeitende und fördert deren Engagement.	Eigene Tätigkeit
Potenziell negative Auswirkung	Diskriminierende Praktiken bei investierten Unternehmen: Über Anlagen könnten Unternehmen unterstützt werden, die systematisch gegen Prinzipien der Gleichbehandlung verstossen, zum Beispiel durch diskriminierende Lohnpraktiken, mangelhafte Förderung von Vielfalt oder unfaire Arbeitsbedingungen für bestimmte Gruppen (wie Frauen, Migrantinnen und Migranten oder Menschen mit Behinderung).	Anlagegeschäft
Potenziell negative Auswirkung	Bei der Kreditvergabe können unbewusste Vorurteile zu einer ungleichen Behandlung führen. Diskriminierende Praktiken verstossen gegen das Prinzip der Nichtdiskriminierung.	Finanzierungsgeschäft
Risiko	Diskriminierungsvorwürfe von Mitarbeitenden oder Kundinnen und Kunden können zu rechtlichen Konsequenzen und damit zu Reputations- und finanziellen Schäden führen.	Eigene Tätigkeit

7.2 Managementansatz

7.2.1 Eigene Tätigkeit

7.2.1.1 Zuger Kantonalbank

Wir begreifen Vielfalt als strategischen Erfolgsfaktor, der unsere Innovationskraft stärkt und die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens sichert. Unser Anspruch ist es, ein diskriminierungsfreies und inklusives Arbeitsumfeld zu gestalten, in dem unterschiedliche Perspektiven und Lebenswege nicht nur willkommen sind, sondern gezielt gefördert werden.

7.2.1.1.1 Verhaltens- und Ethikkodex

Der Verhaltens- und Ethikkodex der Zuger Kantonalbank hält fest, dass sie sich für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung, Missbilligung und Mobbing einsetzt (siehe www.zugerkb.ch/ethik).

7.2.1.1.2 Jährliche Ethikschulungen

Alle Mitarbeitenden der Bank sind verpflichtet, einmal jährlich eine Ethikschulung zu absolvieren. Diese Schulung vermittelt verbindliche Grundsätze zu Integrität, Chancengleichheit, Vermeidung von Interessenkonflikten sowie zur Einhaltung interner und regulatorischer Vorgaben. Der Lerninhalt wird durch eine anschliessende Prüfung kontrolliert, die von allen Mitarbeitenden erfolgreich abgeschlossen werden muss. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Grundwerte der Bank verstanden, regelmässig aufgefrischt und in der täglichen Arbeit verlässlich angewendet werden.

7.2.1.1.3 Chancengleichheit im Einstellungsprozess

Bei der Personalsuche, -auswahl und -anstellung legen wir besonderen Wert auf Fairness und Transparenz. Dazu setzen wir auf strukturierte Interviews und klare, vergleichbare Bewertungskriterien. Dieser Ansatz stellt sicher, dass Entscheidungen auf Kompetenz und Potenzial basieren und nicht auf subjektiven Vorannahmen.

7.2.1.1.4 Lohngleichheit

Die Bank betrachtet Lohngleichheit als zentralen Bestandteil der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Sie lässt die Lohngleichheit regelmässig durch einen externen Partner analysieren und durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) zertifizieren. Damit wird überprüft, ob das Vergütungssystem objektiv und diskriminierungsfrei ausgestaltet ist. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus fliessen zusätzlich freiwillige Parameter wie Alter und Nationalität in die Zertifizierung ein. Im April 2025 erhielt die Zuger Kantonalbank wiederum das Fair-ON-Pay-Zertifikat. Dieses bescheinigt, dass die geschlechtsspezifische Lohndifferenz innerhalb der tolerierten statistischen Grenze liegt. Grundlage der Analyse ist Logib – ein Instrument zur Lohngleichheitsprüfung, das von der Equal Pay International Coalition (EPIC) international als Best Practice ausgezeichnet wurde.

7.2.1.1.5 Flexible Arbeitsmodelle

Flexible Arbeitsmodelle stellen sicher, dass Unterschiede in Pensum oder Vertragsart nicht zu Benachteiligungen führen. Auf diese Weise gewährleisten wir transparente, für alle Mitarbeitenden einheitliche Anstellungsbedingungen. Mitarbeitende mit Teilzeitverträgen erhalten dieselben Leistungen wie Vollzeitangestellte, wobei einzelne Leistungen – wie der Ferienanspruch – proportional zum Pensum berechnet werden.

Alle Mitarbeitenden können bis zu 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice arbeiten (bei der IFAM maximal 40 Prozent respektive 2 Arbeitstage); die Bank unterstützt darüber hinaus Job- und Topsharing. Grundsätzlich werden Stellen mit einem Pensum von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben, in begründeten Fällen auch mit tieferem Teilzeitumfang.

7.2.1.1.6 Interne und externe Meldestellen für Beschwerden

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich durch das Verhalten oder das Vorgehen ihrer Vorgesetzten oder anderer Mitarbeitender diskriminiert fühlen, sind aufgefordert, sich an die internen Meldestellen oder an die unabhängige externe Fachstelle Integrity Plus zu wenden (siehe Kapitel 1.4.3.1 Professionelles Whistleblowing-Verfahren für Mitarbeitende, S. 14).

7.2.1.2 IFAM

Im Umgang mit unseren Mitarbeitenden sind uns Inklusion und Vielfalt wichtig. Unser Verhaltenskodex hält beispielsweise fest, dass gegenseitiger Respekt und Akzeptanz zentrale Verhaltensgrundsätze sind, ein fairer und anständiger Umgang erwartet wird und Diversität sowie Inklusion gefördert werden sollen. Auch sorgen wir für eine gute Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben. Darüber hinaus besteht ein Programm zur Förderung von Zufriedenheit, Gesundheit und Wohlbefinden aller Mitarbeitenden. Die jährliche Auswertung zum Gender-Pay-Gap zeigt, dass die durchschnittlichen Löhne von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern praktisch deckungsgleich sind.

7.2.2 Kerngeschäft der Zuger Kantonalbank

7.2.2.1 Anlagegeschäft

In unserem Anlagegeschäft (siehe Kapitel 1.5.2.1 Zuger Kantonalbank, S. 18 ff.) berücksichtigen wir auch die Themen Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit, und zwar sowohl bei der Zusammenstellung des Anlageuniversums durch entsprechende Ausschlusskriterien als auch durch unsere Stewardship. Konkret erfolgt dies:

- Mit dem Ausschluss von Unternehmen aus unserem Anlageuniversum, die die Mindestkriterien des UN Global Compact nicht erfüllen: Der UN Global Compact ist die weltweit grösste Initiative für eine gerechte, umwelt- und sozialverträgliche Ausgestaltung der Globalisierung und umfasst zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Eines dieser Prinzipien bezieht sich ausdrücklich auf die Förderung der Chancengleichheit und die Beseitigung von Diskriminierung im Arbeitsleben. Zudem stehen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Zentrum des UN Global Compact, wobei die Ziele 5 «Geschlechtergleichstellung» und 10 «Weniger Ungleichheiten» direkt für das Thema relevant sind.
- Mit dem Ausschluss von Unternehmen, die schwere ESG-Kontroversen mit mutmasslich negativen Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft verursachen: Dazu gehören auch Vorfälle, die auf ethisches Fehlverhalten, Arbeitsrechtsverletzungen oder Verstösse gegen Menschenrechte hindeuten. Diskriminierung und Diversität in der Belegschaft ist einer der hier konkret evaluierten Indikatoren.
- Im Rahmen unseres Stewardship-Ansatzes: Das durch Columbia Threadneedle Management Ltd. durchgeführte Engagement wird entlang der SDGs vorgenommen und berücksichtigt somit die Ziele 5 «Geschlechtergleichstellung» und 10 «Weniger Ungleichheiten». Beispielsweise waren im zweiten Quartal 2025 insgesamt 21 Prozent der aktiven Meilensteine diesen SDGs zugeordnet.

7.2.2.2 Finanzierungsgeschäft

Bei der Prüfung von Finanzierungsanträgen berücksichtigt die Zuger Kantonalbank ausschliesslich objektive Kriterien wie Bonität, Tragbarkeit, Belehnungsgrad, Geschäftsmodell und Finanzierungszweck sowie Markt- und Branchegegebenheiten. Persönliche Merkmale wie Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexuelle Orientierung oder Lebensform haben keinen Einfluss auf die Kreditentscheidung. Damit stellen wir sicher, dass alle Kundinnen und Kunden einen fairen und gleichberechtigten Zugang zu unseren Finanzierungsangeboten erhalten.

Ob ein Unternehmen, das einen Finanzierungsantrag stellt, seinerseits das Thema Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit im Rahmen seiner Unternehmensführung beachtet, wird von uns bei einer Kreditvergabe nicht als spezifisches Kriterium berücksichtigt. Jedoch können wir einen Kreditantrag ablehnen, wenn beispielsweise von uns im Rahmen der ESG-Risikobeurteilung des Unternehmens wesentliche Kontroversen, unter anderem im Bereich Diskriminierung und Chancengleichheit, identifiziert werden (siehe Kapitel 1.5.1 ESG im Finanzierungsgeschäft, S. 17 f.).

7.2.2.3 Basisdienstleistungen

Der Zugang zu Kontoführung, Zahlungsverkehr und weiteren grundlegenden Bankdienstleistungen steht allen Personen offen, die die sachlichen Voraussetzungen erfüllen. So müssen Kundinnen und Kunden geschäftsfähig sein und die grundsätzlichen Kriterien für eine Geschäftsverbindung mit uns erfüllen. Das heisst, dass sie nicht auf der Liste von Personen stehen dürfen, mit denen wir keine Geschäftsbeziehung führen wollen oder aus gesetzlichen Gründen keine führen dürfen. Damit wollen wir allen Kundinnen und Kunden – unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Lebensumständen – eine faire Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.

7.2.3 Lieferanten und Dienstleister

Im Rahmen ihres Third Party Risk Management (TPRM) prüft die Zuger Kantonalbank ihre Lieferanten und Dienstleister auch systematisch auf Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit (siehe Kapitel 1.6.1.1.3 Third Party Risk Management, S. 26).

Lieferanten der IFAM und ihrer Fonds müssen den Lieferantenkodex unterzeichnen und ab einer bestimmten Auftragssumme einen Fragebogen ausfüllen. Im Lieferantenkodex ist festgehalten, dass Lieferanten sicherstellen müssen, die Gleichbehandlung von Mitarbeitenden sowie Vielfalt und Chancengleichheit zu fördern und den Schutz vor Belästigung und missbräuchlichem Verhalten zu gewährleisten.

7.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr

Der Bankrat und die Geschäftsleitung werden jährlich über die Diversität nach Alter und Geschlecht informiert. Halbjährlich erhalten sie Kennzahlen zur Geschlechterdiversität der Führungspersonen. Die Diversitätskennzahlen in der folgenden Tabelle beinhalten neu auch Angaben zu den Mitarbeitenden der IFAM. Die Kennzahlen für das Jahr 2024 stimmen aus diesem Grund nicht mit den Zahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2024 überein.

Diversitätskennzahlen der Mitarbeitenden des Konzerns Zuger Kantonalbank per Stichtatum 31. Dezember 2025

	2025	2024
Vielfalt und Chancengleichheit (GRI 405-1)/Personen (in %)		
Geschlechterverhältnis (w/m)	46,1/53,9	46,8/53,2
■ auf Stufe Mitarbeitende	51,6/48,4	52,3/47,7
■ auf Stufe Geschäftsleitung	20,0/80,0	20,0/80,0
■ auf Stufe Bereichsleitung	19,0/81,0	23,8/76,2
■ auf Stufe Teamleitung	23,4/76,6	20,6/79,4
■ auf Stufe Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	41,9/58,1	41,4/58,6
Mitarbeitende bis 30 Jahre	27,5	26,4
■ auf Stufe Mitarbeitende	27,7	26,8
■ auf Stufe Geschäftsleitung	0,0	0,0
■ auf Stufe Bereichsleitung	0,0	0,0
■ auf Stufe Teamleitung	6,5	2,9
■ auf Stufe Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	100,0	100,0
Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	44,6	45,3
■ auf Stufe Mitarbeitende	44,1	45,3
■ auf Stufe Geschäftsleitung	20,0	20,0
■ auf Stufe Bereichsleitung	52,4	47,6
■ auf Stufe Teamleitung	64,9	64,7
■ auf Stufe Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	0,0	0,0
Mitarbeitende über 50 Jahre	27,9	28,3
■ auf Stufe Mitarbeitende	28,2	27,9
■ auf Stufe Geschäftsleitung	80,0	80,0
■ auf Stufe Bereichsleitung	47,6	52,4
■ auf Stufe Teamleitung	28,6	32,4
■ auf Stufe Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	0,0	0,0

Auch arbeiten wir weiter daran, einen noch ausgeglicheneren Geschlechteranteil zu erreichen, indem wir bei der Besetzung von Führungspositionen qualifizierte Frauen systematisch in die engere Auswahl einbeziehen.

Der Frauenanteil liegt insgesamt stabil bei 46 Prozent. In der Geschäftsleitung liegt der Frauenanteil bei 20 Prozent, auf Stufe Bereichsleitung bei 19 Prozent und auf Stufe Teamleitung bei 23 Prozent.

2025 wurden wie im Vorjahr keine Diskriminierungsfälle gemeldet, weder intern noch über die externen, anonymen Beratungsstellen IntegrityPlus AG und Movis AG.

7.4 Ausblick

Auch 2026 führt die Zuger Kantonalbank die jährliche Ethikschulung mit abschliessender Prüfung durch, um das Bewusstsein für Integrität, Fairness und regelkonformes Handeln weiter zu festigen. Ergänzend ist eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank zum Thema unbewusste Vorurteile (Unconscious Bias) geplant.

8 Entwicklung der Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank

8.1 Wie die Personalpolitik in der Strategie verankert ist

Die Förderung der Arbeitgeberattraktivität war als Teil des Basisthemas Kultur und Personal fester Bestandteil der Strategie 2025 der Zuger Kantonalbank. Zur Umsetzung bestand eine Roadmap mit den wichtigsten Schwerpunkten und Projekten bis Ende 2025. Ab 2026 steht im Vordergrund, die Unternehmenskultur dauerhaft zu verankern beziehungsweise kontinuierlich zu fördern.

Im Bereich Kultur schaffen wir ein Umfeld des Vertrauens und der Wertschätzung, das Freude, Motivation und Engagement stärkt. Vertrauen, Offenheit, Feedbackkultur und Unternehmertum prägen unsere Zusammenarbeit. So differenzieren wir uns im Markt und werden als überdurchschnittlich attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen. In diesem Umfeld entstehen hohe Ambitionen, Leistungsfreude, Kreativität und Innovation.

Unser Ansatz und unsere Bestrebungen im Bereich Personal sind in den folgenden Abschnitten genauer dargestellt.

8.2 Wer die Personalpolitik verantwortet und wie wir organisiert sind

Die Verantwortung für die Vergütungs- und Personalpolitik liegt gemäss Kompetenzordnung beim Bankrat, deren Umsetzung bei der Geschäftsleitung. Innerhalb der Geschäftsleitung führt der CEO den Bereich Personal und Ausbildung und unterstreicht damit die hohe Bedeutung der kontinuierlichen Mitarbeitendenförderung.

Die laufende Weiterentwicklung unserer Personalprozesse und -instrumente wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal und Ausbildung von der Geschäftsleitung verantwortet. Erkenntnisse aus der jährlichen Mitarbeitendenbefragung (siehe Kapitel 8.6 Mitarbeitendenumfrage, S. 79) und den vierteljährlichen Feedforward-Gesprächen fliessen dabei systematisch ein.

8.3 Wie wir unsere Mitarbeitenden bei ihrer Entwicklung unterstützen

Jährlich bieten wir mit unseren Ausbildungsprogrammen jungen Fachkräften einen Einstieg in die Bankenbranche: Mit unseren Lehrstellen als Kauffrau/Kaufmann EFZ Bank oder mit Praktikumsstellen für Mittelschulabsolventinnen und -absolventen. Zusätzlich bieten wir in Zusammenarbeit mit der TIE International AG eine IT-Lehrstelle in Applikationsentwicklung mit Schwerpunkt Cybersecurity an.

Unsere Auszubildenden profitieren sowohl während als auch nach der Ausbildung von attraktiven Weiterentwicklungsmöglichkeiten. So unterstützen wir unsere Lehrabgängerinnen und -abgänger sowie die Absolventinnen und Absolventen des BEM-Praktikums dabei, berufsbegleitend ein weiterführendes Studium – Bachelor, Master oder an einer Höheren Fachschule – zu absolvieren. Während dieser Zeit bieten wir ihnen die Möglichkeit, das Arbeitspensum zu reduzieren. Dank dieser attraktiven Förderangebote zählen wir heute etablierte Fach- und Führungskräfte zu unseren Mitarbeitenden, die ihre berufliche Laufbahn bei uns begonnen haben.

Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter bieten wir Möglichkeiten, zu wachsen und die persönlichen sowie fachlichen Kompetenzen kontinuierlich zu erweitern. Neben internen Lernangeboten wie unserer E-Learning-Plattform und unseren Fachkursen ermöglichen wir ihnen die Teilnahme an externen Weiterbildungen. Dabei arbeiten wir mit anerkannten Bildungsinstitutionen wie dem Bankenberatungszentrum bbz zusammen, um unseren Mitarbeitenden praxisorientierte Weiterbildungsprogramme anzubieten. Neuen Mitarbeitenden erleichtern wir den Einstieg in unsere Bank durch ein individuelles Ausbildungsprogramm. Dazu kann – abhängig vom bankfachlichen Kenntnisstand – auch ein Bankfachgrundkurs gehören. Alle Mitarbeitenden, die neu Führungskräfte werden oder in einer Vorgesetztenfunktion bei der Zuger Kantonalbank starten, erhalten eine Einführung in das Führungsverständnis und in die Führungsinstrumente der Bank.

Mitarbeitende im Departement Privat- und Firmenkunden durchlaufen ein fachspezifisches Entwicklungsprogramm, das mit systematischen Massnahmen wie zum Beispiel Stages, Simulationsgesprächen und Kursen auf das jeweils nächsthöhere Funktionsprofil vorbereitet. Alle Beraterinnen und Berater mit eigenem Kundenbuch werden zertifiziert. Dafür werden in Zusammenarbeit mit der Swiss Association for Quality (SAQ) Zertifikate für Individualkundenberatung, KMU-Kundenberatung, Privatkundenberatung, Corporate Banker und Wealth Management Advisor vergeben. Für die Vorbereitung der Erstzertifizierung und die Begleitung der Rezertifizierung arbeiten wir mit diversen Ausbildungspartnern, beispielsweise Fintelligence und BSP. AG, zusammen.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt der Weiterentwicklung unseres Ausbildungsangebots auf digitalen Lernformaten: Unter anderem haben wir E-Learnings zur Evakuierung, zur Nutzung von KI-Anwendungen, zu Ethik und Verhaltenskodex sowie zur Prävention von Telefonbetrug umgesetzt. Das Programm wurde durch eine ESG-Schulung, durch zahlreiche, von uns selbst entwickelte Lernmodule und durch neue Module von GoodHabit ergänzt. Darüber hinaus fand eine Präsenzschiulung zum neuen Renovations- und Nachhaltigkeitsrechner für Immobilienfinanzierungen statt.

Um konkrete Massnahmen zur Leistungsverbesserung und langfristige Entwicklungsmassnahmen zu identifizieren, finden vierteljährliche Feedforward-Gespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden statt. Zusätzlich erstellen wir individuelle Entwicklungspläne.

In Führungsforen und Workshops schulen externe Coaches regelmässig unsere Bereichs- sowie Teamleiterinnen und -leiter zu aktuellen Führungstrends und fördern den internen Dialog. Im Berichtsjahr stand das Lernen voneinander durch den Austausch zu realen Führungsthemen aus dem Alltag im Fokus. Mit Lead 360° haben wir im Berichtsjahr zudem ein durchgängiges und verbindliches Konzept zur nachhaltigen Entwicklung der Führungskräfte lanciert. Ziel von Lead 360° ist es, ein einheitliches Führungsverständnis zu fördern, das langfristig Wirkung entfaltet – in der Kommunikation, der Zusammenarbeit, der Innovation und der Mitarbeitendenentwicklung. Das Programm umfasst sieben Module: Führungsgrundlagen, Führung in Veränderung und Wandel, wertschätzende Kommunikation und Feedback, Zusammenarbeit und Teamentwicklung, strategisches und unternehmerisches Denken, Coaching und Entwicklung von Mitarbeitenden sowie digitale Führung und New Work. Durch Lead 360° werden Führungskräfte befähigt, Veränderungen aktiv zu gestalten, Mitarbeitende gezielt zu fördern und eine wertschätzende Kultur zu verankern. Im November 2025 wurde das Programm mit dem Modul «Führen in Veränderung und Wandel» gestartet.

Externe oder interne Weiterbildungsveranstaltungen, die in der Regel einen Tag oder wenige Tage dauern und deren Kosten maximal 3'000 Franken betragen, werden vollständig durch die Bank finanziert. Umfangreichere externe Ausbildungen, in der Regel Studiengänge an einer Hochschule wie CAS, DAS, MAS, Bachelor oder Diplom, erfordern einen formellen Antrag. Für diese übernimmt die Bank zwischen 20 und 80 Prozent der Kosten. Die Höhe der Kostenbeteiligung wird von der Personalabteilung nach transparenten Kriterien festgelegt. Ausnahmen können von der jeweiligen Departementsleitung bewilligt werden.

8.4 Wie wir Talente gewinnen, ausbilden, fördern und an uns binden

Bei der Förderung und der Gewinnung von Talenten setzt die Zuger Kantonalbank auf zwei Ansätze: Einerseits bilden wir Nachwuchskräfte selbst aus und entwickeln und fördern unsere Mitarbeitenden gezielt. Andererseits suchen wir neue Mitarbeitende über verschiedene Kanäle, von der klassischen Ausschreibung auf Online-Plattformen und Social-Media-Kanälen über Empfehlungen von Mitarbeitenden bis hin zur gezielten aktiven Ansprache von Fachspezialistinnen und -spezialisten über unser Netzwerk.

Die Zuger Kantonalbank hat vier verschiedene Talentprogramme für unterschiedliche Profile. Für drei unserer Talentprogramme konnten wir 2024 über ein Bewerbungs- und Nominationsverfahren insgesamt zehn Young Talents, zehn Leadership Talents und vier Senior Management Talents identifizieren. Die Teilnehmenden wurden in Workshops durch interne und externe Expertinnen und Experten, durch Entwicklungsgespräche und individuelle Ausbildungsmassnahmen gefördert. Die Programme laufen jeweils über eineinhalb Jahre und wurden Ende 2025 abgeschlossen. Der nächste Start ist für 2026 vorgesehen. Wie geplant bewähren sich die Programme als zentrale Quelle für die Talententwicklung und Nachfolgeplanung. Im Berichtsjahr konnten wir drei Bereichsleitungspositionen mit Absolventinnen und Absolventen des Senior-Management-Programms erfolgreich besetzen.

Im Berichtsjahr haben wir in allen Departementen auf Teamleitungsebene und für kritische Funktionen eine systematische Talent- und Nachfolgediskussion geführt. Sie ergänzt die bereits etablierte Nachfolgeplanung auf Stufe Bereichsleitung.

8.5 Arbeitsbedingungen und Regelungen der Zusammenarbeit mit Nichtangestellten

Unseren Mitarbeitenden bieten wir attraktive Anstellungsbedingungen, Vergünstigungen, spannende Freizeitangebote und ein Arbeitsumfeld, das die persönliche Weiterentwicklung fördert. Hinzu kommen überobligatorische Versicherungslösungen mit einer Lohnfortzahlung von 100 Prozent während zweier Jahre, Vorzugskonditionen bei Hypotheken, ein kostenloses Konto-Set Personal sowie ein kostenloses Mobile-Abo von Swisscom. Zudem übernehmen wir die Kosten für das Halbtax-Abonnement.

Unsere hochwertige Vorsorgelösung bietet hohe Flexibilität, beispielsweise die Möglichkeit zur jährlichen Wahl der eigenen Sparskala im Rentenplan. Die Risikobeiträge für Invalidität oder Tod werden vollumfänglich von der Zuger Kantonalbank bezahlt. Bereits ab 58 Jahren bieten wir flexible Pensionierungsmöglichkeiten. Zur Kompensation von Leistungskürzungen infolge Frühpensionierung sind freiwillige Einzahlungen auf das Frühpensionierungskonto möglich.

Mitarbeitende mit Teilzeitverträgen erhalten bei uns dieselben Leistungen wie Mitarbeitende mit Vollzeitverträgen, wobei verschiedene Leistungen, wie beispielsweise der Ferienanspruch, proportional zum Arbeitspensum berechnet werden. Auch den vereinzelt Mitarbeitenden mit einem befristeten Arbeitsvertrag von mehr als zwölf Monaten bietet die Zuger Kantonalbank, mit Ausnahme der variablen Vergütung, dieselben Leistungen wie den unbefristeten Mitarbeitenden.

Die Zuger Kantonalbank hat sich keinem der zwei Gesamtarbeitsverträge der Schweizer Finanzbranche (Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten, VAB, und Vereinbarung über die Arbeitszeiterfassung, VAZ) unterstellt.

Die durchschnittliche, wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt für angestellte Mitarbeitende gemäss dem aktuellen Personalreglement bei einem Arbeitspensum von 100 Prozent 42 Stunden. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz beträgt die wöchentliche Höchstarbeitszeit 47 Stunden, da unsere Mitarbeitenden im Durchschnitt des Kalenderjahrs eine 5-Tage-Woche haben. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit überschreitende Überzeit darf im Kalenderjahr gesetzlich nicht mehr als 170 Stunden betragen. Es gibt keine Angestellten mit nicht garantierten Arbeitszeiten. Von ihren Mitarbeitenden verlangt die Zuger Kantonalbank vor der Einstellung kein Zertifikat zu ihrer Gesundheit. Allerdings verlangen wir aus Sicherheitsgründen bei der Anstellung von allen Mitarbeitenden einen Strafregisterauszug und von Schlüsselpersonen, also Mitarbeitenden, die für das Unternehmen von besonderer Bedeutung sind, einen Betreibungsregisterauszug.

Weitere Informationen zu den Arbeitsbedingungen und weiteren Benefits: www.zugerkb.ch/benefits

Nicht festangestellte Mitarbeitende, die üblicherweise im Mandatsverhältnis sind, unterzeichnen in Absprache mit dem anstellenden Bereich einen Vertrag. Bei externen Mitarbeitenden wird eine Geheimhaltungserklärung unterzeichnet, die die Sicherheitsvorgaben regelt. Zusätzlich werden externe IT-Mitarbeitende bei der Inbetriebnahme bezüglich der Nutzung der Remote-Infrastruktur geschult oder sie nutzen die von der Bank zur Verfügung gestellte Hardware.

8.6 Mitarbeitendenumfrage

Die Zuger Kantonalbank führt jedes Jahr eine Mitarbeitendenumfrage durch. Zu den Ergebnissen siehe Kapitel 1.7.2 Beurteilung der Zuger Kantonalbank und der IFAM als Arbeitgeberin, S. 28 f. Die Resultate der Mitarbeitendenumfrage werden jeweils den Bereichsleitungen zur Verfügung gestellt, damit sie für ihre Teams gezielte Massnahmen ableiten können. Auf Gesamtbankebene werden die Ergebnisse vertieft in der Geschäftsleitung diskutiert. Ergänzend zur Jahresumfrage dienen seit 2023 vierteljährliche Feedforward-Gespräche als zusätzliche Pulsmessung.

8.7 Kennzahlen und Entwicklungen im Berichtsjahr

Der Bankrat und die Geschäftsleitung werden halbjährlich über die Fluktuationsrate informiert und erhalten jährlich Kennzahlen zu Ausbildungsabschlüssen, internen Wechseln und Beförderungen. Die Kennzahlen in den folgenden Tabellen beinhalten neu auch Angaben zu den Mitarbeitenden der IFAM. Die Kennzahlen für das Jahr 2024 stimmen aus diesem Grund nicht mit den Zahlen im Nachhaltigkeitsbericht 2024 überein.

Mitarbeitendenkennzahlen des Konzerns Zuger Kantonalbank per Stichtatum 31. Dezember 2025^a

	Einheit	2025	2024
Beschäftigung (GRI 2-7, GRI 2-8)			
Mitarbeitende total	Personen	599	579
■ davon Frauen	Personen	276	271
■ davon Männer	Personen	323	308
Mitarbeitende total	FTE^b	520,7	503,6
■ davon Frauen	FTE	220,8	215,5
■ davon Männer	FTE	299,9	288,1
Vollzeitstellen^c			
Vollzeitstellen total	Personen	371	355
■ Vollzeitquote total	in %	61,9	61,3
■ Vollzeitquote Frauen	in %	42,0	39,5
■ Vollzeitquote Männer	in %	78,9	80,5
Teilzeitstellen^c			
Teilzeitstellen total	Personen	228	224
■ Teilzeitquote total	in %	38,1	38,7
■ Teilzeitquote Frauen	in %	58,0	60,5
■ Teilzeitquote Männer	in %	21,1	19,5
Unbefristete Angestellte			
Unbefristete Angestellte	FTE	501,7	501,7
■ davon Frauen	in %	42,3	42,8
■ davon Männer	in %	57,7	57,2
Befristete Angestellte			
Befristete Angestellte	FTE	19,0	1,9
■ davon Frauen	in %	44,7	47,4
■ davon Männer	in %	55,3	52,6
Nicht festangestellte Mitarbeitende (z. B. Freelancer)^d			
Nicht festangestellte Mitarbeitende	FTE	10,4	5,6

	2025		2024	
	Personen	In %	Personen	In %
Neuanstellungen und Fluktuation (GRI 401-1)				
Neu eingestellte Mitarbeitende	90	16,1	89	16,6
■ davon Frauen	41	15,7	47	19,1
■ davon Männer	49	16,4	42	14,5
■ davon Mitarbeitende bis 30 Jahre	40	31,0	49	42,6
■ davon Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	38	14,4	32	12,3
■ davon Mitarbeitende über 50 Jahre	12	7,3	8	5,0
Fluktuation (netto)				
Fluktuation (netto)	43	7,7	41	7,7
■ davon Frauen	23	8,8	20	8,1
■ davon Männer	20	6,7	21	7,3
■ davon Mitarbeitende bis 30 Jahre	12	9,3	11	9,6
■ davon Mitarbeitende zwischen 31 und 50 Jahren	25	9,5	25	9,6
■ davon Mitarbeitende über 50 Jahre	6	3,6	5	3,1

	Einheit	2025	2024
Aus- und Weiterbildung (GRI 404-1)			
Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	Personen	31	29
Ausbildungskosten^a	in 1'000 Franken	1'313	1'374
■ Ausbildungskosten pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	in Franken	2'191	2'373
Ausbildungsstunden^f	in Stunden	8'618	n/a
■ Ausbildungsstunden pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	in Stunden	14	n/a

- a Alle Mitarbeitenden des Konzerns arbeiten in den Kantonen Zug und Zürich.
b FTE = Full Time Equivalent (Vollzeitstellen), Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten sind mit 0,5 FTE gewichtet.
c Die Anzahl Vollzeit- und Teilzeitstellen wird ab dem Berichtsjahr 2025 neu in Personen statt in FTE offengelegt.
d Die Kennzahl nicht festangestellter Mitarbeitender beinhaltet für 2025 das Reinigungspersonal sowie externe Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt. Für das Jahr 2024 wurden ausschliesslich die FTE des Reinigungspersonals offengelegt. Die externen Mitarbeitenden konnten nicht rückwirkend ermittelt werden.
e Die Ausbildungskosten beinhalten ab dem Berichtsjahr 2025 auch die Aufwände für Führungsausbildung.
f Die Ausbildungsstunden beinhalten Stunden für interne und externe Kurse, Workshops, Seminare und Weiterbildungen. Nicht enthalten sind Ausbildungen (CAS, MAS) sowie die Ausbildung der Lernenden. Die Kennzahl wurde im Jahr 2025 erstmals berechnet. Für das Vorjahr 2024 liegen keine entsprechenden Auswertungen vor.

Kennzahlen des Konzerns Zuger Kantonalbank zur Elternzeit per Stichtatum 31. Dezember 2025

	Einheit	2025	2024
Elternzeit (GRI 401-3)/Personen			
Mitarbeitende, die Elternzeit beansprucht haben	Personen	25	17
■ davon Frauen	in %	56,0	52,9
■ davon Männer	in %	44,0	47,1
Mitarbeitende, die nach der Elternzeit ihre Arbeit wieder aufgenommen haben	Personen	22	16
■ davon Frauen	in %	50,0	50,0
■ davon Männer	in %	50,0	50,0
Mitarbeitende, die 1 Jahr nach Wiederaufnahme der Arbeit immer noch arbeiten^a	Personen	15	19
■ davon Frauen	in %	46,7	36,8
■ davon Männer	in %	53,3	63,2
Mitarbeitende, die nach der Elternzeit ihre Arbeit wieder aufgenommen haben (Rate)	in %	94,1	95,2
■ Frauen	in %	88,9	87,5
■ Männer	in %	100,0	100,0
Mitarbeitende, die 1 Jahr nach Wiederaufnahme der Arbeit immer noch arbeiten (Rate)^a	in %	88,2	90,5
■ Frauen	in %	77,8	87,5
■ Männer	in %	100,0	92,3

- a Im Vergleich zu den Nachhaltigkeitsberichten vergangener Jahre wurde für diese Kennzahl die Betrachtungsperiode verschoben. So berücksichtigt neu die Kennzahl für 2025 diejenigen Mitarbeitenden, die im Jahr 2024 die Arbeit wiederaufgenommen hatten und 2025 weiterhin bei der Zuger Kantonalbank tätig waren.

Entsprechend ihrer Wachstumsstrategie hat die Zuger Kantonalbank 2025 in den meisten Bereichen ihren Personalbestand erhöht. Insbesondere entlang der strategischen Schwerpunkte indifferente Erträge steigern, Unternehmerbank, Investment Center und Informatik (inklusive Cybersecurity) haben wir zusätzliche Ressourcen aufgebaut.

Eine der strategischen Initiativen im Basisthema Kultur und Personal ist die kulturelle Veränderung hin zu einer Organisation des Lernens und der Entwicklung. 2025 haben wir insgesamt rund 1,3 Mio. Franken für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden eingesetzt.

Im August 2025 starteten elf Jugendliche ihre Ausbildung bei der Zuger Kantonalbank: Acht mit der kaufmännischen Grundausbildung und je ein Praktikant und eine Praktikantin im BEM-Programm (Bankeinstieg für Mittelschulabsolventinnen und -absolventen). Zusätzlich begann in Zusammenarbeit mit der TIE International AG ein Lernender die IT-Lehre in Applikationsentwicklung mit Schwerpunkt Cybersecurity. Von den acht Lehrabgängerinnen und -abgängern, die im Sommer 2025 ihre Ausbildung abgeschlossen hatten, setzten sieben ihre Berufskarriere bei uns fort. Per 31. Dezember 2025 begleitete die Zuger Kantonalbank insgesamt 31 Auszubildende. 27 Beraterinnen und Berater haben sich im Berichtsjahr von der Swiss Association for Quality (SAQ) erfolgreich zertifizieren lassen, 25 liessen sich rezertifizieren.

8.8 Ausblick

Im Jahr 2026 starten wir die Durchführung des vierten Talentprogramms «Business Talents». Dieses ursprünglich bereits für 2025 vorgesehene Programm soll gezielt auf die Umsetzung der Strategie 2029 ausgerichtet werden. Gleichzeitig werden die bestehenden Talentprogramme – Young Talents, Leadership Talents und Senior Management Talents – mit neuen Teilnehmenden besetzt.

Im 2025 neu lancierten Programm Lead 360° planen wir die Durchführung der Module Führungsgrundlagen, wertschätzende Kommunikation, Zusammenarbeit und Teamentwicklung sowie strategisches und unternehmerisches Denken.

9 Engagement für die Region

Die Zuger Kantonalbank engagiert sich für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug und gibt der Bevölkerung durch die Unterstützung gemeinnütziger und kultureller Organisationen einen Teil der Wertschöpfung zurück. Zusätzlich haben wir für die Auswahl der Vergabungsbeiträge und der Sponsoringengagements konkrete, transparente Kriterien und Richtlinien definiert (siehe www.zugerkb.ch/sponsoring):

- Das zu fördernde Projekt beziehungsweise die zu fördernde Veranstaltung muss zu unseren Werten passen, zu einer der Sparten Sport, Kultur, Umwelt oder Soziales gehören, die breite Bevölkerung ansprechen und einen starken Bezug zur Wirtschaftsregion Zug haben.
- Ausgeschlossen von Vergabungen oder Sponsorings sind Projekte oder Veranstaltungen aus Bereichen, die hohe Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken bergen (entsprechend den Ausschlusskriterien im Anlagegeschäft, siehe Kapitel 1.5.2.1.1 Integration von ESG-Kriterien in den Anlageprozess, S. 19), aber auch Projekte oder Veranstaltungen der öffentlichen Hand, von religiösen Institutionen oder mit politischer Ausrichtung sowie ausschliesslich kommerziell geführte Projekte oder Veranstaltungen.
- Zudem unterstützen wir keine Bauprojekte, Sanierungen, Renovationen, Privatpersonen, Künstler, Einzelsportler, Buchprojekte, Bild- und Tonträger, Chilbenen, Schulabschlussfeiern oder Schul- und Vereinslager.

9.1 Öffentliche Anerkennung der Fördermassnahmen

Seit 2024 beobachtet das Marktforschungsunternehmen YouGov mit dem Analysetool Swiss Brand Observer (SBO) detailliert die einzelnen Kantonalbanken. Die Marken werden jeweils nach Segment und Wettbewerbsumfeld gegliedert und bewertet, was Vergleiche mit anderen Marken des Segments Finanzdienstleistungen ermöglicht. Die Zuger Kantonalbank erzielte erneut beim Vertrauen in die Marke Bestwerte unter allen Wettbewerbern. Beim wahrgenommenen sozialen und gesellschaftlichen Engagement und der ökologischen Nachhaltigkeit lagen wir wiederum an zweiter Stelle.

9.2 Welche Vergabungen und Sponsoringaktivitäten 2025 im Zentrum standen

Für Vergabungen haben wir im Jahr 2025 insgesamt 0,9 Millionen Franken bereitgestellt und dadurch ganz im Sinne unserer Zielsetzung über 550 Zuger Vereine und Institutionen unterstützt. Wiederum haben wir uns auch 2025 mit vielfältigen Sponsoringaktivitäten im Bereich Sport, Kultur und Gesellschaft engagiert, und zwar mit einem Gesamtbeitrag von 2,6 Millionen Franken.

9.2.1 Klimastiftung Schweiz

Für den Klimaschutz und die Schweizer KMU engagiert sich die Zuger Kantonalbank seit 2022 in Zusammenarbeit mit der Klimastiftung Schweiz. Jährlich leitet sie der Stiftung die Rückerstattung der CO₂-Abgabe weiter. Die Rückverteilung für das Jahr 2025 wird von der Ausgleichskasse Zug erst 2026 vorgenommen, weshalb auch die Weiterleitung des Betrags erst nächstes Jahr erfolgen wird. Die Stiftung fördert KMU in der Schweiz und in Liechtenstein, die mit innovativen Ansätzen zum Klimaschutz beitragen. Als Mitglied im Beirat trägt die Zuger Kantonalbank zudem zum Wissensaustausch zwischen der Stiftung, den Partnerfirmen und den geförderten Projekten der KMU bei.

9.2.2 Klima Charta Zug+

Seit 2022 unterstützen wir die Klima Charta Zug+, eine Initiative der Wirtschaftskammer Zug, jährlich mit 20'000 Franken. Die Initiative hat zum Ziel, die gesamte Zuger Wirtschaft und die Zuger Unternehmen zur raschen und kohärenten Umsetzung von klimaschonendem Wirtschaften zu motivieren.

9.2.3 Sponsoring der Pro Senectute im Kanton Zug

Die Pro Senectute Kanton Zug setzt sich für die Lebensqualität und Selbstständigkeit älterer Menschen ein. Dieses Anliegen teilt die Zuger Kantonalbank und unterstützt die Organisation seit 2016 als Hauptsponsorin. Neben dem finanziellen Engagement stellen wir regelmässig unsere Räumlichkeiten sowie Expertinnen und Experten für kostenlose Kurse im Bereich «Digital Banking» zur Verfügung und bringen unsere Fachkompetenz in Seminaren der Pro Senectute ein – etwa zu Finanzplanung, Vorsorge, Recht, Wohnen oder Anlegen. So leisten wir gemeinsam einen Beitrag, damit Seniorinnen und Senioren im Kanton Zug sicher, informiert und selbstbestimmt handeln können.

9.2.4 Weitere regionale Engagements

Im Berichtsjahr haben wir im Bereich Sport und Kultur unter anderem das Kinder- und Jugendliteratur-Festival ABRAXAS unterstützt. Weiter waren wir Partnerin der 3. Zuger Chornacht und unterstützten darüber hinaus das Projekt «Kostenloser Nachhilfeunterricht für Kinder und Jugendliche» und das Projekt «Jedes Bänkli isch es Gschänkli» des Vereins Frohes Alter für die Förderung des Austauschs zwischen verschiedenen Generationen.

Wir engagierten uns auch für die Nachwuchs- und Talentförderung im Galvanik Kulturzentrum sowie für die Ausstellung für Junge Kunst KUNSTpause. Finanziell unterstützt haben wir sodann die 2025 abgeschlossene Umrüstung eines Schiffs der Ägerisee Schifffahrt auf einen Elektroantrieb, womit künftig jährlich rund 375'000 kg CO₂ eingespart werden. Weiterhin engagierten wir uns finanziell für das Women & Girls Programm des EVZ.

9.3 Welche regionalen Engagements wir im kommenden Jahr planen

Auch 2026 werden wir verschiedene regionale Engagements im Bereich Sport und Kultur finanziell unterstützen: Das Theater im Burghackeller bereichert seit über fünfzig Jahren die Kulturszene von Zug und lädt zum Staunen, Nachdenken und Entdecken ein. Das lebendige Kleintheater bietet Raum für neue Ideen und bewegende Aufführungen.

Das eindrucksvolle Freilicht- und Musiktheater zur 700-Jahr-Feier der Schlacht am Morgarten 2015 ist noch in bester Erinnerung. 2026 entsteht ein neues «Freilichtspektakel Morgarten» beim Morgarten-Denkmal. Das Projekt besitzt einen hohen kulturellen und historischen Wert und zählt zu den wichtigen Referenzen der Zentralschweizer Theaterlandschaft. Damit werden die regionale Identität und das Geschichtsbewusstsein gefördert.

Die Zuger Sinfonietta bietet mit ihrem vielfältigen Saisonprogramm nicht nur Klassik auf hohem Niveau, sondern fördert mit Familien- und Schulkonzerten sowie Einführungsvorträgen den Zugang zu Kultur und das musikalische Verständnis in allen Generationen.

Das Villette Fäscht ist mit 25'000 Gästen an zwei Tagen der grösste regelmässige Anlass in der Gemeinde Cham und bietet direkt am Zugersee ein kostenloses Programm für Gross und Klein sowie kulinarische Highlights, kreiert von lokalen Vereinen. Die Einnahmen des Fests fliessen wiederum in das Chamer Vereinsleben zurück.

Der Hertizauber wird den Arenaplatz vor dem Zuger Eishockeystadion neu in ein stimmungsvolles Winterdorf mit Eisfeld, Eisweg und kulinarischem Genuss verwandeln und einen Treffpunkt für Bewegung und Begegnung schaffen.

Das Zuger Kantonaltschwingfest in Oberägeri fördert als unvergessliches Volksfest sowohl Brauchtum, Tradition und einen sportlichen Einsatz, als auch den Zusammenhalt in der Zuger Bevölkerung.

Die Rhönrad Schweizermeisterschaft in Baar, die zugleich die Qualifikation für die Weltmeisterschaft ist, bringt eine faszinierende Randsportart einem breiten Publikum näher.

10 Über diesen Bericht

Berichtsstandard

Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 wurde von der Zuger Kantonalbank in Übereinstimmung mit den GRI-Standards 2021 (siehe Kapitel 11.1 GRI-Index, S. 87 ff.) erstellt und entspricht inhaltlich den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 964 OR (siehe Kapitel 11.2 OR-Index, S. 95 ff.) und den damit in Zusammenhang stehenden Verordnungen. Zudem orientieren wir uns in diesem Bericht an den Anfang 2025 veröffentlichten Entwürfen der GRI-Sektorstandards für Banken und Vermögensverwalter. Der Klimabericht erfolgte auf freiwilliger Basis in Übereinstimmung mit den TCFD-Empfehlungen, für 2025 verzichten wir jedoch auf eine Maschinenlesbarkeit.

Zeitraum der Berichterstattung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Zuger Kantonalbank erscheint jährlich. Alle Angaben beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf das Kalenderjahr 2025 (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) oder auf den Stichtag 31. Dezember 2025. Bei wenigen Kennzahlen zu Umweltbelangen im eigenen Betrieb (siehe Kapitel 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, S. 48 f.) wird aufgrund geschäftsbedingt verzögerter Meldungen der Daten durch externe und interne Lieferanten auf eine spezifische Periode Bezug genommen, die die letzten zwölf gemeldeten Monate umfasst.

Der Berichtszeitraum der vorliegenden Nachhaltigkeitsberichterstattung entspricht damit weitestgehend demjenigen der konsolidierten Finanzberichterstattung der Zuger Kantonalbank. Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 ist Teil der Geschäftsberichterstattung 2025, die gesamthaft am 13. März 2026 in deutscher Sprache erscheint. Der Nachhaltigkeitsbericht 2025 wird zudem ab 27. März 2026 in englischer Sprache verfügbar sein.

Systemgrenzen

Der Nachhaltigkeitsbericht und die dargelegten Datenangaben decken grossmehrheitlich den Konzern Zuger Kantonalbank ab (siehe Geschäftsbericht, Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung Kapitel 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Konsolidierungskreis, S. 27). Bei Abweichungen im Managementansatz zwischen der Zuger Kantonalbank und der IFAM beziehungsweise bei fehlenden Daten für die IFAM wird im Bericht jeweils explizit darauf hingewiesen. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde sodann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit in Bezug auf die Themen und die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen erstellt.

Neudarstellungen

Im Vergleich zum Vorjahresbericht gab es keine Neudarstellungen aufgrund organisatorischer Anpassungen. Die Berechnung der THG-Emissionen für Unternehmenskredite wurde gemäss den Vorgaben des verwendeten Standards von PCAF angepasst (siehe Tabelle THG-Emissionen aus dem Bilanzgeschäft der Zuger Kantonalbank, S. 41). Dies führte rückwirkend für das Jahr 2024 zu einer Anpassung der THG-Emissionen für Unternehmenskredite.

Alle Kennzahlen zu den Mitarbeitenden berücksichtigen rückwirkend für das Jahr 2024 auch die Mitarbeitenden der IFAM (siehe Tabelle Diversitätskennzahlen der Mitarbeitenden des Konzerns Zuger Kantonalbank per Stichtatum 31. Dezember 2025, S. 76, Tabelle Mitarbeitendenkennzahlen des Konzerns Zuger Kantonalbank per Stichtatum 31. Dezember 2025, S. 80 f. und Tabelle Kennzahlen des Konzerns Zuger Kantonalbank zur Elternzeit per Stichtatum 31. Dezember 2025, S. 81).

Die Quoten der Vollzeit- und Teilzeitstellen wurden im Berichtsjahr basierend auf der Anzahl Mitarbeitenden, nicht mehr auf Basis der Vollzeitäquivalente, berechnet. Für die Darstellung der Aufwände für Ausbildungen wird nicht mehr zwischen Führungsausbildung und anderer Ausbildung unterschieden. Für die Berechnung der Elternzeit-Kennzahl «Mitarbeitende, die 1 Jahr nach Wiederaufnahme der Arbeit immer noch arbeiten» (in Personen und als Rate) wurde die Periodizität angepasst. So zählen die Eltern, die 2024 ihre Arbeit wieder aufgenommen hatten und 2025 weiterhin bei uns tätig waren, zur Kennzahl für das Jahr 2025 (siehe Tabelle Kennzahlen des Konzerns Zuger Kantonalbank zur Elternzeit per Stichtatum 31. Dezember 2025, S. 81).

Externe Prüfung

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Zuger Kantonalbank wurde keiner externen Prüfung unterzogen. Die Finanzberichterstattung (konsolidierte Jahresrechnung und Jahresrechnung Stammhaus) wurde durch die externe Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG geprüft (siehe Geschäftsbericht 2025, Finanzbericht Konzern, Bericht der Revisionsstelle, S. 59 ff. und Finanzbericht Stammhaus, Bericht der Revisionsstelle, S. 75 ff.).

Ansprechpartner bei Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zuger Kantonalbank

Noëlle Fricker

Leiterin Fachstelle Nachhaltigkeit

Telefon 041 709 15 40

noelle.fricker@zugerkb.ch

11 Anhang

11.1 GRI-Index

Anwendungserklärung	Die Zuger Kantonalbank hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 berichtet.
Verwendeter GRI 1	GRI 1: Grundlagen 2021
Anwendbarer GRI-Branchenstandard	GRI G4 Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013

	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung
Allgemeine Angaben			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Geschäftsbericht 2025: Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung, 1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank, Seite 27 Corporate Governance, 1. Konzernstruktur und Aktionariat, Seite 91	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.3.1 Konzernstruktur, Seite 9 10. Über diesen Bericht, Seite 85 Geschäftsbericht 2025: Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung, 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Konsolidierungskreis, Seite 27	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 10. Über diesen Bericht, Seite 85 f.	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 10. Über diesen Bericht, Seite 85	
	2-5 Externe Prüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 10. Über diesen Bericht, Seite 86	
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.3 Geschäftsmodell, Seite 9 ff. Geschäftsbericht 2025: Das Jahr 2025, Wichtigste Kennzahlen, Seite 5 Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung, 1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank, Seite 27	
	2-7 Angestellte	Nachhaltigkeitsbericht 2025: Tabelle Mitarbeitendenkennzahlen des Konzerns Zuger Kantonalbank, Seite 80	
	2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind	Nachhaltigkeitsbericht 2025: Mitarbeitendenkennzahlen des Konzerns Zuger Kantonalbank, Seite 80	
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Geschäftsbericht 2025: Corporate Governance, 3. Bankrat, Seite 92 ff.	

	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung
Allgemeine Angaben			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht 2025: Corporate Governance, 3.4 Nomination, Wahl und Amtszeit, Seite 95 Vergütungsbericht, Vergütungsgrundsätze, 10. Vertretung der Geschlechter im Bankrat und in der Geschäftsleitung, Seite 87	
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht 2025: Corporate Governance, 3.1.3 Exekutive/ nicht exekutive Mitglieder, Seite 95	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Geschäftsbericht 2025: Corporate Governance, 3.6 Kompetenzregelung, Seite 97 f.	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Geschäftsbericht 2025: Corporate Governance, 3.6 Kompetenzregelung, Seite 97 f.	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Geschäftsbericht 2025: Corporate Governance, 3.6 Kompetenzregelung, Seite 97 f.	
	2-15 Interessenkonflikte	Geschäftsbericht 2025: Corporate Governance, 3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten, Seite 95 Corporate Governance, 4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten, Seite 103	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Geschäftsbericht 2025: Corporate Governance, 3.7 Informations- und Kontrollinstrumente, Seite 98 f.	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht 2025: Corporate Governance, 3. Bankrat, Seite 92 ff. Corporate Governance, 3.5 Interne Organisation, Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse, Seite 97	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht 2025: Corporate Governance, 3.5 Interne Organisation, Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse, Seite 97	
	2-19 Vergütungspolitik	Geschäftsbericht 2025: Vergütungsbericht, Vergütungsgrundsätze, 2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme, Seite 80 ff.	
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Geschäftsbericht 2025: Vergütungsbericht, Vergütungsgrundsätze, 2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme, Seite 80 ff.	
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Geschäftsbericht 2025: Vergütungsbericht, Vergütungsgrundsätze, 11. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung, Seite 87	
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: Vorwort, Seite 3 f.	

Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung
Allgemeine Angaben		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Verhaltenskodex der Zuger Kantonalbank (www.zugerkb.ch/verhaltens-und-ethikkodex) Verhaltenskodex der IFAM (www.immofonds.ch/unternehmen/governance/verhaltenskodex) Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4 ESG in der Unternehmensführung, Seite 13 ff. 1.5 ESG im Kerngeschäft, Seite 17 ff. 1.6 ESG in der weiteren Wertschöpfungskette, Seite 24 ff.
	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Verhaltenskodex der Zuger Kantonalbank (www.zugerkb.ch/verhaltens-und-ethikkodex) Verhaltenskodex der IFAM (www.immofonds.ch/unternehmen/governance/verhaltenskodex) Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4 ESG in der Unternehmensführung, Seite 13 ff. 1.5 ESG im Kerngeschäft, Seite 17 ff. 1.6 ESG in der weiteren Wertschöpfungskette, Seite 24 ff.
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.3.2 Strukturierter Beschwerdeprozess für externe Stakeholder der Zuger Kantonalbank, Seite 14
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.3.1 Professionelles Whistleblowing-Verfahren für Mitarbeitende, Seite 14
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.3.3. Keine Verstösse oder Bussgelder, Seite 15
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.8 Mitgliedschaften in Verbänden und Organisationen, Seite 29 f.
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.2.1 Unsere wichtigsten Stakeholdergruppen, Seite 5 ff.
	2-30 Tarifverträge	Im Konzern sind keine Mitarbeitenden Tarifverträgen unterstellt.

	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Ausschluss Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung
Wesentliche Themen			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.2.2.1 Vorgehen bei der Analyse und Auswirkung auf die Berichtsinhalte und die Berichtsstruktur, Seite 7 f.	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.2.2.2 Ergebnis der Analyse, Seite 8	
Klimabelange			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.1 Relevanz des Themas, Seite 32 2.2 Governance, Seite 32 f. 2.3 Strategie, Seite 33 ff. 2.4 Risikomanagement, Seite 38 f. 2.5 Ziele, Massnahmen und Kennzahlen, Seite 39 ff.	
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.1 Relevanz des Themas, Seite 32 2.3.1 Klimabezogene Chancen, Seite 34 2.3.2 Klimabezogene Risiken, Seite 34 ff.	
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f.	
	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f.	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48f. 11.3.2.4 Methodische Grundlagen der Erhebung der THG-Emissionen aus dem eigenen Betrieb, Seite 103	
	302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f.	
	302-3 Energieintensität	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f.	
	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	Die Finanzprodukte und -dienstleistungen der Zuger Kantonalbank führen zu keinem direkten Energieverbrauch bei den Kundinnen und Kunden.	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6.2 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen, Seite 51	

	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung
Wesentliche Themen	303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6.2 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen, Seite 51	
	303-3 Wasserentnahme	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f.	
	303-4 Wasserrückführung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f.	
	303-5 Wasserverbrauch	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f.	
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f. 11.3.2.4 Methodische Grundlagen der Erhebung der THG-Emissionen aus dem eigenen Betrieb, Seite 103	
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f. 11.3.2.4 Methodische Grundlagen der Erhebung der THG-Emissionen aus dem eigenen Betrieb, Seite 103	
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.2 Klimabezogene Kennzahlen des Finanzierungsgeschäfts, Seite 40 ff. 2.5.4 Klimabezogene Kennzahlen des Anlagegeschäfts, Seite 44 ff. 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f. 11.3.2.2 Methodische Grundlagen der Erhebung der finanzierten THG-Emissionen bilanzieller Positionen, Seite 101 ff. 11.3.2.3 Methodische Grundlagen der Erhebung der finanzierten THG-Emissionen des Anlagegeschäfts, Seite 103 11.3.2.3.1 Methodik Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Absenkpfad der IFAM, Seite 103	
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.2 Klimabezogene Kennzahlen des Finanzierungsgeschäfts, Seite 40 ff. 2.5.4 Klimabezogene Kennzahlen des Anlagegeschäfts, Seite 44 ff. 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f.	

	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung
Wesentliche Themen	305-5 Senkung der THG-Emissionen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.4.2 Zielerreichung bei den Aktienfonds der Zuger Kantonalbank, Seite 45 2.5.4.3 CO ₂ e-Intensität der Fonds der IFAM, Seite 45 f. 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f. 11.3.2.3.1 Methodik Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Absenkpfad der IFAM, Seite 103	
	305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)	Die Zuger Kantonalbank produziert keine (signifikanten) derartigen Emissionen.	
	305-7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	Die Zuger Kantonalbank produziert keine (signifikanten) derartigen Emissionen.	
GRI 306: Abfall 2020	306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6.2 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen, Seite 51	
	306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6.2 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen, Seite 51	
	306-3 Angefallener Abfall	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f.	
	306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f.	
	306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 f.	
GRI G4 Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013	G4-FS8 Kreditgeschäft mit speziellem ökologischem Nutzen	Derzeit hat die Zuger Kantonalbank nur ein vom Umfang her unbedeutendes Kreditgeschäft mit speziellem ökologischen Nutzen (sog. Grüner Kredit).	
Datenschutz und Datensicherheit			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 3.1 Relevanz des Themas, Seite 53 3.2 Managementansatz, Seite 53 ff. 3.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 55 3.4 Ausblick, Seite 56	
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 3.3.2 Beschwerden zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden gelöst, Seite 55	

	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung
Wesentliche Themen			
Finanzielle Gesundheit und Inklusion			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 4.1 Relevanz des Themas, Seite 57 4.2 Managementansatz, Seite 57 ff. 4.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 61 4.4 Ausblick, Seite 62	
GRI G4 Branchenzusatz für Finanzdienstleister 2013	G4-FS6 Zusammensetzung des Kreditgeschäfts nach Region, Grösse der Unternehmen und Branche	Nachhaltigkeitsbericht 2025: Nach Grösse: 4.3.2 Finanzierungsgeschäft, Seite 61 Nach Branche und Region: 1.3.2.1 Wie unser Finanzierungsgeschäft strukturiert ist, Seite 10 f.	
	G4-FS7 Kreditgeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen	Derzeit hat die Zuger Kantonalbank kein Kreditgeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen.	
	G4-FS7 Anlagegeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen	Derzeit hat die Zuger Kantonalbank kein Anlagegeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen.	
Korruptionsbekämpfung und Finanzkriminalität			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 5.1 Relevanz des Themas, Seite 63 5.2 Managementansatz, Seite 63 ff. 5.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 66 f. 5.4 Ausblick, Seite 67	
GRI 205: Antikorruption 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 5.3.2 Verdachtsfälle für Geldwäscherei gemeldet, Kundinnen und Kunden bei Betrugsfällen unterstützt und keine Korruptionsfälle festgestellt oder gemeldet, Seite 66	
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 5.2.3 Lieferanten und Dienstleister, Seite 65 5.3.3 Weiterer Ausbau der Prävention und Sensibilisierung, Seite 67	
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 5.3.2 Verdachtsfälle für Geldwäscherei gemeldet, Kundinnen und Kunden bei Betrugsfällen unterstützt und keine Korruptionsfälle festgestellt oder gemeldet, Seite 66	

	Angabe	Ort der Angabe/Informationsangabe	Auslassung Ausgelassene Anforderung(en): Grund/Erklärung
Wesentliche Themen			
Marketing und Produktkennzeichnung			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 6.1 Relevanz des Themas, Seite 68 6.2 Managementansatz, Seite 68 ff. 6.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 71 f. 6.4 Ausblick, Seite 72	
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung 2016	417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungs- informationen und Kenn- zeichnung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 6.2.1.1 Umfassende regulatorische Anforderungen, Seite 68 f. 6.2.1.4 Spezifische Massnahmen zur Sicherstellung der Aufklärungspflicht bezüglich allgemeiner Geschäftsbedin- gungen und Eigenschaften unserer Bank- und Anlageprodukte, Seite 69 f. 6.2.1.8 Faire und unabhängige Produkt- auswahl, Seite 71 6.2.2 IFAM, Seite 71	
	417-2 Verstösse im Zusammen- hang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 6.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 71 f.	
	417-3 Verstösse im Zusammen- hang mit Marketing und Kommunikation	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 6.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 71 f.	
Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 7.1 Relevanz des Themas, Seite 73 7.2 Managementansatz, Seite 73 ff. 7.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 76 7.4 Ausblick, Seite 76	
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontroll- organen und unter Angestellten	Geschäftsbericht 2025: Vergütungsbericht, Vergütungsgrund- sätze, 10. Vertretung der Geschlechter im Bankrat und in der Geschäftsleitung, Seite 87 Nachhaltigkeitsbericht 2025: 7.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 76	
	405-2 Verhältnis des Grund- gehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 7.2.1.1.4 Lohngleichheit, Seite 74 7.2.1.2 IFAM, Seite 74	
GRI 406: Nichtdiskrimi- nierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfe- massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 7.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 76	

11.2 OR-Index

Die Berichterstattung über nicht finanzielle Belange wurde inhaltlich gemäss Art. 964 OR, VSoTr und TCFD vorgenommen.

Thema	Subthema	Ort der Angabe	Erläuterungen	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)
Geschäftsmodell		Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.3 Geschäftsmodell, Seite 9 ff. Geschäftsbericht 2025: Finanzbericht Konzern, Anhang zur Konzernrechnung, 1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank, Seite 27		GRI 2-6
Klima	Wesentlichkeit/ Risiken	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.2.2 Wesentliche Themen, Seite 7 ff. 2.1 Relevanz des Themas, Seite 32 2.3.1 Klimabezogene Chancen, Seite 34 2.3.2 Klimabezogene Risiken, Seite 34 ff.		GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3 GRI 201-2 TCFD
	Governance	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.2 Governance, Seite 32 f.		GRI 3-3 TCFD
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.3 Strategie, Seite 33 ff. 2.4 Risikomanagement, Seite 38 f. 2.5 Ziele, Massnahmen und Kennzahlen, Seite 39 ff.		GRI 3-3 TCFD
	CO ₂ -Ziele	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.1 Klimabezogene Ziele des Finanzierungsgeschäfts, Seite 39 f. 2.5.3 Klimabezogene Ziele des Anlagegeschäfts, Seite 43 f. 2.5.5 Klimabezogene Ziele im eigenen Betrieb, Seite 46 f.		GRI 3-3 TCFD
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.6 Risikomanagement und -prozesse, Seite 17 1.5.2.1.8 Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei den Finanzanlagen sowie beim Angebot von Metallen, Seite 23 1.6.1.1.3 Third Party Risk Management, Seite 26 2.4 Risikomanagement, Seite 38 f. Geschäftsbericht 2025: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 34 ff.		GRI 3-3 TCFD
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.1 Klimabezogene Ziele des Finanzierungsgeschäfts, Seite 39 f. 2.5.3 Klimabezogene Ziele des Anlagegeschäfts, Seite 43 f. 2.5.5 Klimabezogene Ziele im eigenen Betrieb, Seite 46 ff.		GRI 3-3 TCFD
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.5.1.2 ESG im Hypothekengeschäft, Seite 18 1.5.2.1.2. Anteil der Anlagen mit ESG-Ausschlusskriterien, Seite 20 2.5.2 Klimabezogene Kennzahlen des Finanzierungsgeschäfts, Seite 40 ff. 2.5.4 Klimabezogene Kennzahlen des Anlagegeschäfts, Seite 44 ff. 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 ff.		G4-FS8, GRI 305-1, GRI 305-2, GRI 305-3, GRI 305-4, GRI 305-5, GRI 305-6, GRI 305-7, TCFD
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.2 Drei-Linien-Modell zur Umsetzung und Kontrolle, Seite 13 f. 2.2 Governance, Seite 32 f.		GRI 3-3

Thema	Subthema	Ort der Angabe	Erläuterungen	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)
Weitere Umweltbelange	Wesentlichkeit/ Risiken	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.2.2 Wesentliche Themen, Seite 7 ff.		GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.5 ESG im Kerngeschäft, Seite 17 ff. 1.6 ESG in der weiteren Wertschöpfungskette, Seite 24 ff. 2.5.5.2 Aktionsfelder Umweltziele 2030, Seite 47 f. 2.5.6.2 Verantwortungsbewusster Umgang mit Wasser und Abfällen, Seite 51 2.5.6.3 Verantwortung sowie Schulungen und Sensibilisierung, Seite 52		GRI 3-3, GRI 303-1, GRI 303-2, GRI 306-1, GRI 306-2
	Ziele	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.5.2 Aktionsfelder Umweltziele 2030, Seite 47 f.		GRI 3-3
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.6 Risikomanagement und -prozesse, Seite 17 1.5.2.1.8 Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei den Finanzanlagen sowie beim Angebot von Metallen, Seite 23 1.6.1.1.3 Third Party Risk Management, Seite 26 Geschäftsbericht 2025: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 34 ff.		GRI 3-3
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 2.5.5.2 Aktionsfelder Umweltziele 2030, Seite 47 f. 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 ff.		GRI 3-3
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.5.1.2 ESG im Hypothekengeschäft, Seite 18 1.5.2.1.2 Anteil der Anlagen mit ESG-Ausschlusskriterien, Seite 20 2.5.6 Klimabezogene und weitere umweltbezogene Kennzahlen aus dem Betrieb, Seite 48 ff.		G4-FS8, GRI 301-1, GRI 301-2, GRI 301-3, GRI 302-1, GRI 302-2, GRI 302-3, GRI 303-3, GRI 303-4, GRI 303-5, GRI 306-3, GRI 306-4, GRI 306-5
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.2 Drei-Linien-Modell zur Umsetzung und Kontrolle, Seite 13 f. 1.4.4 Governance und Verantwortlichkeiten, Seite 15 f.		GRI 3-3
Sozialbelange	Wesentlichkeit/ Risiken	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.2.2 Wesentliche Themen, Seite 7 ff. 3.1 Relevanz des Themas, Seite 53 4.1 Relevanz des Themas, Seite 57 6.1 Relevanz des Themas, Seite 68		GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.5 ESG im Kerngeschäft, Seite 17 ff. 1.6 ESG in der weiteren Wertschöpfungskette, Seite 24 ff. 3.2 Managementansatz, Seite 53 ff. 4.2 Managementansatz, Seite 57 ff. 6.2 Managementansatz, Seite 68 ff. 9 Engagement für die Region, Seite 83 f.		GRI 3-3
	Ziele		Keine spezifischen Ziele	GRI 3-3

Thema	Subthema	Ort der Angabe	Erläuterungen	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)
Arbeitnehmerbelange	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.6 Risikomanagement und -prozesse, Seite 17 1.5.2.1.8 Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei den Finanzanlagen sowie beim Angebot von Metallen, Seite 23 1.6.1.1.3 Third Party Risk Management, Seite 26 Geschäftsbericht 2025: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 34 ff.		GRI 3-3
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 3.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 55 4.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 61 6.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 71 f. 9.2 Welche Vergabungen und Sponsoring-aktivitäten 2025 im Zentrum standen, Seite 83 f.		GRI 3-3
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 3.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 55 4.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 61 6.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 71 f. 9.2 Welche Vergabungen und Sponsoring-aktivitäten 2025 im Zentrum standen, Seite 83 f.		G4-FS6, GRI 2-27, GRI 206-1, GRI 418-1
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.2 Drei-Linien-Modell zur Umsetzung und Kontrolle, Seite 13 f. 1.4.4 Governance und Verantwortlichkeiten, Seite 15 f. 3.2.1.1.5 Regelmässige Prüfung, Seite 54 6.3.3 Prüfungen im Bereich «Marketing und Produktkennzeichnungen», Seite 72		GRI 3-3
	Wesentlichkeit/ Risiken	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.2.2 Wesentliche Themen, Seite 7 ff. 7.1 Relevanz des Themas, Seite 73		GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.5 ESG im Kerngeschäft, Seite 17 ff. 1.6 ESG in der weiteren Wertschöpfungskette, Seite 24 ff. 7.2 Managementansatz, Seite 73 ff. 8 Entwicklung der Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, Seite 77 ff.		GRI 3-3
	Ziele		Keine spezifischen Ziele	GRI 3-3
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.6 Risikomanagement und -prozesse, Seite 17 1.5.2.1.8 Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei den Finanzanlagen sowie beim Angebot von Metallen, Seite 23 1.6.1.1.3 Third Party Risk Management, Seite 26 Geschäftsbericht 2025: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 34 ff.		GRI 3-3

Thema	Subthema	Ort der Angabe	Erläuterungen	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)
Achtung der Menschenrechte	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 7.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 76 8.3 Wie wir unsere Mitarbeitenden bei ihrer Entwicklung unterstützen, Seite 77 f. 8.4 Wie wir Talente gewinnen und ausbilden, fördern und an uns binden, Seite 78 8.7 Kennzahlen und Entwicklungen im Berichtsjahr, Seite 79 ff.		GRI 3-3
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 7.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 76 8.7 Kennzahlen und Entwicklungen im Berichtsjahr, Seite 79 ff.		GRI 401-1, GRI 401-2, GRI 401-3, 404-2, 404-3, GRI 405-1, GRI 405-2, GRI 406-1
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.2 Drei-Linien-Modell zur Umsetzung und Kontrolle, Seite 13 f. 1.7.2 Beurteilung der Zuger Kantonalbank und der IFAM als Arbeitgeberin, Seite 28 f. 1.4.4 Governance und Verantwortlichkeiten, Seite 15 f. 7.2.1.1.4 Lohngleichheit, Seite 74 7.2.1.2 IFAM, Seite 74		GRI 3-3
	Wesentlichkeit/ Risiken	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.2.2 Wesentliche Themen, Seite 7 ff. 7.1 Relevanz des Themas, Seite 73		GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4 ESG in der Unternehmensführung, Seite 13 ff. 1.5 ESG im Kerngeschäft, Seite 17 ff. 1.6 ESG in der weiteren Wertschöpfungskette, Seite 24 ff. 7.2 Managementansatz, Seite 73 ff.		GRI 3-3
	Ziele		Keine spezifischen Ziele	GRI 3-3
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.6 Risikomanagement und -prozesse, Seite 17 1.5.1.1 ESG im kommerziellen Kreditgeschäft, Seite 17 f. 1.5.2.1.8 Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei den Finanzanlagen sowie beim Angebot von Metallen, Seite 23 1.6.1.1.3 Third Party Risk Management, Seite 26 1.6.3 Einhaltung der Sorgfaltspflichten, Seite 27 f. Geschäftsbericht 2025: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 34 ff.		GRI 3-3
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.6.1.1.3 Third Party Risk Management, Seite 26 7.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 76		GRI 3-3
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 7.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 76 Tabelle Kennzahlen des Konzerns Zuger Kantonalbank zur Elternzeit per Stichdatum 31. Dezember 2025, Seite 81		GRI 406-1

Thema	Subthema	Ort der Angabe	Erläuterungen	Übereinstimmung mit anderen Standards (GRI, TCFD)
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.2 Drei-Linien-Modell zur Umsetzung und Kontrolle, Seite 13 f. 1.4.4 Governance und Verantwortlichkeiten, Seite 15 f. 7.2.1.1.4 Lohngleichheit, Seite 74 7.2.1.2 IFAM, Seite 74		GRI 3-3
Bekämpfung von Korruption	Wesentlichkeit/ Risiken	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.2.2 Wesentliche Themen, Seite 7 ff. 5.1 Relevanz des Themas, Seite 63		GRI 3-1, GRI 3-2, GRI 3-3
	Konzept/ Managementansatz	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4 ESG in der Unternehmensführung, Seite 13 ff. 1.5 ESG im Kerngeschäft, Seite 17 ff. 1.6 ESG in der weiteren Wertschöpfungskette, Seite 24 ff. 5.2 Managementansatz, Seite 63 ff.		GRI 3-3
	Ziele		Keine spezifischen Ziele	GRI 3-3
	Sorgfaltsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.6 Risikomanagement und -prozesse, Seite 17 1.5.2.1.8 Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei den Finanzanlagen sowie beim Angebot von Metallen, Seite 23 1.6.1.1.3 Third Party Risk Management, Seite 26 5.2.1.1 Zuger Kantonalbank, Seite 63 f. Geschäftsbericht 2025: Anhang zur Konzernrechnung, 3. Risikomanagement, Seite 34 ff.		GRI 3-3
	Massnahmen	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 5.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 66 f.		
	Leistungsindikatoren	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 5.3 Ziele, Kennzahlen und Massnahmen im Berichtsjahr, Seite 66 f.		GRI 205-1, GRI 205-2, GRI 205-3
	Wirksamkeitsprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.4.2 Drei-Linien-Modell zur Umsetzung und Kontrolle, Seite 13 f. 1.4.4 Governance und Verantwortlichkeiten, Seite 15 f. 5.2.1.1 Zuger Kantonalbank, Seite 63 f.		GRI 3-3
Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten	Lieferkettenpolitik	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.5.2.1.8 Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei den Finanzanlagen sowie beim Angebot von Metallen, Seite 23		
Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Kinderarbeit	Lieferkettenpolitik	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.6.1 Lieferanten und Dienstleister, Seite 24 ff.		
	Risikoprüfung	Nachhaltigkeitsbericht 2025: 1.6.3 Einhaltung der Sorgfaltspflichten, Seite 27 f.		

11.3 Zusätzliche Erläuterungen zum Klimabericht

11.3.1 Begriffsdefinitionen

CO₂-Emissionen – Sie beziehen sich auf die Freisetzung von Kohlenstoffdioxid (CO₂) in die Atmosphäre. Dies geschieht zum Beispiel durch das Verbrennen fossiler Brennstoffe (beispielsweise Autofahren, Heizen mit Öl oder Gas, Strom aus Kohlekraftwerken), durch industrielle Prozesse (beispielsweise Zementherstellung) oder durch die Abholzung von Wäldern, weil dann weniger CO₂ gebunden wird. Im vorliegenden Bericht werden mit dem Begriff CO₂-Emissionen immer sämtliche klimawirksamen Gase bezeichnet, die in CO₂-Äquivalente umgerechnet wurden.

CO₂-Äquivalente (CO₂e) – CO₂e sind eine Rechengrösse, um die Klimawirkung verschiedener Treibhausgase vergleichbar zu machen. Treibhausgase wie Methan (CH₄) oder Lachgas (N₂O) haben teils eine deutlich stärkere Wirkung auf die Erderwärmung als CO₂. Um diese unterschiedlichen Wirkungen in einer gemeinsamen Einheit auszudrücken, rechnet man ihre Emissionen in CO₂-Äquivalente um.

Scope 1, 2 und 3 – Diese Begriffe stammen aus dem sogenannten Greenhouse Gas Protocol – dem weltweit anerkannten Standard zur Bilanzierung von THG-Emissionen. Sie helfen, Emissionen je nach Herkunft systematisch einzuordnen.

Scope 1 beschreibt die direkten Emissionen, die direkt im eigenen Einflussbereich eines Unternehmens entstehen. Beispiele sind das Verbrennen von Gas oder Öl in eigenen Heizkesseln, Emissionen aus eigenen Firmenfahrzeugen oder Prozessemissionen in der Produktion (zum Beispiel Zement, Chemie).

Scope 2 beschreibt indirekte Emissionen aus Energie, die durch die Erzeugung von eingekaufter Energie entstehen. Beispiele sind der Stromverbrauch oder Fernwärme, Dampf und Kälte. Diese Emissionen entstehen nicht im Unternehmen selbst, sondern beim Energieversorger, werden aber dem Unternehmen zugerechnet, weil es diese Energie nutzt.

Scope 3 beschreibt andere indirekte Emissionen. Sie umfasst alle weiteren indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette entstehen – sowohl vorgelagert als auch nachgelagert. Beispiele sind Emissionen bei der Herstellung von eingekauften Materialien oder Dienstleistungen, die Nutzung der verkauften Produkte durch Kundinnen und Kunden oder die Entsorgung von Produkten am Lebensende. Auch die im Finanzierungs- und Anlagegeschäft finanzierten Emissionen gelten aus Sicht der Zuger Kantonalbank als Scope-3-Emissionen. Die Scope-3-Emissionen sind oft die umfangreichsten und gleichzeitig am schwersten zu beeinflussen.

11.3.2 Methodische Grundlagen

11.3.2.1 Methodische Grundlagen zur Bewertung klimabezogener Finanzrisiken

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Dimensionen «Auswirkungen Finanziell», «Auswirkungen Compliance» und «Auswirkungen Reputation». Pro identifiziertem Klimarisiko wird mindestens ein realistisches Negativszenario formuliert, das beschreibt, wie sich das Klimarisiko auf die Risikokategorie (zum Beispiel Kreditrisiken) auswirkt. Die Gesamteinstufung des Risikos leitet sich aus der Einschätzung der Auswirkungen ab. Dabei werden die Kriterien gemäss der folgenden Tabelle angewendet:

Einschätzung der Auswirkungen und Ableitung der Gesamteinstufung klimabezogener Finanzrisiken

Gesamteinstufung	Erfüllung von mindestens einem Kriterium		
	Auswirkungen Finanziell	Auswirkungen Compliance ^a	Auswirkungen Reputation ^b
Gering	< 2'000'000 Franken	Gering	Gering
Spürbar	< 10'000'000 Franken	Spürbar	Spürbar
Wesentlich	< 50'000'000 Franken	Wesentlich	Wesentlich
Signifikant	> 50'000'000 Franken	Signifikant	Signifikant

^a Die Einschätzung der Auswirkungen auf die Compliance respektive die Einhaltung externer Vorgaben richtet sich nach der Art des möglichen Verstosses sowie auch nach der Toleranz und den möglichen Folgen seitens des Gesetzgebers beziehungsweise der Aufsichtsbehörde hinsichtlich dieser Art von Verstössen.

^b Die Einschätzung der Auswirkungen auf die Reputation richtet sich nach einem möglichen indirekten Verlust gemäss dem realistischen Negativszenario sowie nach der Art und dem Ausmass einer allfälligen Veröffentlichung des Ereignisses (zum Beispiel via Medien).

Die nachfolgende Tabelle gibt die Kriterien an, nach denen die Einstufung des realistischen Negativszenarios des jeweiligen Klimarisikos hinsichtlich Reputation und Compliance erfolgt:

Kriterien zur Einschätzung der Auswirkungen hinsichtlich Reputation und Compliance

Risikopotenzial	Auswirkungen Reputation	Auswirkungen Compliance
Gering	■ Kurze Berichterstattung in lokalen Medien ■ Keine ausserordentliche Kommunikationsmassnahme erforderlich	■ Revision mit Beanstandungen mit tiefer Materialität
Spürbar	■ Intensivere Berichterstattung in lokalen Medien ■ Ausserordentliche Kommunikationsmassnahme erforderlich	■ Revision mit Beanstandungen mit höherer Materialität ■ Regulatorische Sanktion mit geringer Tragweite (Busse, Verweis etc.) ■ Auskunftersuchen ■ Kontrollen vor Ort aufgrund von Verdachtsfällen ■ Rüge/Verweis
Wesentlich	■ Überregionale Berichterstattung, die in der Zurückhaltung bestehender Kundinnen und Kunden bei Neugeschäft resultieren ■ Vermehrte kritische Anfragen von Kundinnen und Kunden, Ratingagenturen etc.	■ Straf- und/oder verwaltungsstrafrechtliche Verfahren und Verurteilungen gegenüber Unternehmen
Signifikant	■ Intensive überregionale Berichterstattung ■ Signifikanter Vertrauensverlust ■ Verlust von Geschäftspartnern ■ Verlust von Mitarbeitenden/erschwerter Rekrutierung	■ Möglicher Bewilligungsentzug durch Regulator ■ Verlust der Zulassung zu wichtigen Handelsplätzen, Clearing-Systemen etc.

11.3.2.2 Methodische Grundlagen der Erhebung der finanzierten THG-Emissionen bilanzieller Positionen

Die Erhebung der THG-Emissionen der bilanzierten Positionen der Zuger Kantonalbank folgt dem PCAF-Standard.

Bei wesentlichen methodischen Änderungen wird ein Restatement der letztjährigen Zahlen vorgenommen. Als wesentlich gelten Anpassungen, die einen Einfluss von > 10 Prozent auf die jeweilige PCAF-Kategorie haben. Falls die Zahlen für einen Absenkpfad verwendet werden, ist das Restatement auch auf das Basisjahr anzuwenden.

11.3.2.2.1 Unberücksichtigte Bilanzpositionen und Abdeckung

Generell wurde versucht, sämtliche relevanten und bilanzierten Aktivpositionen der Zuger Kantonalbank abzudecken. Positionen, die zum jetzigen Stand nicht in die Messung der finanzierten THG-Emissionen miteinfließen, sind vornehmlich die folgenden:

- **Cash/Liquidität** – Bargeld und Liquidität, die auf den Nostrokonten der Zuger Kantonalbank bei anderen Geschäftsbanken und der Nationalbank liegen, fliessen nicht in die Emissionsermittlung ein. Diese Gelder dienen nicht einem effektiven Finanzierungszweck, und entsprechend sind damit keine finanzierten Emissionen verbunden.
- **Beteiligungen** – Beteiligungen mit einer Mehrheit der Zuger Kantonalbank (IFAM, Parkhaus Vorstadt) fliessen ebenfalls nicht in die Emissionsermittlung nach GHG Protocol Kategorie 15 ein. Die mit diesen Positionen verbundenen Emissionen gelten als operationell und fliessen in die Scope-1-Emissionen ein.
- **Lombardkredite** – Bei Lombardkrediten handelt es sich um Finanzierungen von Wertschriftenkäufen. Aufgrund der Komplexität und der Immaterialität des Lombardportfolios der Zuger Kantonalbank wurde auf eine Erhebung der Emissionen für diese Finanzierungen vorerst verzichtet.
- **Personalkredite** – Das Kreditprodukt «Personalkredit» fliesst ebenfalls nicht in die Berechnung der finanzierten THG-Emissionen mit ein, da der damit verbundene Finanzierungszweck unbekannt ist. Die Materialität dieses Produkts ist sehr gering.
- **Verschiedene sonstige Aktivpositionen** – Sonstige weitere Aktivpositionen (Aktivpositionen aus Handelsgeschäften, positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten, aktive Rechnungsabgrenzungen etc.) fallen nicht in die Kategorie 15 nach dem GHG Protocol und bleiben entsprechend entweder in der Berechnung der Emissionen unberücksichtigt oder fliessen in die Scope-1-Emissionen ein.
- **Ausserbilanzpositionen** – Der PCAF-Standard bezieht sich lediglich auf Bilanzpositionen. Ausserbilanzpositionen wie Limiten bleiben unberücksichtigt.

Die Erhebung der Emissionen basiert auf den bilanzierten Saldowerten. Die Abdeckung im Vergleich zur Bilanz per Ende 2025, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt wird, kann in allen Bereichen mit einer Abdeckung von mehr als 90 Prozent als hoch beurteilt werden:

Abdeckung der Bilanzpositionen durch THG-Messung

Bilanzposition	Durch THG-Messung abgedecktes Finanzierungsvolumen (Mio. CHF, gerundet)	Bilanziertes Finanzierungsvolumen (Mio. CHF, gerundet)	Abdeckung in %
Finanzierungen/Kredite	14'079	15'323 ^a	91,9
Finanzanlagen	692	695 ^b	99,6
Total	14'771	16'018	92,2

a Bilanzpositionen per 31. Dezember 2025 «Forderungen ggü. Kunden» (888,3 Mio. Franken) und «Hypothekarforderungen» (14'434,6 Mio. Franken)

b Bilanzpositionen per 31. Dezember 2025 «Finanzanlagen» (673,0 Mio. Franken) und «Beteiligungen» (99,1 Mio. Franken) ohne die Beteiligung an der IFAM (77,1 Mio. Franken). Diese wird unter den betrieblichen THG-Emissionen (Scope 1 und 2) berücksichtigt.

11.3.2.2.2 Erhebung der THG-Emissionen für Hypotheken und Gewerbekredite

Die PCAF-Kategorie «Hypotheken» umfasst selbstgenutzte Wohnimmobilien. Finanzierungen von gewerblich genutzten Liegenschaften (inklusive fremdgenutzter Wohnimmobilien) fallen in die Kategorie «Gewerbeimmobilien». Die Zuteilung in die verschiedenen Kategorien erfolgt anhand der Nutzungsarten von Gebäuden und der Kontoarten. Die Ermittlung der finanzierten THG-Emissionen basiert einerseits auf internen Daten, beispielsweise aus den Immobilienbewertungen, und andererseits auf öffentlichen Datenquellen (zum Beispiel eidg. Gebäude- und Wohnungsregister, Bundesamt für Statistik).

Hinsichtlich der Berechnungslogik der THG-Emissionen der Hypotheken und Gewerbekredite wird folgendes hervorgehoben:

- Die beheizte Fläche ist nicht bei allen finanzierten Objekten in internen oder öffentlichen Datenquellen verfügbar. In diesem Fall wird die Fläche anhand der durchschnittlichen Quadratmeterpreise approximiert.
- Ebenfalls nicht in allen Fällen vorhanden ist die Heizform. In diesem Fall wird ein Emissionsfaktor angewendet, der nach den unterschiedlichen Heizformen gewichtet wird. Die Gewichtung entspricht der durchschnittlichen Verteilung der Heizformen in der Schweiz.
- Die Ermittlung des Energiebedarfs basiert auf dem CO₂-Rechner des Bundesamts für Umwelt. Relevante Kriterien sind Baujahr, Sanierungen, Grösse und Nutzungsart der Gebäude.

11.3.2.2.3 Erhebung der THG-Emissionen für Unternehmenskredite

Die PCAF-Kategorie «Unternehmenskredite» beinhaltet kommerzielle Finanzierungen, inklusive selbstgenutzter Betriebsliegenschaften. Die finanzierten Emissionen aus Unternehmensfinanzierungen wurden auf Basis der von der PCAF bereitgestellten Emissionsfaktoren berechnet. Je nach Datenverfügbarkeit kamen entweder Emissionsfaktoren in kg CO₂e pro Tausend Franken Umsatz (PCAF-Score 4) oder kg CO₂e pro Tausend Franken Aktiven (PCAF-Score 5) zur Anwendung. Gemäss den Empfehlungen der PCAF wurden die sektorbezogenen Emissionsfaktoren der Region «EU Member States» übernommen. Dabei stellt die PCAF separate Werte für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 zur Verfügung. Sofern Umsatz- und Bilanzdaten eines Unternehmens vorliegen, wird der Umsatz mit dem sektorspezifischen Emissionsfaktor (PCAF-Score 4) multipliziert. Die daraus resultierenden Gesamtemissionen des Unternehmens werden anteilig – basierend auf dem Verhältnis des ausstehenden Kreditbetrags zur Bilanzsumme – der Zuger Kantonalbank zugerechnet. Falls die Bilanzsumme des jeweiligen Unternehmens nicht vorhanden ist, werden die Emissionen mittels sektorspezifischer Durchschnittswerte approximiert.

11.3.2.2.4 Erhebung der THG-Emissionen für Beteiligungen und Finanzanlagen

Die mit konsolidierten Beteiligungen verbundenen THG-Emissionen gelten nicht als finanzierte THG-Emissionen und werden bei den betrieblichen THG-Emissionen berücksichtigt. Bei nicht konsolidierten Beteiligungen wird für die Aggregation der Equity-Ansatz angewendet. Dabei werden die THG-Emissionen anhand des Eigenkapitalanteils, den die Zuger Kantonalbank an der jeweiligen Gesellschaft hält, der Zuger Kantonalbank zugerechnet.

Die finanzierten THG-Emissionen für Beteiligungen und Finanzanlagen werden analog dem Ansatz für Unternehmenskredite ermittelt. Handelt es sich um eine börsennotierte Gegenpartei, wird der entsprechende PCAF-Ansatz für börsennotierte Gegenparteien angewendet. In diesem Fall wird der Zuteilungsfaktor anhand des Börsenwerts ermittelt.

11.3.2.3 Methodische Grundlagen der Erhebung der finanzierten THG-Emissionen des Anlagegeschäfts

Im Rahmen der CO₂e-Bilanz für die Gesamtbank und der Berechnung der CO₂e-Absenksziele für den Bankbetrieb erheben wir jährlich verschiedene CO₂-bezogene Daten für die betreuten Anlagevermögen. Im Wesentlichen sind dies auf Basis von Scope 1, Scope 2 und Scope 3 die absoluten CO₂e-Emissionen (t CO₂e), die CO₂e-Intensität (t CO₂e/Mio. USD Umsatz) sowie der CO₂e-Fussabdruck (t CO₂e/Mio. USD EVIC). Bei den indirekten THG-Emissionen des betreuten Anlagevermögens wird die PCAF-Methodologie angewendet. Ebenso berechnet werden der durchschnittliche PCAF Quality Score für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 sowie die Datenabdeckung in Prozenten der zugrunde liegenden CO₂-Daten aus dem MSCI ESG Manager.

11.3.2.3.1 Methodik Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Absenkpfad der IFAM

Das Reporting über Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen wurde gemäss Empfehlung der Asset Management Association Switzerland (AMAS) nach der Methode des Vereins Real Estate Investment Data Association (REIDA) erstellt. Die Verbräuche und Intensitäten zu Scope 1 (Gas, Heizöl, Pellets und Umweltwärme), Scope 2 (Fernwärme, Allgemeinstrom und Strom für Wärmepumpen) und Scope 3 Kategorie 13 (Mieterstrom) wurden nach den aktuellen methodischen Grundlagen von REIDA berechnet (IF: Version 1.2.2, 01.04.2025, IFS: Version 1.2, 16.08.2023/Emissionsfaktoren vom 31.10.2024). Die Kennzahlen wurden unter Verwendung einer Klimakorrektur auf Monatsbasis mit akkumulierten Temperaturdifferenzen kalkuliert. Die Rohdaten wurden von der Bewirtschafterin Wincasa AG aus Verbrauchsabrechnungen ermittelt. Die Berechnungen zu den Kennzahlen hat die pom+ Consulting AG vorgenommen. Die Kennzahlen werden auf Basis der market-based-Auswertung rapportiert (der Anteil Biogas und der Anteil erneuerbarer Allgemeinstrom werden berücksichtigt). Es wurden keine Liegenschaften von der Kennzahlenberechnung ausgeschlossen, um das gesamte Portfolio abbilden zu können. Bei Liegenschaften ohne vollständige Datengrundlage für das Jahr 2024 wurden Vorjahreswerte extrapoliert und falls nötig Benchmarkwerte herangezogen, um die Datenlücken zu schliessen. Für die Energiebezugsfläche (EBF) als Referenzgrösse der Energie- und Emissionsintensität wurden, wo vorhanden, gemessene Werte verwendet. Bei den sieben Liegenschaften, für die keine EBF gemessen wurde, wurde die EBF aus den vermietbaren Flächen (VMF) anhand der REIDA-Umrechnungsfaktoren berechnet. Die Kennzahlen wurden weder für das Geschäftsjahr 2024 noch für das Vorjahr von Dritten geprüft. Die Absenkpfade beziehen sich auf das gesamte Bestandsimmobilienportfolio per 31. Dezember 2024 und werden location-based berechnet. Es werden Scope-1- und Scope-2-Emissionen berücksichtigt. Als Basisjahr für die Absenkpfade gilt für den IMMOFONDS das Geschäftsjahr 2020/2021 und für den IMMOFONDS suburban das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben, die sich auf die Zukunft beziehen, basieren auf einer detaillierten Investitionsplanung für die Immobilienportfolios der beiden Anlagegefässe. Die Absenkpfade für den IMMOFONDS und den IMMOFONDS suburban verfolgen eine Zielsetzung von Netto-Null bis 2045 im Scope 1. Für Scope 2 soll bis 2045 ein Bezug von 100 Prozent erneuerbarer Energie (Allgemeinstrom, Fernwärme) erreicht werden.

11.3.2.4 Methodische Grundlagen der Erhebung der THG-Emissionen aus dem eigenen Betrieb

Die Berichterstattung erfolgt nach den branchenüblichen VfU-Kennzahlen mit dem VfU-Tool Version 2022 und dem Greenhouse Gas Protocol (Version 2020). Das VfU-Tool beinhaltet sämtliche verwendeten Emissionsfaktoren für die verschiedenen Energieträger. VfU steht für den Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten. Die Emissionen aus dem Geschäftsverkehr mit privaten Fahrzeugen wurden 2025 basierend auf einer intern durchgeführten Transportumfrage bei den Mitarbeitenden erhoben.

Biogene CO₂-Emissionen entstehen bei der Verbrennung oder beim biologischen Abbau von Biomasse. Diese sind für die Zuger Kantonalbank unwesentlich und wurden in der CO₂-Bilanz nicht berücksichtigt.

Dieses Dokument dient einzig der Information und zu Marketingzwecken und ist weder ein Angebot noch eine Aufforderung seitens oder im Auftrag der Zuger Kantonalbank (ZugerKB) zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen. Es richtet sich an von der ZugerKB bezeichnete Empfänger mit Wohnsitz in der Schweiz zur persönlichen Nutzung und darf ohne schriftliche Zustimmung der ZugerKB weder ganz noch teilweise vervielfältigt, verändert oder an andere Empfänger verteilt oder übermittelt werden. Die Informationen in diesem Dokument sind stichtagbezogen und stammen aus Quellen, die die ZugerKB als zuverlässig erachtet. Dennoch kann von der ZugerKB keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen geleistet werden. Die ZugerKB lehnt jede Haftung für Verluste ab, die aus einem Investitionsverhalten entstehen können, dem die Informationen aus diesem Dokument zugrunde liegen. Die Kurse und Werte der beschriebenen Investitionen und daraus resultierende Erträge können schwanken, steigen oder fallen. Ein Verweis auf frühere Entwicklungen enthält keine Aussagen zu künftigen Ergebnissen. Dieses Dokument enthält keinerlei Empfehlungen rechtlicher Natur oder hinsichtlich Rechnungslegung oder Steuern. Es stellt auch in keiner Art und Weise eine auf die persönlichen Umstände des Empfängers zugeschnittene oder für diesen eine angemessene Investition oder Strategie dar. (V2026)

Die Nutzung von Daten der MSCI ESG Research LLC oder ihrer Tochtergesellschaften («MSCI») durch die Zuger Kantonalbank sowie die Nutzung von MSCI-Logos, -Marken, -Dienstleistungsmarken oder Indexnamen stellen kein Sponsoring, keine Billigung, Empfehlung oder Förderung der Zuger Kantonalbank durch MSCI dar. MSCI-Dienstleistungen und -Daten sind Eigentum von MSCI oder seinen Informationsanbietern und werden «wie besehen» und ohne Gewährleistung bereitgestellt. MSCI-Namen und -Logos sind Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI.

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Impressum

Herausgeberin und Realisation

Zuger Kantonalbank

Gestaltung

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Wir begleiten Sie im Leben.